

VERANTWORTUNG

Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
16. Jahrgang / Nr. 29
September 2002
ISSN 0936-7454

“Geh
in
diesen
Krieg ...



...
oder
geh
nicht
in
diesen
Krieg”

Bonhoeffers Friedensethik
und der Kampf
gegen den Terrorismus

29

Bonhoeffers Friedensethik und der Kampf gegen den Terrorismus

Personalien

Detlef Bald	Ehrung im Münchner Rathaus	3
Niemöller Stiftung	Brückenbauer aus Wiesbaden	4
Horst Scheffler	Militärdekan geht nach Potsdam	5

Der 11. September und die Folgen (Fortsetzung)

Johannes Friedrich	Bibel - kein Rezept gegen Terror	5
W. Rohde-Liebenau	Bergpredigt, Bischof, Bonhoeffer	6
Martin Stöhr	Nach dem 11. September	7

Die aktuelle Debatte

Hans-Dieter Zepf	Anmerkungen zum Antisemitismus	8
------------------	--------------------------------	---

Leitartikel

Karl Martin	Geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg	9
-------------	--	---

Tagung in Iserlohn

W.-R. Schmidt	Kirche des Friedens sein	18
H.-U. Oberländer	Weltordnung ohne Kriege	21

Soldatenseelsorge

Matthias Engelke	Zur Zukunft der Militärseelsorge	22
Gudrun Schreiber	Der Fall Engelke	26
Helmut Kern	Zur Kontroverse über den LKU	28
Konrad Moll	Kirche, Krieg, Soldatenseelsorge	30
dbv	Petition für eine Reform	37
EAK	Zukunft der Seelsorge für Soldaten	38

Meinung	J. Rau: Sind Sie eigentlich gläubig?	42
----------------	--------------------------------------	----

Wehrmacht und Bundeswehr

Gustav Köbbemann	Komm in meine Armee	43
------------------	---------------------	----

Presse und dbv-Resolutionen

Neues Deutschland	„Die ideologische Debatte ist vorbei“	45
dbv Resolution 37	Gegen Entmündigung - für mehr Verantwortung	46
dbv Resolution 38	Herausforderung an die deutsche Sicherheitspolitik	48
dbv Resolution 39	Für eine gewaltfreie Lösung im Israel-Palästina-Konflikt	49
dbv Resolution 40	Gegen eine Instrumentalisierung Bonhoeffers	51

Buchbesprechungen		52
--------------------------	--	----

Impressum		55
------------------	--	----

Titelbild:

Ausschnitt aus den „Seligpreisungen“ von Willy Beppler, 1993/
Einzelbild zu Matth. 5,9 „Wohl denen die Frieden schaffen ...“
Adresse: W. Beppler, Bleichstr. 18, 65343 Eltville

Liebe Leserinnen und Leser,
die Verantwortung Nr. 29 erscheint Anfang September 2002 kurz vor der Bundestagswahl. Die Frage „Geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg“ ist aktueller denn je.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat erklärt, unter seiner Führung werde sich Deutschland an einem Krieg gegen den Irak nicht beteiligen. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den USA und Deutschland in dieser gewichtigen Frage ist unübersehbar geworden. Es gibt Spekulationen darüber, wie ernst das „Geh nicht in diesen Krieg“ der deutschen Politik gemeint ist und wie lange es halten wird. Aber immerhin. Ein wichtiges Zeichen ist gesetzt. Ein offizielles Wort gegen den Krieg ist gesprochen.

Und was ist mit der Kirche? Warum ist die Kirche zu einem solchen Wort gegen den Krieg nicht in der Lage? Diese Frage stellt sich, obwohl sich die EKD deutlich gegen den Irak-Krieg ausgesprochen hat. So ist die Kirche: Wenn die Politik das Nein zuerst vertritt, ist die Kirche gerne bereit, diese Vorgabe aufzugreifen – weil ein solches Nein die Kirche nichts kostet. Es ist ein „billiges“ Wächteramt. Es kann sogar als willkommene, parteipolitisch eingefärbte Wahlkampfunterstützung missverstanden werden.

Ganz anders liegen die Dinge, wenn sich die Politik und die öffentliche Meinung auf eine Kriegsbeteiligung zu bewegen. Dann ist von der Kirche weder ein Ja noch ein Nein zu hören. Ein Ja zum Krieg kann die Kirche nicht vertreten, weil es zu offensichtlich der biblischen Botschaft widersprechen würde. Zu einem Nein kann sich die Kirche nicht durchringen, weil sie den Widerspruch gegen die offizielle Politik nicht wagt und um ihre volkshkirchlichen Privilegien fürchtet.

Wenn es weder ein Ja noch ein Nein sein darf, kommt es immer wieder zu dem berühmt-berüchtigten kirchlichen „Jein“. So geschehen auf der EKD-Synode im November 2001 in Amberg. Damals ging es um den bevorstehenden Afghanistan-Einsatz. Die Kirche hielt sich heraus, erklärte, sie habe kein Lehramt und könne sich deswegen nicht verbindlich äußern, überließ die Entscheidung für ein Ja oder Nein dem einzelnen Christen und seiner Gewissensfreiheit.

Für Bonhoeffer bedeutet ein solches Taktieren ein Ausweichen vor der eigentlichen Verantwortung. 1932 hatte er gefordert: „Die Kirche muss im Entscheidungsfall eines Krieges nicht nur sagen: es sollte eigentlich kein Krieg sein, aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg.“

Der Leitartikel berichtet über die friedensethische Diskussion auf der EKD-Synode. Die Texte von der dbv-Tagung in Iserlohn beschäftigen sich mit der Friedens(un)fähigkeit der Kirche. Die Texte zur Soldatenseelsorge zeigen, dass durch den Militärseelsorgevertrag ein „Geh nicht in diesen Krieg“ strukturell verhindert werden soll. In der Hoffnung, dass dies nicht gelingt, grüßt Sie, auch im Namen der Redaktion, sehr herzlich

Ihr Karl Martin

Ehrung im Münchner Rathaus für Detlef Bald

»München leuchtet« für einen Friedensforscher

München. Der Münchner Politikwissenschaftler, Zeithistoriker und Friedensforscher Detlef Bald (60) hat die Medaille »München leuchtet - Den Freunden Münchens« erhalten. Bürgermeisterin Gertraud Burkert überreichte die Auszeichnung im Münchner Rathaus und würdigte damit das ehrenamtliche Engagement Balds in zahlreichen Funktionen. So war Bald, der als wissenschaftlicher Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr verschiedene Bundesregierungen beraten hat, unter anderem langjähriger Kirchenvorsteher der Münchner Christuskirche und Mitglied der Münchner Dekanatsynode und des Dekanatsausschusses. Bald ist zudem Mitglied im Kuratorium »Schloss Altenburg«, stellvertretender Vorsitzender der »Weiße Rose«-Stiftung und setzt sich als Mitglied der »Gesellschaft für christliche-jüdische Zusammenarbeit« unter anderem für den Wiederaufbau der Synagoge am Münchner Jakobsplatz ein. Auch in den Münchner Gewerkschaften, so Burkert, werde Bald als kompetenter Berater sehr geschätzt. Weiter sagte die Bürgermeisterin, es sei bedeutsam, wenn nun, kurz nach den Terroranschlägen in den USA, ausgerechnet ein profiliertes Friedensforscher geehrt werde.

Bald, dessen zahlreiche Bücher und Veröffentlichungen national und international große Anerkennung gefunden haben, habe in seinem außergewöhnlichen Engagement stets Mut und Ausdauer bewiesen. Auch ohne die ausführli-



☛ Münchens zweite Bürgermeisterin Gertraud Burkert bei der Überreichung der Medaille »München leuchtet« an Detlef Bald: Als Politikwissenschaftler, Friedensforscher und evangelischer Christ habe dieser in seinem außergewöhnlichen Engagement stets Mut und Ausdauer bewiesen. Foto: ms

che Begründung durch den Münchner Stadtdekan Hans Dieter Strack, der Bald für die Medaille vorgeschlagen hatte, sei das Wirken Balds dem Ältestenrat der Stadt bekannt gewesen. Den Beschluss zur Verleihung der Me-

daille habe der Ältestenrat einstimmig getroffen.

Burkert würdigte ausdrücklich auch Balds Ehefrau Brunhild, ohne deren Unterstützung eine große Lebensleistung wie die Balds nicht möglich sei. ms

Brückenbauer aus Wiesbaden

Niemöller-Stiftung will Problem der gerechten Verteilung thematisieren

WIESBADEN (epd). Solidarität, Bereitschaft zum Dialog, Mut zur Versöhnung – die Martin-Niemöller-Stiftung pflegt das friedenspolitische Engagement ihres Namensgebers seit nunmehr 25 Jahren.

Von Dieter Schneberger

Die Martin-Niemöller-Stiftung konstituierte sich am 15. Januar 1977 in Wiesbaden mit der Bildung eines internationalen Kuratoriums. Anlass war der 85. Geburtstag Martin Niemöllers, des früheren U-Boot-Kommandanten, Widerstandskämpfers und ersten hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten (1892-1984).

Die treibenden Kräfte zur Gründung der Stiftung waren Niemöllers enge Weggefährten Heinz Kloppenburg und Eugen Kogon. Der Oberkirchenrat und der Darmstädter Professor für Politikwissenschaft stimmten darin überein, dass angesichts der atomwaffengestützten Blockkonfrontation alles dafür getan werden müsse, das Niemöller'sche Erbe zu pflegen und den Gesprächsfaden zwischen Ost und West nicht abreißen zu lassen.

„Uns ist aufgetragen, ... den Mut zum Gespräch, den Mut zum Versuch der Versöhnung, den Mut zu einem Miteinander zu entwickeln“, erklärte Heinz Kloppenburg laut Protokoll zu Beginn der konstituierenden Sitzung. Die Stiftung müsse sich fragen, wie die Welt der „unmittelbaren Gefahr des (atomaren) Selbstmordes“ entzogen werden könne.

Kogon erinnerte in der Sitzung daran, wie schwierig es sei, angesichts der antikommunistischen Großwetterlage prominente Mitstreiter zu finden. Erhellend für die ideologischen Grabenkämpfe der späten siebziger Jahre ist eine Episode um den nordrhein-westfälischen Justizminister Diether Posser. Das neue Kuratoriumsmitglied musste im April 1977 im Düsseldorfer Landtag aufgrund einer Anfrage des CDU-Abgeordneten Bernd Wilz öffentlich zur vermeintlichen kommunistischen Unterwanderung der Stiftung Stellung beziehen.

Gleichwohl fanden sich in den folgenden Jahren zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bereit, für die Verständigung zwischen den Völkern und für Frieden und Abrüstung einzutreten. Dem Kuratorium gehörten beziehungsweise gehören an: Wolfgang Abendroth, Heinrich Albertz, Egon Bahr, Helmut Gollwitzer, Walter Jens, Horst Eberhard Richter und Kurt Schaf.

Nach Heinz-Kloppenburg (ab 1980), Eugen Kogon (ab 1986) und Walter Jens (ab 1990) führt seit April 1995 der emeritierte evangelische Theologieprofessor Martin Stöhr (Bad Vilbel) den Vorsitz der Stiftung. Sie hat zurzeit rund 350 Mitglieder und finanziert sich durch Beiträge, Spenden und Zuschüsse der Stadt Wiesbaden, des Landes Hessen und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Zuschüsse belaufen sich auf rund 17 900 Euro jährlich.

Während die Stiftung in den achtziger Jahren mit Kolloquien und Initiativen gegen die Aufrüstung an die Öffentlichkeit trat, verlor sie durch das Ende des Kalten Krieges ihren thematischen Bezugsrahmen. „Zu Beginn der neunziger Jahre befand sich die Stiftung in einer konzeptionellen und finanziellen Krise“, bestätigt auch Stöhr. Nach dem Ende des ideologischen Zeitalters fanden sich immer weniger Menschen bereit, in den Kategorien von gestern zu diskutieren und zu handeln.

Eine neue Perspektive eröffnete sich erst 1995 durch die Reise von Niemöller-Sohn Jan und Pastor Stefan Müller vom Diakonischen Werk Thüringen in die Ukraine. Dort entdeckten sie in Peremoha eines jener „vergessenen Dörfer“, das im Zweiten Weltkrieg von den deutschen Erbherrn fast vollständig dem Erdboden gleichgemacht wurde. Wer nicht fliehen konnte, wurde zur Zwangsarbeit verschleppt oder erschossen.

Seitdem nutzt die Stiftung den 2500 Einwohnern, darunter rund 250 ehemalige Zwangsarbeiter, beim Wiederaufbau und bei der Einrichtung einer internationalen Begegnungsstätte. Zur Verständigung tragen auch die seit 1999 veranstalteten Jugendcamps bei. Außerdem wird mit Mitteln der Stiftung und der Diakonie das Altenheim und das Krankenhaus saniert. In diesem Jahr soll die Gemeinschaftsküche erweitert werden.

Neues Leben hat der Stiftung auch die Vergabe des Julius-Rumpf-Preises eingehaucht. Die im vergangenen Jahr erstmals verliehene Auszeichnung erinnert an den Wiesbadener Pfarrer Julius Rumpf (1874-1948), der von 1936 bis 1938 die Bekennende Kirche in Nassau-Hessen leitete. Mit der Auszeichnung werden Persönlichkeiten und Initiativen geehrt, die sich gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Obwohl die beiden jüngsten Projekte sehr gut angenommen werden, soll das Jubiläumsjahr nach Stöhrs Worten dazu genutzt werden, über neue Ziele nachzudenken. „Neben dem Brückenbau zwischen Ost und West sollten wir dem Problem der gerechten Verteilung von Wohlstand und Chancen in dieser Welt größere Aufmerksamkeit schenken.“

■ Kontakt unter der Telefonnummer 06 11/9 54 54 86.



■ Martin Stöhr (rechts) und Stefan Müller (Mitte) begrüßen in Peremoha Dimitri P., der als Kind einer Zwangsarbeiterin in Deutschland geboren wurde.

Foto: Alexander Klimenko

Militärdekan geht nach Potsdam

MAINZ (epd). Der Evangelische Leitende Militärdekan für die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland, Horst Scheffler aus Mainz, wechselt zum 1. März ins Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr nach Potsdam. Die Aufarbeitung der Geschichte der evangelischen Militärseelsorge nach 1945 sei Schwerpunkt seiner zukünftigen Aufgabe, sagte Scheffler.



„Viele Schätze sind noch zu heben“, stellt Scheffler (*Bild*) im Blick auf seine neue Tätigkeit fest. Der 56-Jährige, der dienstälteste Militärgeistlicher in Deutschland ist, nannte in diesem Zusammenhang den Beitrag der evangelischen Kirche zur Konzeption der Inneren Führung der Bundeswehr. Evangelische Glaubenspositionen hätten wesentliche Grundlagen dafür geliefert. So zähle auch das Wirken des ersten Militärbischofs Hermann Kunst und des ersten Wehrbereichsdekans in Mainz, Ernst Mittelmann, zu seinen historischen Forschungsaufgaben.

Scheffler, der aus Schlesien stammt, ist seit 1988 Militärdekan in Mainz. Zuvor war er vier Jahre als wissenschaftlicher Direktor des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr in München tätig. Dort verfasste er eine Studie über den Lebenskundlichen Unterricht im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten. Zwischen 1976 und 1984 war Scheffler zunächst Standortpfarrer in der Koblenzer Gneisenau-Kaserne, danach Militärdekan und Dozent für evangelische Theologie und Sozialethik am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr.

Nach dem Theologie- und Pädagogik-Studium an der Kirchlichen Augustana-Hochschule Neuendettelsau sowie an der Universität Bonn war Scheffler zuerst ein Jahr Gemeindepfarrer in Köln-Rodenkirchen.

EV. KIRCHENZEITUNG 20. 1. 02

Bischof: Bibel kein Rezept gegen Terror

Erlangen – Der bayerische evangelische Landesbischof Johannes Friedrich hat vor eindeutigen Stellungnahmen der Kirche im Afghanistan-Krieg gewarnt. Die Kirchen sollten nicht so tun, als ob sie die aktuelle Situation besser als die Politiker beurteilen könnten, sagte der Bischof vor der in Erlangen tagenden Landessynode. Bibelsprüche seien „keine Rezepte gegen verbrecherischen Terrorismus“. Friedrich warnte davor, die Ursache des Terrors in einer ungerechten Weltwirtschaftsordnung zu sehen: „Der Milliarden bin Laden ist kein Anwalt der Armen und Entrechteten.“ Die Kirche habe derzeit keine Veranlassung, den Einsatz deutscher Soldaten abzulehnen. Wenn sich allerdings herausstellen sollte, dass daneben andere Kriegsziele verfolgt würden, müsse die Kirche ihr Urteil ändern, betonte der Bischof. (epd)

Süddeutsche Zeitung, 25.11.2001

Bergpredigt, Bischof und Bonhoeffer

Herz und Seele christlichen Denkens ist für die meisten von uns die Bergpredigt. Nicht zuletzt das Friedensgebot wird in der Bergpredigt gesehen und gleichzeitig abgelehnt - wie wir kürzlich vom bayerischen Landesbischof erfuhren. Auf der Synode der bayerischen Landeskirche Ende November 2001 hatte Dr. Johannes Friedrich gesagt,

„dass die Bergpredigt nicht als politischer Ratgeber zu verwenden ist, lässt sich nicht zuletzt bei Bonhoeffer nachlesen.“

Nun wissen wir alle vom Ende der Bergpredigt, dass sie genau gesehen nicht nur als Ratgeber, sondern sogar als Handlungsanweisung zu verstehen ist: „Wer diese meine Rede hört und tut sie nicht, der ist einem törichten Mann gleich, der sein Haus auf Sand baute....“ Wenn die Bergpredigt aber nicht als Handlungsanweisung zu verstehen wäre, müsste sie doch zumindest als Ratgeber in allen das menschliche Zusammenleben betreffenden – also gerade in allen politischen - Situationen angenommen werden.

Der evangelische Landesbischof hat weitere Bemerkungen zur Bergpredigt in seiner Pressekonferenz am 11.1.2002 gemacht: die Bergpredigt sei allgemein für Menschen als eine gute Richtschnur anzuerkennen - dies gelte aber doch nicht für Politiker. Da liegt natürlich nahe zu fragen, ob denn Politiker keine Menschen sind – oder was sonst sie so grundsätzlich unterscheidet, dass christliche Normen des rechten Verhaltens für Menschen gelten können, für Politiker aber nicht.

Besonders bemerkenswert ist an den Aussagen von Friedrich, dass er sich auf Bonhoeffer bezieht, während in dessen Ethik jedenfalls genau das Gegenteil von dem gesagt wurde, worauf Friedrich sich jetzt beruft. Bonhoeffer distanziert sich dort von den „heute in der ganzen Christenheit verbreiteten Gemeinplätzen, dass man mit der Bergpredigt keine Politik machen könne.“

Die wesentliche Frage im Zusammenhang mit Pazifismus in diesem 21. Jahrhundert ist doch, wie der Weg zurück zum Frieden gefunden werden kann, wenn kriegerische Konflikte erst einmal ausgebrochen sind. Es ist die Frage, die Christa Wolf mit den Worten stellte: „... aber wann beginnt der Vorkrieg? Falls es da Regeln gäbe, müsste man sie weitersagen ... Da stünde unter anderen Sätzen: Lasst Euch nicht von den Eigenen täuschen.“

Der bayerische Landesbischof möchte gerne mit der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre argumentieren. Er habe sich deswegen auch " im Unterschied zu einigen seiner Kollegen ein deutliches Votum für den Pazifismus versagt Die große Leistung der Zwei-Reiche-Lehre bestehe nicht zuletzt darin, dass sie die Dämonisierung der Welt verhindert.“

Wenn in der Welt das Reich der Dämonen herrscht, dann ist es doch unsere Aufgabe, die Dämonen beim Namen zu nennen und nicht darüber zu sprechen, dass wir die „Dämonisierung der Welt verhindern.“ Die bösen Geister werden durch jede Kriegshandlung vermehrt – jeder Tote durch Terroranschläge oder durch B-52-Bomber verursacht eine Rückkehr in das Denken der Blutrache und verlangt nach der nächsten kriegerischen Handlung, nach den nächsten Toten der jeweils anderen Seite.

Gerade deswegen, weil die westliche Welt technologisch – auch in der Kriegs-Technologie – der islamischen Welt überlegen ist, muss sie Zurückhaltung üben und müssen die Christen das Gegenteil von dem tun, was die islamischen Fundamentalisten in ihren Ländern tun: Sie müssen zum Frieden mahnen. Dann besteht wenigstens die Hoffnung, dass die zum Frieden bereiten Kräfte in den islamischen Ländern unseren Ruf aufnehmen und sich gegen den Ruf der Fundamentalisten nach immer neuer Rache und immer neuen Bluttaten wenden.

In diesem Sinne kommt unseren Kirchen – und natürlich besonders der Kirchenleitung in allen ihren Formen, vom Landesbischof bis zum letzten Pfarrer – die Aufgabe zu, an die Bergpredigt und an das christliche Friedensgebot immer wieder zu erinnern. Es darf nicht nur den Bundestagsabgeordneten überlassen bleiben, ob sie einem neuen Interventions-Einsatz unserer Bundeswehr nicht zustimmen oder nach Gewissenskonflikten sich an staatsmännische Pflichten erinnern lassen und auf das Verlangen des Bundeskanzlers nach einem Vertrauensvotum schließlich entgegen dem Votum ihres eigenen Gewissens abstimmen.

Die Bergpredigt ist die verständliche Zusammenfassung aller Grundsätze des christlichen Glaubens. Sie ist – so, wie es Bonhoeffer tatsächlich gesagt hat – „das Wort dessen, der der Wirklichkeit nicht als Fremder, als Reformator, als Fanatiker, als Religionsstifter gegenüberstand, sondern der ...aus dem Wirklichen heraus redete, wie nie ein Mensch auf Erden.“ Und weiter weist Bonhoeffer darauf hin, dass „zwei große Irrtümer die Geschichte der Kirche bis zur Gegenwart durchziehen“ – das prinzipielle Verständnis des Christlichen auf der einen Seite und des Weltlichen auf der anderen Seite, und er findet die Antwort mit der Aussage „Die Bergpredigt gilt als Wort der weltversöhnenden Liebe Gottes entweder überall und jederzeit, oder sie geht uns ernstlich überhaupt nichts an.“

Wenn von Bischöfen und auf Synoden dieses Verständnis der Bergpredigt und dieses Verständnis der Liebe Gottes angesprochen wird, dann werden wir auch den Weg zum Frieden finden können – in unserem täglichen Leben und in der Völkergewelt.

Wolfram Rohde-Liebenau

Nach dem 11. September ist alles wie vorher

In der Zukunft werden unterschiedliche Völker und Kulturen nur gemeinsam überleben, wenn drei Voraussetzungen ernsthaft gesucht werden:

Einmal müssen die Grundregeln menschlichen Lebens privat wie zwischenstaatlich von Recht und Gerechtigkeit geprägt sein. In beiden Hauptworten bündelt sich nicht nur die biblische Botschaft. Sie nennen auch die Ziele jeder Politik, die nur als Weltinnenpolitik und als Weltsozialpolitik menschlich und deshalb modern ist. Kaum hat sich das neue Jahrhundert vorgestellt, zeigt es die alten Fratzen einer Verachtung des ohnehin unterentwickelten Völkerrechts und der mit Worten, aber kaum mit Taten geschützten Menschenrechte.

Erschreckend ist, wie Terroristen das Recht in rechtsstaatlichen Demokratien verändern können: Sie wollen, dass Gewalt herrscht und nicht Recht.. Nicht mehr zivile Gerichte, sondern Militärgerichte sollen in den USA diese kriminellen Massenmörder aburteilen. Auf die freie Berichterstattung in den Medien wird wie in einer ordinären Diktatur Einfluss genommen. Streubomben und Landminen, ein Bombengeschäft fast aller Industriestaaten, sind zwar geächtet, werden aber trotzdem eingesetzt. Rasterfahndung veranlasst viele Universitäten und Krankenhäuser ihre fremden, meist muslimischen Studierenden oder Patienten zu melden. Militärausgaben werden gestärkt, Programme zur Bekämpfung von Armut und Waffenhandel nicht.

Benjamin Franklin hat recht: Wenn wir unsere Freiheit einschränken, um Sicherheit zu gewinnen, dann verlieren wir am Ende beide.

Zum anderen hat sich eine doppelte Moral durchgehalten, die den Terror des einen Staates übersieht, der bei einem anderen bestraft wird. Guatemala, Pakistan, Türkei oder Saudi-Arabien beispielsweise werden Verbündete in der Allianz gegen den Terrorismus, obwohl sie große Teile ihrer Bevölkerung terrorisieren. Was den USA und der EU recht ist, ist Indien, Russland, China, Sudan, Indonesien oder Sharon billig: Opposition wird als terroristisch definiert. Schon hat man den billigsten Vorwand, nicht die Ursachen der terroristischen Gewalt - die nicht zu verharmlosen ist - zu erforschen. Warum kämpfen Tschetschenen, Kurden, Osttimoresen, Indios oder Frauen für ihre Rechte gegen einen Staat, der die von allen Staaten (auf dem Papier) anerkannten individuellen, sozialen und kulturellen Rechte verweigert? Warum lassen sich Millionen Armer von einem Millionär und religiösen Fanatiker, der nichts für die Armen tut, verführen? Zur doppelten Moral gehört auch, dass das tägliche, stumme Sterben von Kindern und Armen keiner Fernsehübertragung, geschweige denn einer „uneingeschränkten Solidarität“ mit ihnen gewürdigt wird.

Zum Letzten: Es hat sich wieder, wie im kalten Krieg, eine duale Weltsicht durchgesetzt, die die Nationen nach gut und böse sortiert. Der Maßstab ist nicht, ob es der Bevölkerung gut geht, sondern ob ihre Regierung sich der Allianz gegen den Terrorismus anschließt, ob die schrecklichen Opfer in den USA wichtiger genommen werden als die schrecklichen Opfer in der sogenannten Dritten Welt. Was in den westlichen Staaten geschätzt wird, eine funktionsfähige Demokratie im Inneren, das wird außenpolitisch nicht ernst genommen. Die Vereinten Nationen werden nicht als Instrument einer demokratischen Willensbildung gesehen. Die fünf größten Waffenlieferanten der Welt - auch hier strebt Deutschland Weltspitze an - haben ein Vetorecht gegen demokratische Entscheidungen des Sicherheitsrates. In der reichen EU will man zu demokratischen Mehrheitsentscheidungen kommen, in der UN blockiert man sie. Hat man Angst, dass die armen und kleinen Staaten mehr zu sagen haben als die großen und mächtigen?

1. Januar 2002

Martin Stöhr

Prof. D. Martin Stöhr ist Vorsitzender der Martin-Niemöller-Stiftung. Er schrieb diesen Beitrag für die Kolumne „Friedensdiskurs“ des „Darmstädter Echo“.

Anmerkungen zur Antisemitismus-Debatte

Die Antisemitismusdebatte war durch Äußerungen des stellvertretenden FDP-Vorsitzenden Jürgen Möllemann entstanden, der dem Vize-Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedmann, unter anderem vorwarf, für die Zunahme antisemitischer Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich zu sein.

Jürgen Möllemanns Verhalten ist verabscheuungswürdig. In einem Interview bezeichnete er sich als Christ. Er muss sich die Frage gefallen lassen, wie er seine Äußerungen mit dem christlichen Menschenbild vereinbaren will!

Jürgen Möllemann hat m. E. kalkuliert und kaltschnäuzig antisemitische Ressentiments eingesetzt, um Stimmen zu gewinnen für die Wahl im September unter den 800.000 in der BRD lebenden Muslimen, und er fischt bedenkenlos im „braunen Sumpf“. Paul Spiegel, dem Präsidenten des Zentralrats der Juden ist zuzustimmen, wenn er formuliert: „Die Hemmschwelle für antijüdische Äußerungen ist nicht nur gesunken, sondern überhaupt nicht mehr vorhanden.“ Wer sich antisemitischer Ressentiments bedient um Wählerstimmen zu gewinnen, dem geht es um Machtgewinnung. Menschen wie J. Möllemann dürfen in Deutschland keine politische Verantwortung mehr übernehmen. Wenn die FDP sich ernsthaft von J. Möllemann distanziert hätte durch ein Parteiausschlussverfahren, hätte sie wenigsten moralischen Anstand gezeigt.

J. Möllemann sagte, dass er sich entschuldige, wenn er mit seinen Worten die Empfindungen jüdischer Bürger verletzt haben sollte. Die Entschuldigung ist zu allgemein und auf massiven Druck der Parteioberen aus taktischen Gründen geschehen.

Was ist diese Entschuldigung wert, wenn sie M. Friedmann, dem er eine „arrogante und gehässige Art“ vorwarf, ausklammert? Übrigens entschuldigen kann sich Möllemann nicht, er kann allenfalls die von ihm Beleidigten um Entschuldigung bitten. In der Debatte sind allerdings Vermischungen entstanden. Wer Kritik an der Politik Israels übt, ist, solange sie auf der Sachebene geschieht, nicht Antisemit (zum Begriff Antisemitismus verweise ich auf W. Bergmann: Geschichte des Antisemitismus, München 2002, Seite 6 ff.); auch Kritik an Spiegel und Friedmann ist erlaubt unter der Voraussetzung, dass deren Würde nicht verletzt wird. Es ist legitim, Verhaltensweisen, politische Einstellungen zu hinterfragen, zu analysieren und gegebenenfalls richtig zustellen.

Die beiden großen Kirchen haben sich zu dieser Debatte geäußert. Ich beziehe mich im Folgenden nur auf einige wenige Äußerungen aus der evangelischen Kirche.

1. Die Nordelbische Kirche weist darauf hin, dass die Debatte nicht der Überwindung von Vorurteilen diene und der Streit nicht geeignet sei, antisemitische Denkweisen zu verhindern. Kritik an den gegnerischen Parteien in Israel und Palästina hält die Kirchenleitung grundsätzlich für zulässig. Für Christen sei es jedoch nicht akzeptabel, wenn diese Kritik mit antisemitischen und rassistischen Sichtweisen verbunden werde.
2. Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, J. Friedrich, hat dazu aufgerufen, gegen den wachsenden Antisemitismus anzukämpfen. Es mache sich in Deutschland eine neue antisemitische Haltung breit, in dem die Opfer zu Tätern geredet würden.
3. Der Ratsvorsitzende der EKD, M. Kock, nennt den Stimmenfang der Liberalen verantwortungslos. „Antisemitismus ist eine Krankheit der europäischen Kultur ... Dieser Unkultur darf nicht auch noch Vorschub geleistet werden. Genau das hat Möllemann nicht beachtet. Man kann den Eindruck gewinnen, als habe es die Partei darauf angelegt, Stimmen um jeden Preis für sich zu gewinnen. Mit antisemitischen Signalen um die Stimmen von deutschen Muslimen zu werben, halte ich für verantwortungslos ... Ich glaube nicht, dass eine Kritik an der gegenwärtigen israelischen Regierung schon an sich antisemitisch ist. Doch sie muss sachgerecht sein und darf in ihrer Terminologie dem Antisemitismus keine neue Nahrung geben.“ Die Aussage Möllemanns, dass M. Friedmann den Antisemitismus fördere, bezeichnet Kock als unerträglich.

In ähnlicher Weise äußerten sich auch andere Vertreter der Kirche. Es wäre allerdings, um einem breiten Publikum die kritischen Anmerkungen zugänglich zu machen, hilfreich gewesen, wenn die beiden großen Kirchen eine gemeinsame Erklärung, etwa in Form einer Großanzeige in renommierten Tageszeitungen, abgegeben hätten.

Außerdem wäre es ein Zeichen von Zivilcourage, wenn beide großen Kirchen für einen Parteiausschluss von Möllemann plädieren würden.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein wird sich mit dem Problemkomplex „Antisemitismus“ auch weiterhin beschäftigen und freut sich auf Zuschriften und kritische Anregungen.

Hans Dieter Zepf

Geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg

Bonhoeffer auf der EKD-Synode - 4.-9. November 2001 in Amberg

Vortrag von Karl Martin, gehalten auf dem Bonhoeffer-Kolloquium
der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Regionalgruppe Sachsen
am 13.4.2002 in Dresden-Moritzburg

Die Friedensethik Bonhoeffers wird sehr verschieden gelesen und verstanden. In unterschiedlichen Zusammenhängen mit sehr unterschiedlichen politischen Absichten wird seine Friedensethik zitiert. Obwohl Bonhoeffer als Pazifist bezeichnet werden kann, hat er Gewaltanwendung nicht für jede Situation ausgeschlossen. Seine Teilnahme am Widerstand und an den Vorbereitungen des 20. Juli 1944 belegt das. Die Frage drängt sich auf: Liegen die Gründe der oft widersprüchlichen Inanspruchnahme Bonhoeffers bei ihm selbst – bei einem zu breiten theoretischen Ansatz, bei einem diffusen Aussageprofil, bei einem überbetonten Subjektivismus seines ethischen Denkens? Oder stellt sich der Sachverhalt genau umgekehrt dar: Nicht Bonhoeffer, sondern diejenigen, die ihn zitieren, sind dafür verantwortlich, dass seine Aussagen verkürzt, aus dem Zusammenhang gerissen und manchmal in offenem Widerspruch zu seinen Intentionen erscheinen?

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kam vom 4. bis 9. November 2001 in Amberg zu ihrer Herbsttagung zusammen. Die Bundestagsdebatte einige Tage später am 16. November zeichnete sich bereits ab und bestimmte die öffentlichen Auseinandersetzungen. Auch die EKD-Synode sah sich genötigt, sich mit dem 11. September und seinen Folgen sowie mit der anstehenden Entscheidung des Bundestages zu beschäftigen. Im Verlauf der Synodendebatte spielte ein Zitat aus der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers eine Rolle. Eine Synodenminderheit zitierte Bonhoeffer, um damit gegen die Militarisierung des Politischen zu protestieren. Es ist zu prüfen, ob die Inanspruchnahme Bonhoeffers zu Recht oder zu Unrecht erfolgte. Das Ziel der folgenden Überlegungen ist es nicht nur, etwas zur Klärung der kirchlichen Diskussionssituation beizutragen, sondern darüber hinaus Bonhoeffers Friedensethik in ihrer Aktualität für gegenwärtige Problemstellungen und Herausforderungen sichtbar werden zu lassen.

1. Die friedensethischen Diskussionen auf der EKD-Synode

Die Herbstsynode der EKD fand von Sonntag, den 4. November, bis Freitag, den 9. November 2001, statt. Am Dienstag, den 6. November, wurde bekannt, dass Bundeskanzler Schröder für die Beteiligung Deutschlands am Kampf gegen den Terrorismus den militärischen Einsatz von 3900 Soldaten vorbereite. Am Mittwoch tagte der Synoden-Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Staat und erarbeitete den Entwurf einer Kundgebung zum Thema „Friedenspolitik in der gegen-

wärtigen Situation“¹. Der Cottbuser Generalsuperintendent Rolf Wischnath trug dem Ausschuss seine Bedenken gegen eine Zustimmung zu den Militäreinsätzen vor. Darüber hinaus formulierte er ein schriftliches Minderheiten-Votum und warb um Unterstützerinnen und Unterstützer. Die Unterzeichner-Gruppe umfasste schließlich 14 Synodale.

Am Donnerstag fand die Aussprache im Plenum statt. Der Synode wurden der Kundgebungsentwurf des Ausschusses sowie das Minderheiten-Votum der 14er-Gruppe vorgestellt. Die Vorsitzende des Ausschusses Pröpstin Helga Trösken aus Frankfurt/Main betonte, dass es in der Synode einen breiten friedensethischen Konsens gebe. Dennoch müsse man respektieren, „dass wir auf derselben ethischen Grundlage zu unterschiedlichen Konsequenzen kommen“². Rolf Wischnath widersprach, dass es diesen „breiten friedensethischen Konsens“ gebe. Er deutete an, dass für ihn in der Synode tiefgreifende, die Fundamente des Glaubens berührende Meinungsverschiedenheiten vorhanden seien: „Könnte es nicht sein, dass wir schon in genannten und ungenannten Voraussetzungen unseres Glaubens ... verschiedener Meinung sind, selbst da, wo wir uns etwa in Andachten oder Gottesdiensten auf dieselbe Heilige Schrift und auf dieselben Bekenntnisse berufen, wenn wir uns denn in solchen Auseinandersetzungen überhaupt noch darauf berufen und berufen dürfen?“³

Die Abstimmungen in der Synode brachten die Mehrheitsverhältnisse an den Tag. Der Versuch eines Synodalen, das Anliegen des Sondervotums der 14er-Gruppe aufzugreifen und in den offiziellen Kundgebungstext eine klare Ablehnung des geplanten Militäreinsatzes einzufügen, scheiterte mit 37 gegen 52 Stimmen. Dem Sondervotum der 14er-Gruppe stimmten nur die Unterzeichner zu. Die offizielle Kundgebung, die zum Frieden mahnte und gleichzeitig den geplanten Militäreinsatz nicht ausschloss, erhielt schließlich nur noch sieben Nein-Stimmen - noch nicht einmal alle Synodalen der 14er-Gruppe hatten mit Nein votiert. Der Ausgang dieser Abstimmung war mehr als ernüchternd.

¹ Kundgebung der EKD-Synode „Friedenspolitik in der gegenwärtigen Situation“ vom 8. November 2001, veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 47 vom 19. November 2001, Seite 12 ff.

² Stenographisches Protokoll der EKD-Synode (StProt).

³ StProt der EKD-Synode.

2. Die Kundgebung „Friedenspolitik in der gegenwärtigen Situation“⁴

Die von der Synode beschlossene Kundgebung „Friedenspolitik in der gegenwärtigen Situation“ kommt zu keiner eindeutigen Aussage. Sie formuliert Verständnis für die Ablehnung des Militäreinsatzes als auch Verständnis für die Befürwortung einer militärischen Beteiligung. Die Pröpstin Helga Trösken skizziert bei der Einbringung des vom Ausschuss erstellten Kundgebungs-Entwurfs seinen Inhalt wie folgt: „Im ersten Teil nehmen wir die friedensethischen Grundlagen aus den bisher vorgelegten Schriften auf, und zwar ‚Schritte auf dem Weg des Friedens‘, ‚Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik‘ und ‚Friedensethik in der Bewährung – Eine Zwischenbilanz‘. Wir wollen damit deutlich machen und ausdrücklich wiederholen, dass es über die friedensethischen Grundlagen unter uns einen breiten Konsens gibt. ... Im zweiten Teil fragen wir: Was heißt das nun, bezogen auf die neuen Formen des internationalen Terrorismus und gegen Staaten, die Terroristen begünstigen und unterstützen? ... Im dritten Teil schließlich nehmen wir das Vorgesagte in den Blick, bezogen auf den Krieg in Afghanistan. Wir verarbeiten unterschiedliche Wahrnehmungen, Grundsätze und Zweifel, sehen uns aber als Ausschuss nicht in der Lage, der Synode nur die eine Meinung oder Richtung vorzuschlagen.“⁵

Die Kundgebung möchte den Eindruck erwecken, es gebe einen Konsens in den friedensethischen Grundlagen und Kriterien, lediglich deren Anwendung auf die konkrete Situation führe zu unterschiedlichen Wahrnehmungen, Wertungen und Stellungnahmen. Dass dieser Eindruck irrig ist und es einen solchen Grundkonsens nicht gibt, wurde im weiteren Verlauf der Diskussion immer deutlicher.

Schauen wir genauer hin: Warum ist die Kundgebung zu keiner eindeutigen Aussage gekommen, wenn deren Verfasser von einem friedensethischen Konsens ausgingen und von daher also die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Verständigung auf eine gemeinsame Position für gegeben hielten? Die Kundgebung nennt sowohl speziellere, auf die konkrete Situation bezogene als auch allgemeinere Gründe, die eine gemeinsame Position verhindert haben. Die spezielleren Gründe betreffen die Schwierigkeit, „dass zuverlässige und genaue Informationen ... nur unzulänglich verfügbar sind“ und Zweifel blieben, „ob die Voraussetzungen für die Anwendung militärischer Gewalt nach dem Prinzip der ultima ratio gegeben sind.“⁶ Die allgemeineren Gründe betreffen das Stichwort „Gewissensfreiheit“. Im Schlussabsatz der Kundgebung werden sie genannt: „Die in dieser Sache notwendige Gewissensentscheidung kann niemandem abgenommen werden. Die Freiheit, sie zu treffen, muss für den Einzelnen gewahrt sein. Wie auch immer der Einzelne sich entscheidet, es werden schwer belastende Fragen offen bleiben.“⁷

In der Ansprache über die Kundgebung ergriff auch der Vorsitzende des Rates der EKD Präses Manfred Kock das

Wort. Die in der Kundgebung genannten Gründe, die eine gemeinsame Position verhindert haben, bestätigte er alle und fasst sie in dem Argument zusammen, dass die evangelische Kirche über kein Lehramt verfüge: „Es besteht die Sehnsucht nach Eindeutigkeit. Das Gefühl der Zerrissenheit – so haben Synodale formuliert – geht mitten durch uns hindurch. Es ist die Frage zu stellen: Haben Soldaten und Abgeordnete einen Anspruch auf eine eindeutige Stellungnahme der evangelischen Kirche und ist in dieser Kundgebung eine solche Eindeutigkeit in der Weise zu leisten, dass wir sagen, mit Mehrheit billigt oder lehnt die evangelische Kirche dieses oder jenes ab? Die evangelische Kirche hat kein Lehramt, dass sie ethische Entscheidungen für andere treffen könnte. Sie muss Kriterien für ethische Entscheidungen nennen. Sie hat kritische Anfragen an militärische Optionen zu richten. Das ist weitgehend geschehen und kann noch weiter geschehen. Sie muss auf die Unzulänglichkeit der Entscheidungsgrundlagen hinweisen. Auch dies ist geschehen. Sie kann nicht übersehen, wie die Ankündigung terroristischer Anschläge zu Ängsten und zu großen Besorgnissen führt. Auch das muss zum Ausdruck kommen. Darum muss die Synode auch die einander widersprechenden Positionen benennen, die als ethische Folgerungen aus diesen Grundlagen bezogen werden. Die Menschen haben – so finde ich – einen Anspruch auf die Kenntnis der gegensätzlichen Positionen in dieser Synode und der ihnen zugrunde liegenden Argumente. Entscheidungen aber müssen die Betroffenen selber treffen. Das kann auch die Synode ihnen nicht abnehmen.“⁸

3. Das Minderheitenvotum der 14er-Gruppe⁹

Das Minderheitenvotum „Antrag für eine Entschließung der Synode der EKD zum Beschluss der Bundesregierung, 3900 Soldaten zum militärischen Einsatz gegen den ‚internationalen Terrorismus‘ bereitzustellen“ kann als der Versuch gewertet werden, den Neutralitätsbeteuerungen der Kundgebung zu widersprechen und Wege zu einer Positionsfindung aufzuzeigen. Die Gründe, die in der Kundgebung gegen eine gemeinsame Positionsfindung ins Feld geführt werden, werden in dem Minderheitenvotum zurückgewiesen. Sowohl mit den speziellen als auch mit den allgemeineren Gründen findet eine Auseinandersetzung statt.

Auseinandersetzung des Minderheitenvotums mit dem Kundgebungsargument „Fehlende Informationen“:

Die Kundgebung argumentiert so, dass die in der Öffentlichkeit vorhandene Informationslage nicht ausreiche, der Bundesregierung und ihren militärischen Planungen die Zustimmung zu verweigern. Die mangelhafte Informationslage wird

⁸ StProt der EKD-Synode.

⁹ „Antrag für eine Entschließung der Synode der EKD zum Beschluss der Bundesregierung, 3900 Soldaten zum militärischen Einsatz gegen den ‚internationalen Terrorismus‘ bereitzustellen“, in: epd-Dokumentation Nr. 47 vom 19. November 2001, Seite 15 ff. Vgl. auch Rolf Wischnath, „Das erste Opfer ist die Wahrheit“ – Die friedensethische Bewertung des heutigen Krieges aus Sicht der EKD, in: Deutsches Pfarrerblatt 2/2002, S. 70-83; Leserbrief von Enno Obendiek zu „Das erste Opfer ist die Wahrheit“, in: Deutsches Pfarrerblatt 3/2002, S. 129 f.; Leserbrief von Peter Bloch zu „Das erste Opfer ist die Wahrheit“, in: Deutsches Pfarrerblatt 5/2002, S. 237 f.

⁴ Kundgebung der EKD-Synode „Friedenspolitik in der gegenwärtigen Situation“ vom 8. November 2001, veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 47 vom 19. November 2001, Seite 12 ff.

⁵ StProt der EKD-Synode.

⁶ Kundgebung der EKD-Synode.

⁷ Kundgebung der EKD-Synode.

also den Militäreinsatzgegnern angelastet. Sie haben die Beweislast zu tragen und für die Beschaffung fehlender Informationen zu sorgen. Ganz anders argumentiert das Minderheiten-votum. Dort belastet die mangelhafte Informationslage die Militäreinsatzbefürworter. Die Bundesregierung, die die Zustimmung des Parlaments und der Öffentlichkeit für ihre Einsatzplanungen sucht, ist für die Bereitstellung ausreichender Informationen verantwortlich. Die Zustimmung kann nur gegeben werden, wenn bestimmte informationelle Voraussetzungen positiv erfüllt sind. Solange eine mangelhafte Informationslage dazu führt, dass die Erfüllung dieser Voraussetzungen nicht festgestellt werden kann, muss die Zustimmung verweigert werden.

Auseinandersetzung des Minderheitenvotums mit dem Kundgebungsargument „Fehlende Kriterienüberprüfbarkeit“:

Die Kundgebung argumentiert, dass wegen der mangelhaften Informationslage die Anwendung des Prinzips der ultima ratio und seiner einzelnen Gewährleistungskriterien nicht überprüft werden könne. Wenn das Vorliegen der ultima-ratio-Kriterien nicht überprüft werden kann, heißt das für die Kundgebung nicht, dass sie bei den politisch Verantwortlichen in der Regierung nicht zur Anwendung kommen würden. Die selbst vorgenommene Überprüfung der ultima-ratio-Kriterien wird in der Kundgebung durch die Bitte an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der Bundesregierung ersetzt, „bei ihrer Entscheidung die vorgetragenen Kriterien zu Grunde zu legen, die Gewissensfreiheit jedes einzelnen zu achten und der Öffentlichkeit – soweit das irgend möglich vertretbar ist – Auskunft über Voraussetzungen, Art, Umfang und Zielsetzung der angekündigten Maßnahmen zu geben.“¹⁰

Ganz anders argumentiert das Minderheitenvotum. Für dieses macht eine mangelhafte Informationslage eine Überprüfung der ultima-ratio-Kriterien nicht unmöglich. Mangelhafte Informationen erschweren es, die Beachtung und Erfüllung der ultima-ratio-Kriterien festzustellen und damit eine Zustimmung zu den Militäreinsätzen auszusprechen. Aus diesem Grund werden mangelhafte Informationslagen als Negativposten bei der ultima-ratio-Überprüfung behandelt. Das Minderheiten-votum nennt für die ultima-ratio-Überprüfung „fünf Grundkriterien und Prüfsteine“¹¹:

I. Militärische Gewalt darf nur ultima ratio (allerletzte Möglichkeit) sein, wenn die vorherigen Bemühungen um einen gerechten Frieden gescheitert sind und wenn sie von der Intention geleitet ist, größere Gewalt und größeres Unrecht zu verhindern.

Für die Verfasser des Minderheitenvotums ist dieses erste und wichtigste Kriterium für die Feststellung der ultima ratio nicht erfüllt.

II. Ziele militärischer Gewalt dürfen nur Friede, Recht und Koexistenz sein – auch mit dem Feind.

Für die Verfasser des Minderheitenvotums ist auch das zweite Kriterium nicht erfüllt.

III. Nur sittlich vertretbare Kriegsmittel, die auch nur unter Einhaltung der in demokratischen Staaten geltenden Kriegsre-

geln angewendet werden dürfen, sind zulässig.

Auch dieses dritte Kriterium ist nicht erfüllt.

IV. Nur eine dazu legitimierte Obrigkeit darf Krieg führen. Bei diesem Kriterium sei zweifelhaft, ob es erfüllt sei.

V. Die Kriegsschäden dürfen nicht größer sein als das umstrittene Rechtsgut.

Auch das fünfte Kriterium ist für die Verfasser des Minderheitenvotums nicht erfüllt.

Das Minderheitenvotum kommt nach der Kriterienüberprüfung zu folgendem abschließenden Fazit: „Über politische und militärische Einschätzungen mögen wir auch in der Kirche unterschiedlicher Ansicht sein. Bei aller Differenz in unserer Sichtweise und bei allem Zwiespalt, der auch unserer Einschätzung anhaftet, bleibt es doch unstrittig: Auch die EKD hat unter Berufung auf das Bekenntnis zu Jesus Christus *jeden* Einsatz militärischer Gewalt dem *Friedens- und Mäßigungsgebot* unterstellt und – wo immer möglich – die *Gewaltlosigkeit* als die dem Christen allemal vorrangig zur Verfügung und zu Gebote stehende Handlungsmaxime bestimmt. Schon deswegen gilt: Die ultima ratio militärischen Handelns muss ultima ratio bleiben. Sie ist in diesem Krieg derzeit nicht gegeben.“¹²

Der bisherige Vergleich zwischen Synoden-Kundgebung und Minderheitenvotum hat gezeigt, wie das Minderheitenvotum gegen die spezielleren Positionsenthaltungsgründe der Kundgebung argumentiert. Aber auch mit den allgemeineren Enthaltungsgründen setzen sich die Verfasser des Minderheitenvotums auseinander.

Auseinandersetzung des Minderheitenvotums mit dem Kundgebungsargument

„Die Gewissensentscheidung des Einzelnen“:

Die Kundgebung betont die Gewissensentscheidung des Einzelnen. Um dieser Gewissensentscheidung des Einzelnen willen dürfe die Synode sich nicht auf eine bestimmte Position festlegen. Hinter dieser kirchlichen Zurückhaltungstheorie sieht Rolf Wischnath die lutherische Zwei-Reiche-Lehre am Werk: Die Kundgebung der EKD-Synode sei das „Ergebnis einer Reflexion im Sinne einer guten lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, - auch gerade darin, dass sie zu ihrem Schluss die Notwendigkeit und Freiheit der Gewissensentscheidung des Einzelnen unterstreicht und zum Gebet ‚für einen gerechten Frieden‘ aufruft und das fürbittende Gedenken ‚der Opfer des Terrorismus und des Krieges, der Soldaten und ihrer Familien sowie der mit Entscheidungsaufgaben belasteten Politiker und Politikerinnen‘ empfiehlt.“¹³

Auseinandersetzung des Minderheitenvotums mit dem Kundgebungsargument

„Das Fehlen eines evangelischen Lehramtes“:

Präses Manfred Kock führt als Grund für die Positionsenthaltung der Synode an, dass es kein evangelisches Lehramt gebe. Dieses Zurückziehen hinter das fehlende Lehramt bedeutet für Rolf Wischnath eine unzulässige Verkürzung der politischen Verantwortung der christlichen Gemeinde: „Die evangelische Kirche hat kein Lehramt, das ... eindeutig entscheiden

¹⁰ Kundgebung der EKD-Synode.

¹¹ Minderheitenvotum der 14er-Gruppe.

¹² Minderheitenvotum der 14er-Gruppe.

¹³ Rolf Wischnath, „Das erste Opfer ist die Wahrheit“ – Die friedensethische Bewertung des heutigen Krieges aus Sicht der EKD, in: Deutsches Pfarrerbblatt 2/2002, S. 70-83, hier: S. 81.

könnte', hat der Ratsvorsitzende nach der Abstimmung immer wieder zur Erläuterung dieser Kundgebung gesagt. Formuliert werden könnten eben stets nur kritische Fragen beispielsweise zu Entscheidungsgrundlagen und Risiken von Militäreinsätzen. Zugleich gebe es aber immer in der Kirche einen großen Respekt vor der Meinung Andersdenkender. ‚Die Zerrissenheit geht manchmal durch die einzelnen Personen, die Synode und die ganze Gesellschaft', betonte Manfred Kock dazu. Diese Beschreibung der Ohnmacht der politischen Verantwortung der christlichen Gemeinde ist zu bezweifeln, denn sie reduziert das Maß und die Möglichkeit dessen, wozu die Gemeinde in politics nach Barmen befreit und verpflichtet ist. Auch nach dem eigenen Verständnis des rheinischen Präses handelt es sich bei der Frage nach der Stellung des Christen zu Terror, Krieg und Frieden um eine Glaubensfrage. Darum aber kann und soll – wie in allen Glaubensfragen – die Gemeinde auch hier im Hören auf das Wort Gottes zu einer unzweideutigen Orientierung finden.“¹⁴

4. Die Berufung des Minderheitenvotums auf Dietrich Bonhoeffer

Der Streit zwischen Synodenkundgebung und Minderheitenvotum bezieht sich nicht auf irgendwelche Details, sondern betrifft das Ganze der Theologie. Rolf Wischnath hat recht, wenn er tiefgreifende, die Fundamente des Glaubens berührende Meinungsverschiedenheiten im Hintergrund sieht. Die je verschiedene Inanspruchnahme der theologischen Tradition der Bekennenden Kirche ist ein Beleg dafür. Die Kundgebung zitiert die Barmer Theologische Erklärung von 1934, um das Recht des Staates zur Anwendung militärischer Gewalt zu unterstreichen. Das Minderheitenvotum zitiert Bonhoeffer, um die Kirche herauszufordern, ihr Friedenszeugnis zu bewähren. Die Kundgebung folgert aus dem Staatsverständnis der Barmer Theologischen Erklärung, dass die Kirche den Verantwortlichen im Staat keine konkreten Handlungsanweisungen vorschreiben

¹⁴ Rolf Wischnath, a.a.O., S. 81. Rolf Wischnath ruft a.a.O. auf S. 83 in Anm. 20 das folgende Zitat aus dem Votum des Theologischen Ausschusses der EKD in Erinnerung: „Angesichts des vielfachen Versagens der christlichen Kirchen gerade auch in entscheidenden politischen Fragen und angesichts der Erfahrung, dass die Auseinandersetzung über solche Probleme oft zu tieferen Gegensätzen und Entfremdung führt als die traditionellen konfessionellen und theologischen Differenzen, ist die Versuchung groß, ihr auszuweichen zwar verständlich, doch darf solche Diskussion, die auf Einheit zielt, nicht zugunsten einer Schein-Einheit vermieden werden. Es kann Situationen geben, in denen es bei politischen Entscheidungen um das Bekennen und Verleugnen des Evangeliums geht. Wo die Eindeutigkeit des Urteils infolge verschiedener Deutungen der Situation oder differierender theologischer und politischer Position fehlt, ist zu bedenken, dass keine Instanz in der Kirche (vgl. Barmen IV) einen Herrschaftsanspruch erheben darf und Gewissen binden kann. Damit darf aber nicht ausgeschlossen werden, dass auch kirchliche Organe gegebenenfalls zu wichtigen politischen und gesellschaftlichen Problemen – anderen vorausgehend – öffentlich Stellung nehmen, nicht dekretierend, wohl aber ‚an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten‘ erinnernd (Barmen V). Das wird um so hilfreicher sein, je weniger es sich auf allgemeine Proklamationen beschränkt und je mehr es zur Versachlichung der Diskussion strittiger Fragen beiträgt und – wo Partei ergriffen wird – zugleich erkennen lässt, dass nicht die kirchlichen Instanzen an ihr Urteil binden wollen, sondern zu eigener verantwortlicher Entscheidung aufrufen vor dem, der allein Gottes Anspruch auf unser ganzes Leben ist.“ (Votum des Theologischen Ausschusses der EKD – S. Anm. 18. aaO., S. 25f.)

könne. Das Minderheitenvotum zieht aus der Berufung auf Bonhoeffers Theologie genau die entgegengesetzte Konsequenz: Die Kirche müsse sich entscheiden und diejenigen Handlungsoptionen benennen, die sich vom Evangelium her als geboten erweisen.

Das Bonhoeffer-Zitat, das die Verfasser des Minderheitenvotums an den Anfang ihrer Erklärung stellen, stammt aus dem Vortrag „Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit“¹⁵. Bonhoeffer hatte diesen Vortrag am 26.7.1932 auf einer internationalen Jugend-Friedenskonferenz in Ciernohorské Kúpele in der Tschechoslowakei gehalten. Das aus dem Vortrag stammende Zitat am Anfang des Minderheitenvotums hat folgenden Wortlaut: „Die Kirche muss im Entscheidungsfall eines Krieges nicht nur sagen: es sollte eigentlich kein Krieg sein, aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg.“¹⁶

Das Minderheitenvotum schließt mit der Feststellung: „Unsere Kirche kann nach der Forderung Bonhoeffers zu keiner anderen Schlussfolgerung kommen als zu sagen: ‚Geh nicht in diesen Krieg!‘“ Die Verfasser des Minderheitenvotums werfen der Kundgebung vor, nur äußerlich neutral geblieben zu sein, faktisch jedoch eine Sanktionierung militärischer Gewalt zu betreiben. Weil Rolf Wischnath diese Sanktionierung sah, forderte er umso eindringlicher ein Nein: „Sagen wir hier nicht nein, dann können wir überhaupt nicht mehr nein sagen. Dann aber ist Kirche wie meistens in ihrer Geschichte einmal mehr Sanktioniererin des bestehenden Gewaltgefüges dieser Welt.“¹⁷

Es stellt sich die Frage, ob das Minderheitenvotum sich zu Recht auf Dietrich Bonhoeffer beruft. Enno Obendiek, Geschäftsführer der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, bestreitet dies. In einem Leserbrief an das Deutsche Pfarrerbblatt schreibt er: „Was an der Argumentation von R. Wischnath stört, ist nicht nur der hohe moralische Anspruch des ‚Ich-bin-unschuldig!‘ oder das Fehlen irgend einer realistischen politischen Alternative, sondern auch das interessegeleitete und a-historische Zitieren für die Legitimierung der eigenen Position. Aus den hier benutzten Texten aus Bonhoeffer, der Barmer Theologischen Erklärung, dem Katechismus und der Bibel lässt sich auf diese Weise mühelos durch das Ausfiltern der entsprechenden Sätze auch die gegenteilige Position begründen. In beiden Fällen wird das Problem ‚Krieg und Frieden‘ auf allerhöchstem theoretischen Niveau gelöst – aber wer will schon Krieg? Und was nützt die Theorie? Mit der gebotenen Verknüpfung von Glauben und Realität und also einer christlich zu verantwortenden Lösung bei brutalen Problemen – wenn sie denn

¹⁵ DBW 11, 327 ff.

¹⁶ DBW 11, 333.

¹⁷ StProt. der EKD-Synode. Ähnlich wie Rolf Wischnath hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) in seiner Pressemitteilung vom 4.11.2001 die Auswirkungen der Synodenkundgebung analysiert: „Indem die Kirche in der Frage der weltweiten Bundeswehreinsetzung neutral bleiben und sich auf keine konkreten Entscheidungsoptionen festlegen möchte, gibt sie faktisch Rückenwind für diejenigen, die Gewaltanwendung und -ausbreitung propagieren.“ (Verantwortung 27+28/2001, S. 39). Vgl. dazu den Kommentar von Wolfgang Weissgerber, Bonhoeffer, Krieg und das Gewissen, in: Evangelische Kirchenzeitung für Hessen und Nassau Nr. 47/2001, Seite 2, Wiederabdruck in: Verantwortung 27+28/2001, S. 10. Auf den Kommentar von Wolfgang Weissgerber reagierte Helmut Kern mit einem Leserbrief (Verantwortung 27+28/2001, S. 11).

gelingt – hat das nichts zu tun. – Angesichts der im Stadion von Kabul öffentlich durch Genickschuss ermordeten Frauen (!) sollte R. Wischnath sich erinnern, dass die Welt durch den Krieg der Alliierten von der Hitlerpest befreit worden ist (Bonhoeffer hat sich das gewünscht, und wer aus ihm einen Pazifisten macht, verfälscht seine Biographie). Hätte R. Wischnath den Holländern, Russen, Franzosen, Dänen, Polen im letzten Krieg als christliches Gebot auferlegt, unter keinen Umständen zu den Waffen zu greifen, um sich vom deutschen Terror zu befreien? – Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir unterlassen.¹⁸

Die Argumentation von Enno Obendiek halte ich nicht für zutreffend. Schon die Mahnung von ihm, wer aus Bonhoeffer einen Pazifisten mache, verfälsche seine Biographie, ist zweifelhaft. Ausgerechnet in dem Vortrag, dessen Zitierung durch Wischnath von Obendiek kritisiert wird, findet sich die Bemerkung Bonhoeffers: „Wir sollen uns hier auch nicht vor dem Wort Pazifismus scheuen. So gewiss wir das letzte *pacem facere* Gott anheimgeben, so gewiss sollen auch wir *pacem facere* zur Überwindung des Krieges.“¹⁹ Es ist sehr wohl zutreffend, Bonhoeffer als Pazifisten zu bezeichnen²⁰, da er gelegentlich selbst diesen Begriff zur Kennzeichnung seiner Position benutzt hat²¹. Mit der Kennzeichnung als Pazifist wird Bonhoeffer nicht zu einem prinzipiellen Pazifisten gemacht, der jede Waffen- und Gewaltanwendung für jede Situation prinzipiell abgelehnt hätte. Dennoch meint der Begriff bei ihm eine grundsätzliche Positionskennzeichnung.

Für den Pazifisten Bonhoeffer gibt es nicht mehr die Lehre vom gerechten Krieg und die Argumentationsfigur der *ultima ratio*. Waffen- und Gewaltanwendung im Zusammenhang mit Krieg können nur noch dazu dienen, Unterdrückungs- und Vernichtungsfeldzügen entgegenzutreten und deren Beendigung zu erzwingen, den Kriegsherren eine Fortsetzung ihres blutigen Handwerks unmöglich zu machen und an der Überwindung des Krieges als einer legitimen politischen Handlungsoption mitzuarbeiten. In der ausnahmsweisen²² Waffen- und Gewaltanwendung muss die *Maxime* „Krieg soll nach Gottes

Willen nicht sein“²³ voll in Geltung bleiben. Sie darf nur der Kriegsbekämpfung dienen²⁴. Das Attentat des 20. Juli 1944 hatte darin seine ethische Legitimation, dass es ein Mittel zur Kriegsbekämpfung war. In gleicher Weise war das militärische Engagement der Alliierten im Zweiten Weltkrieg nur soweit und solange gerechtfertigt, als es zur Kriegsbekämpfung und zur beschleunigten Kriegsbeendigung beitrug.²⁵

5. Bonhoeffers Ablehnung des Krieges als Institution

Wir sind immer noch bei der Frage, ob sich das Minderheitenvotum zu Recht auf Dietrich Bonhoeffer beruft. Der Geschäftsführer der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Enno Obendiek – er steht für viele Gleichgesinnte in Kirche und Gesellschaft – verneint diese Frage. Ich selbst bejahe sie, tue dies jedoch nicht pauschal, sondern in einem differenzierten, eingeschränkten Sinn. Das Minderheitenvotum hat sich in seiner Ablehnung des Kriegseinsatzes insofern zu Recht auf Bonhoeffer berufen, als auch Bonhoeffer – soweit sich das vermutungsweise sagen lässt – im Ergebnis zu einer ablehnenden Haltung gekommen wäre. Wichtig sind jetzt allerdings die Details der Argumentation. Bonhoeffer wäre in den einzelnen

²³ Die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam hat die Formulierung „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ geprägt. Bei Bonhoeffer finden sich bereits Ansätze zu dieser Formulierung, wenn er in seinem Vortrag „Zur theologischen Begründung der Weltbündarbeits“ von dem „Gebot Gottes, dass Krieg nicht mehr sein soll“ spricht (DBW 11, 341).

²⁴ Vgl. DBW 6(E), 298 f: „Die Suspension des Gesetzes kann nur seiner wahren Erfüllung dienen. Im Kriege zum Beispiel wird getötet, gelogen, enteignet, allein damit das Leben, die Wahrheit, das Eigentum wieder in Kraft gesetzt werde. Eine Durchbrechung des Gesetzes muß in ihrer ganzen Schwere *erkannt* werden – ‚selig bist du, wenn du weißt, was du tust; wenn du es aber nicht weißt, so bist du verflucht und ein Übertreter des Gesetzes‘ (Luk 5,39 bei h^r). Ob aus Verantwortung oder aus Zynismus gehandelt wird, kann sich nur darin erweisen, ob die objektive Schuld der Gesetzesdurchbrechung erkannt und getragen wird und gerade in der Durchbrechung die wahre Heiligung des Gesetzes erfolgt. So wird der Wille Gottes in der aus Freiheit kommenden Tat geheiligt. Weil es aber hier um eine Tat aus der Freiheit geht, darum wird der Mensch nicht in heillosem Konflikt zerrissen, sondern er kann in Gewissheit und Einheit mit sich selbst das Ungeheure tun, in der Durchbrechung des Gesetzes das Gesetz erst zu heiligen.“

²⁵ Ähnlich äußert sich Rolf Wischnath zur Bewertung des Krieges der Alliierten: „Der Krieg der Alliierten gegen das Deutschland Adolf Hitlers war allemal *Ultima Ratio*, war allemal gerechtfertigtes militärisches Handeln. Und deswegen hatte Karl Barth einfach Recht, als er zum Entsetzen auch der Bekennenden Kirche schon 1938 zur Tschechenkrise an Hromadka schrieb: Jeder tschechische Mann, der jetzt zur Waffe griffe gegen das räuberische Deutschland, der tue das – man höre! – als Soldat Jesu Christi“. – Da hat die Kirche zu Recht gesagt: Geht in diesen Krieg! Als sich dann aber 1944 die Niederlage dieses verbrecherischen Deutschland abzeichnete und die Wehrmacht an fast allen Fronten auf dem barbarischen Rückzug der verbrannten Erde war und als in dieser Situation die Alliierten, teilweise doch nur um sich gegenseitig zu beeindrucken, dennoch militärisch völlig sinnlose und ungerechtfertigte Aktionen unternahmen, etwa die verbrecherische Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945, da haben auch die Alliierten die Schwelle des notwendigen und ethisch vertretbaren Kriegseinsatzes überschritten und sich selbst belastet mit dem, was im Krieg immer zu obsiegen scheint auch in den sogenannten gerechten Kriegen: Sünde und Schande, Tod und Teufel. Um Deutschland zu besiegen und von seinem Unheil zu befreien, war alles das nicht nötig. Das haben nach dem Zweiten Weltkrieg höchste Offiziere der Alliierten eingeräumt und in ihren Memoiren bußfertig niedergelegt. Für Dresden aber ist das Unheil bis heute nicht bewältigt, was wir doch alle mit dem mühsamen Aufbau der Frauenkirche uns aufs Herz genommen haben“ (StProt. der EKD-Synode).

¹⁸ Deutsches Pfarrerblatt 3/2002, S. 129 f.

¹⁹ DBW 11, 341.

²⁰ Die zweite Belegstelle für die Benutzung des Begriffes Pazifismus durch Bonhoeffer ist sein Brief vom 27.1.1936 an Elisabeth Zinn: „Der christliche Pazifismus, den ich noch kurz vorher – ... – leidenschaftlich bekämpft hatte, ging mir auf einmal als Selbstverständlichkeit auf“ (DBW 14, 113).

²¹ Es sei in der Form einer Anmerkung ergänzt, dass Obendiek sich nicht nur gegen die Bezeichnung Bonhoeffers als eines Pazifisten wendet. Er polemisiert in ähnlicher Weise gegen das Theoretisieren und Theologisieren („Und was nützt die Theorie?“) – und wird auch bei diesem Unterfangen durch die Worte Bonhoeffers in dem von Wischnath zitierten Vortrag widerlegt. Bonhoeffer spricht davon, „dass eine große Gruppe alter Praktiker bis heute mit einer gewissen Geringschätzung auf die Arbeit der Theologie blickt. ‚Gott lob, dass wir hier keine Theologie treiben müssen, dass wir hier endlich einmal frei sind von der lähmenden Problematik für die christliche Tat‘ – so sagt man dann. Aber eben diese Haltung ist verderblich gewesen und fordert unseren vollsten Protest heraus; denn sie hat zur empfindlichsten Folge gehabt, dass die ökumenische Arbeit politisch bedingten Konjunkturschwankungen ausgesetzt wurde. Weil es keine Theologie der ökumenischen Bewegung gibt, darum ist der ökumenische Gedanke z.B. gegenwärtig in Deutschland durch die politische Welle des Nationalismus in der Jugend kraftlos und bedeutungslos geworden. Und es steht in anderen Ländern nicht anders. Es fehlt theologische Verankerung, gegen die die Wellen von rechts und links vergebens anstürmen.“ (DBW 11, 328 f).

²² Zu der Forderung, dass die Waffen- und Gewaltanwendung nur ausnahmsweise geschehen dürfe, vgl. DBW 8, 30; DBW 6 (E), 272-275.

Argumentationsschritten anders vorgegangen, als es in dem Minderheitenvotum geschieht.

Die Argumentationsstruktur des Minderheitenvotum hat folgende Gestalt: Kriegsbeteiligung oder Kriegsablehnung sind zwei mögliche ethische Handlungsalternativen. Es gilt, sich zu entscheiden. Als Entscheidungshilfe fungiert das Prinzip der ultima ratio und ihrer Entscheidungskriterien. Sind sie erfüllt, kann eine Kriegsbeteiligung bejaht werden. Sind sie nicht erfüllt, muss es bei der – immer vorrangigen – Handlungsoption der Kriegsablehnung bleiben.

Von dieser Argumentationsstruktur des Minderheitenvotums setzt sich Bonhoeffer Friedensethik deutlich ab. Bonhoeffer geht nicht von den alternativen Handlungsoptionen Kriegsbeteiligung oder Kriegsablehnung aus, sondern postuliert die Kriegsablehnung als die einzig mögliche und verantwortbare Haltung. Die Anwendung des Prinzips der ultima ratio²⁶ ²⁷ hat für Bonhoeffer keine Berechtigung mehr.²⁸ Krieg –als Mittel zur

Erreichung von Zielen – ist für Bonhoeffer auch als ultima ratio nicht mehr zulässig.²⁹ Aktuell begründungsbedürftig ist für Bonhoeffer nicht mehr die Kriegsablehnung in der jeweils gegebenen politischen Situation. Begründungsbedürftig ist vielmehr, warum die Kirche in dieser politischen Frage so konkret werden und ihre friedensethische Verkündigung so konkret ausrichten muss. Oder umgekehrt: Das Schweigen der Kirche, der Versuch der Kirche, sich in dieser Frage neutral zu verhalten – also genau jenes Verhalten, wie es mit der Kundgebung der EKD-Synode praktiziert wurde, ist das eigentliche friedensethische Problem.

Für Bonhoeffer ergibt sich die Kriegsablehnung aus dem Wesen des modernen Krieges. In seinem Vortrag „Zur theologischen Begründung der Weltbündarbeits“³⁰ macht er dazu wichtige Äußerungen. „Wer sich einmal ernsthaft in die Geschichte des Begriffs des Krieges von Luther über Fichte und Bismarck bis in die Gegenwart vertieft hat, der weiß, dass das Wort wohl geblieben ist, dass aber die Sache etwas schlechterdings unvergleichbar anderes geworden ist. Unser heutiger Krieg fällt darum nicht mehr unter den Begriff Kampf, weil er die sichere Selbstvernichtung beider Kämpfenden ist. Er ist darum auch schlechterdings nicht mehr als Ordnung der Erhaltung auf die Offenbarung hin zu bezeichnen, eben weil er schlechthin vernichtend ist. Die Kraft der Vernichtung erstreckt sich ebenso auf den inneren wie auf den äußeren Menschen. Der heutige Krieg vernichtet Seele und Leib. Weil wir aber den Krieg keinesfalls als Erhaltungsordnung Gottes und somit als Gebot Gottes verstehen können, und weil der Krieg andererseits der Idealisierung und Vergötzung bedarf, um leben zu können, darum muss der heutige Krieg, also der nächste Krieg, der *Ächtung* durch die Kirche verfallen. Kein Wort des Aburteilens über vergangene Taten auch im letzten Krieg – das steht uns nicht zu, ‚du sollst nicht richten‘ –, aber alle Kraft des Widerstandes, der Absage, der *Ächtung* gegen den nächsten Krieg. Nicht aus der schwärmerischen Aufrichtung eines Gebotes – also etwa des fünften – über andere, sondern aus dem Gehorsam gegen das uns heute treffende Gebot Gottes, dass Krieg nicht mehr sein soll, weil er den Blick auf die Offenbarung raubt.“³¹

malen, dem Gesetz verwechselt sehen, er wollte also die relative Ordnung, die durch eine sachgemäße Befolgung des Gesetzlichen gewährleistet wird, nicht um des Grenzalles willen mit dem Chaos vertauschen. Die außerordentliche Notwendigkeit appelliert an die Freiheit des Verantwortlichen. Es gibt kein Gesetz, hinter dem der Verantwortliche hier Deckung suchen könnte. Es gibt daher auch kein Gesetz, das den Verantwortlichen angesichts solcher Notwendigkeit zu dieser oder jener Entscheidung zu zwingen vermöchte. Es gibt vielmehr angesichts dieser Situation nur den völligen Verzicht auf jedes Gesetz, verbunden mit dem Wissen darum hier in freiem Wagnis entscheiden zu müssen, verbunden auch mit dem offenen Eingeständnis, dass hier das Gesetz verletzt, durchbrochen wird, dass hier Not das Gebot bricht, verbunden also mit der gerade in dieser Durchbrechung anerkannten Gültigkeit des Gesetzes, und es gibt dann schließlich in diesem Verzicht auf jedes Gesetz, und so ganz allein, das Ausliefern der eigenen getroffenen Entscheidung und Tat an die göttliche Lenkung der Geschichte“ (DBW 6, 273 f.).

²⁹ Die einzige Ausnahme ist die Kriegsbekämpfung. In einer Situation, in der Krieg von anderer Seite begonnen und geführt wird, kann die Kriegsbekämpfung mit Gewaltmitteln notwendig werden. Das Beginnen von eigenen Kriegshandlungen, ohne dass vorlaufende Kriegshandlungen von anderer Seite dazu zwingen würden, bleibt unzulässig.

³⁰ DBW 11, 327 ff.

³¹ DBW 11, 340 f. Die Bezüge von Bonhoeffers Kriegsauffassung zu Otto Dibelius, Emil Brunner und Walter Künneth sind dargestellt bei Martin Heimbucher, Christusfriede – Weltfrieden – Dietrich Bonhoeffers kirchlicher und

²⁶ Konrad Moll verweist in seinen „Überlegungen zu Kirche, Krieg und Soldatenseelsorge“ vom Mai 2002 darauf, dass der Begriff ultima ratio bereits bei Leibniz begegnet: „Der Begriff ist in seiner willkürlichen heutigen Verwendung auf skandalöse Weise unbestimmt und seiner geschichtlichen Herkunft entfremdet. Aus seiner klassischen neuzeitlichen Bestimmung bringt er göttliche Dignität mit sich, ultima ratio ist etwas, das Gott zukommt. Leibniz als christlicher Philosoph hat Gott selbst als die ‚Ultima Ratio Rerum‘, den letzten Grund der Dinge und der ihnen innewohnenden Harmonie bezeichnet: ‚Unum enim dominans Universi ... regit mundum ... estque adeo ultima ratio rerum‘ (Immanuel Gerhardt, Leibniz Philos. Schriften, Band VII, 302 Der Eine Weltbeherrschende lenkt die Welt und ist so selbst die ‚Ultima Ratio‘ der Dinge).“

²⁷ Matthias Engelke geht in seinem Vortrag vom Mai 2002 „Vom ‚Nie wieder Krieg‘ zur Gewöhnung an den Krieg als Fortsetzung der Politik. Vom Krieg im Lichte des Friedens reden“ ebenfalls auf die Geschichte des Begriffes ultima ratio ein. Für Matthias Engelke hat der Begriff ultima ratio „von seiner Geschichte her einen doppeldeutigen Ursprung. Einerseits verwendet ihn Leibniz in einem Brief von 1671 an den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig als Gottesbegriff (Konrad Moll: Deus sive harmonia universalis est ultima ratio rerum: The conception of God in Leibniz's early philosophy, in: S. Brown, Hgg.: The Young Leibniz and his Philosophy (1646-76), Dordrecht 1999, 65-78, 73.): ‚... Ratio Ultima rerum seu Harmonia Universalis, id est Deus.‘ – ‚...die ultima ratio aller Dinge oder die universale Harmonie, das ist Gott.‘ Andererseits benutzt ihn Pedro Calderón de la Barca in seiner Komödie ‚In diesem Leben ist alles wahr und alles Lüge‘ (vor 1644). Dort heißt es vom König: ‚Im Kriege sind das letzte Wort des Königs Pulver und Blei.‘ Ludwig XIV. nahm dankbar in einer Inschrift von 1650 das Stichwort ‚ultima ratio‘ in diesem Sinne auf, und 1742 finden wir das Motto als Aufschrift auf bronzenen Kanonen von Friedrich dem Großen. In wessen Tradition stellt sich die EKD bei ihrer Verwendung dieses Begriffs? [Wem steht sie bei der Verwendung dieses Begriffes näher:] Mehr dem theologischen oder mehr dem zynischen Ursprung? So oder so: es bereitet Probleme.“

²⁸ Der Begriff ultima ratio wird von Bonhoeffer in seiner Ethik verwandt. Aber er bezeichnet dort gerade nicht mehr eine Möglichkeit im Rahmen der ratio, sondern ein „irrationales Handeln“. Für Bonhoeffer gibt es als die außerordentliche Situation eines Grenzalles letzte Notwendigkeiten. „Sie lassen der menschlichen ratio nicht mehr eine Mehrzahl von Auswegen, sondern sie stellen vor die Frage der ultima ratio. Im politischen Bereich heißt diese ultima ratio Krieg, aber auch Betrug, Vertragsbruch um der eigenen Lebensnotwendigkeiten willen. Im wirtschaftlichen Leben bedeutet sie Vernichtung menschlicher Existenzen um geschäftlicher Notwendigkeiten willen. Die ultima ratio liegt jenseits der Gesetze der ratio, sie ist irrationales Handeln. Alles wird im tiefsten Grunde verkehrt, wenn die ultima ratio selbst wieder zu einem rationalen Gesetz gemacht wird, wenn aus dem Grenzfall das Normale, wenn aus der necessità eine Technik gemacht wird. Baldwin hat recht, wenn er sagte, dass es nur ein größeres Übel gebe als die Gewalt, nämlich die Gewalt als Prinzip, als Gesetz, als Norm. Er wollte damit nicht die außerordentliche, als Grenzfall sich ereignende Notwendigkeit des Gewaltgebrauchs [als] ultima ratio bestreiten – er wäre sonst ein Schwärmer und kein Staatsmann – aber er wollte um keinen Preis das Außerordentliche, den Grenzfall mir dem Nor-

Das Friedensgebot sieht Bonhoeffer nicht nur an die Kirche und ihre Glieder gerichtet. Die Welt, die Gesellschaft, der Staat und die Politik sind davon in gleicher Weise angesprochen. Eine missverstandene Zwei-Reiche-Lehre, die den Staat und die Politik einer Eigengesetzlichkeit außerhalb der christlichen Gebote überlassen würde, hat Bonhoeffer ausdrücklich abgelehnt.³² Nicht nur die einzelnen Menschen sollen eine Neuschaffung an sich geschehen lassen, auch die politischen Zustände sollen geändert werden. Statt von politischen Zuständen sprechen wir heute gerne von politischen Strukturen. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass Bonhoeffer bereits im Jahr 1932 die Institution des Krieges für abschaffbar hält – sofern es denn mit allem Ernst politisch gewollt wird und die politisch Verantwortlichen sich diesem Ziel in ihrer praktischen Arbeit verpflichtet wissen.

Zu der Aufgabe, die politischen Strukturen, die Krieg möglich machen, zu verändern, führt Bonhoeffer aus: „Der Wille Gottes richtet sich nicht nur auf die Neuschaffung des Menschen, sondern auch auf die Neuschaffung der Zustände. Es ist nicht richtig, daß nur der Wille gut sein könne. Auch Zustände können gut sein, die Schöpfung Gottes war als solche ‚sehr gut‘. Auch in der gefallen Welt können Zustände gut sein, aber nie durch sich selbst, sondern immer nur im Blick auf das Tun Gottes selbst, auf die Neuschaffung. Wir können die Schöpfung nicht restituieren, aber wir sollen unter Gottes Gebot solche Zustände schaffen – und darauf liegt die ganze Schwere des göttlichen Gebotes – die in bezug auf das, was der heute gebietende Gott einst selbst tun wird, in bezug auf die Neuschöpfung durch Christus, gut sind. Nur ‚in bezug auf‘ etwas anderes sind Zustände gut. Aber als solche sind sie gut. Und als solcher ist der Friede, der den Krieg überwindet, ‚gut‘ (DBW 11, 341 f.).

6. Das unqualifizierte Reden der Kirche

Wenn nunmehr deutlich geworden ist, dass Bonhoeffer nicht nur den Krieg in einer bestimmten Situation und politischen Konstellation verwirft, sondern grundsätzlich als Institution ablehnt, muss noch einmal auf die Inanspruchnahme seiner Position durch das Minderheitenvotum auf der EKD-Synode zurückgekommen werden. Es geht um das Zitat: „Die Kirche muss im Entscheidungsfall eines Krieges nicht nur sagen: es solle eigentlich kein Krieg sein, aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg.“³³

Das Minderheitenvotum benutzt das Bonhoeffer-Zitat zur Stützung seiner Argumentationsstruktur: Kriegsbeteiligung oder Kriegsablehnung als die zwei zu prüfenden Handlungsoptionen – Anwendung der Prüfkriterien des Prinzips der ultima ratio – Entscheidung gegen die Kriegsbeteiligung. Nun haben wir

gesehen, dass Bonhoeffer gar nicht mehr zwei Handlungsoptionen zulässt, sondern sich grundsätzlich gegen die Institution des Krieges ausspricht. Wie ist dann aber das von dem Minderheitenvotum benutzte Zitat zu verstehen – das doch seinem äußeren Wortlaut nach von zwei Handlungsoptionen auszugehen scheint?

M. E. handelt es sich hier um eine ernste, fast schon verzweifelte Mahnung Bonhoeffers an seine Kirche, diese Unentschiedenheit zu verlassen und endlich konkret Positionen zu beziehen. Wenn es die Kirche schon nicht wagt – aus welchen Gründen auch immer –, konkret die Aufforderung „Geh nicht in diesen Krieg“ auszusprechen, sollte sie wenigstens so ehrlich sein und sagen, was sie statt dessen meint. Mit ihrer augenblicklichen Unentschiedenheit – so hält Bonhoeffer seiner Kirche vor – erwecke sie den Eindruck, als gehe es ihr gar nicht wirklich um die Sache. Die Kirche verhält sich so, als wolle sie zum Ausdruck bringen: „Ich als Kirche traue mich nicht weder zu der Aussage ‚Geh nicht in diesen Krieg‘ noch zu der Aussage ‚Geh in diesen Krieg‘. Indem ich als Kirche daraus eine Gewissensentscheidung des Einzelnen mache, schütze ich mich davor, für irgendeine Position oder Entscheidung in Anspruch genommen zu werden. Die Frage, ob Krieg ist oder nicht und was dabei aus dem Einzelnen und seinem Gewissen wird, ist mir als Kirche gar nicht so wichtig. Eigentlich wichtig ist mir nur, daß ich als Institution nicht in Schwierigkeiten komme und sich aus meiner Haltung keine nachteiligen Folgen für mich ergeben.“

Bonhoeffer bezeichnet die Unentschiedenheit der kirchlichen Verlautbarungen zum Thema Krieg und Frieden als ein „Reden, das möglicherweise sehr unqualifiziert ist“³⁴. „Es kann nichts Gutes dabei heraus kommen, vor der Welt und sich selbst so zu tun, als wüsste man die Wahrheit, während man sie im Grunde nicht weiß.“³⁵ Es ist ein „Verrat an der Wahrheit“, wenn sich die Kirche „hinter Resolutionen und frommen sogenannten Prinzipien versteckt“³⁶. Mit solchen Bemerkungen artikuliert Bonhoeffer seinen „Protest gegen jedes Kirchentum, das nicht der Frage nach der Wahrheit vor allem die Ehre gibt“³⁷. Statt des unqualifizierten Redens empfiehlt Bonhoeffer das „qualifizierte Schweigen“³⁸. Es ist besser, nichts zu sagen, also nur so zu tun, als ob man etwas sage. Eine demütige Kirche kann das „qualifizierte Schweigen“ lernen, wenn in ihr die Bereitschaft wächst, „ihre Schuld und ihr Nichtwissen einzugesuchen“³⁹. Eine größere Schande als die Schuld ist der Versuch, Schuld abzuleugnen. Eine größere Schande als das Nichtwissen ist der Versuch, ein nicht vorhandenes Wissen vorzutäuschen. Denkbar sind sogar Situationen – und es hat sie vermutlich immer schon gegeben –, in denen der Kirche ihre Scheu, Einsichten und Kritik öffentlich zu machen, sehr wohl bewusst wird. Sie findet nicht den Mut, weil sie nachteilige Folgen für

³⁴ DBW 11, 330.

³⁵ DBW 11, 330.

³⁶ DBW 11, 330.

³⁷ DBW 11, 330.

³⁸ DBW 11, 330. Vgl. auch GS V, 340. In DBW 12, 178 findet sich die Bemerkung Bonhoeffers: „Qualifiziertes Schweigen ist besser als Reden in Prinzipien. Entweder konkretes Gebot geben oder schweigen. Vergleiche Psalm 119, 19: ‚Verbirg deine Gebote nicht!‘ und [II. Chronik 20, 12]: ‚Wir wissen nicht, was wir tun sollen, aber unsere Augen sehen auf den Herrn.‘ Das ist auch eine Möglichkeit der Kirche, aber einer demütigen Kirche.“

³⁹ DBW 11, 330.

politischer Kampf gegen den Krieg Hitlers und seine theologische Begründung, Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 1997, 76 ff.

³² Vgl. in Bonhoeffers Vortrag die folgende Bemerkung: „Hier ist eingeschlossen die Abwehr des Gedankens, daß es gottgewollte Eigengesetzlichkeiten des Lebens gebe, die der Herrschaft Jesu Christi entzogen wären, die dieses Wort nicht zu hören bedürften. Nicht ein heiliger, sakraler Bezirk der Welt gehört Christus, sondern die ganze Welt“ (DBW 11, 331).

³³ DBW 11, 333.

sich befürchtet. Aber gerade dann wäre ein „qualifiziertes Schweigen“ – ein bewusstes Schweigen aus guten Gründen – besser als ein „unqualifiziertes Reden“, das sich in Unentschiedenheiten ergeht und den Ernst der ethischen Entscheidung verleugnet.

7. Konsequenzen aus dem gescheiterten Versuch, ein qualifiziertes Reden zu initiieren

Das Minderheitenvotum kann als der gescheiterte Versuch gewertet werden, in der Synode der EKD ein qualifiziertes Reden zu initiieren. Dennoch fragt sich immer noch, ob sich die Verfasser des Minderheitenvotums zu Recht auf Bonhoeffer berufen haben. Sie verbindet zwar mit Bonhoeffer die Kriegsablehnung, nicht jedoch die Art und Weise, wie diese Haltung hergeleitet und begründet wird. Im Unterschied zu Bonhoeffer halten sie die Kriegsbeteiligung unter bestimmten Bedingungen immer noch für eine möglich Option, auch wenn sie in der gegebenen konkreten Einzelsituation zu einer ablehnenden Haltung kommen.

Bei der Abfassung des Minderheitenvotums gingen dessen Verfasser davon aus, dass das Prinzip der ultima ratio samt den dazugehörigen Anwendungskriterien einen Beitrag zur Eindämmung von Kriegsbeteiligung und Gewaltausbreitung leisten könne. Im Verlauf der Synodenaussprache mussten sie allerdings feststellen, dass sie sich diesbezüglich getäuscht hatten. Es lässt sich nirgendwo nachweisen, dass aufgrund der ultima-ratio-Kriterien ein Parlament oder eine Synode zu einer Kriegsablehnung bewogen worden wäre. Kriegsablehnungs-Minderheiten in Gremien, Parlamenten und Synoden werden mit dem ultima-ratio-Argument nicht durchsetzungsfähiger. Ganz im Gegenteil: Von der ultima-ratio-Theorie geht sogar eine gewaltlegitimierende und insofern auch Gewalt fördernde Wirkung aus. Denn die Befürworter der Kriegsbeteiligung können immer sagen: „Wir befürworten ebenso wie ihr die ultima-ratio-Kriterien. Nur kommen wir bei ihrer Anwendung in der konkreten Situation zu anderen Ergebnissen. Bei Fragen der Situationseinschätzung müssen doch verschiedene Meinungen möglich sein. Wenn ihr als Kriegsgegner überzeugte Demokraten und Parlamentarier seid, müsst ihr euch der Mehrheitsentscheidung des Parlaments bzw. der Mehrheitsentscheidung der Synode beugen.“

Soweit die Verfasser des Minderheitenvotums einer solchen Argumentation zugestimmt haben und die Frage von Krieg und Frieden zu einer Frage von Mehrheitsverhältnissen werden ließen, durften sie sich rechtmäßigerweise nicht auf Bonhoeffer berufen – ich erinnere daran, dass bei der Schlussabstimmung in der EKD-Synode nicht alle Unterzeichner des Minderheitenvotums die offizielle EKD-Kundgebung abgelehnt haben. Dass die Berufung auf Bonhoeffer in einem solchen Fall nicht zu Recht geschieht, ergibt sich aus der Tatsache, dass für Bonhoeffer die Frage des Friedens nicht den Wechselfällen von Mehrheitsfällen überlassen werden darf, sondern in den Bereich der Gebote Gottes gehört. Der Friede ist sogar eines der zentralen Gebote Gottes für die Gegenwart. In Bonhoeffers Vortrag „Zur Theologischen Begründung der Weltbundarbeit“ von 1932 heißt es dazu: „Die im Weltbund zusammengeschlossenen Kirchen meinen eine ganz bestimmte Ordnung als uns

von Gott heute geboten zu erkennen. Die Ordnung des *internationalen Friedens* ist heute Gottes Gebot für uns. Damit ist also eine ganz konkrete Erkenntnis des Willens Gottes für unsere Zeit ausgesprochen. ... Die Kirche muss ... auf jeden Versuch einer Rechtfertigung des Gebotes Gottes Verzicht leisten. Sie richtet es aus, sonst nichts.“⁴⁰ Gebote Gottes sind nicht eine Frage von Mehrheitsentscheidungen, ihre Anwendung oder Nicht-Anwendung ist nicht in das freie Belieben des Einzelnen gestellt. „Sondern, wenn die Kirche wirklich ein Gebot Gottes hat, so muss sie es in konkretester Form aus der vollsten Kenntnis der Sache heraus verkündigen und zum Gehorsam aufrufen. Ein Gebot muss konkret sein oder es ist kein Gebot. Gottes Gebot fordert etwas ganz Bestimmtes jetzt von uns. Und die Kirche soll dies der Gemeinde verkündigen.“⁴¹

Von Rolf Wischnath wissen wir, dass in der Frage von Krieg und Frieden Mehrheitsentscheidungen für ihn nicht das letzte Wort haben. Als sich in der Synodendebatte die Niederlage für seine Position abzeichnete, hat er deutlich ausgesprochen, welche Konsequenzen dieser Vorgang für ihn haben werde: „Für mich persönlich ist diese von 13 weiteren Schwestern und Brüdern mitgetragene Stellungnahme biographisch der letzte Versuch, eine verantwortungspazifistische Gewissensorientierung durchzuhalten. Wenn diese Synode meine geliebten Kirche nach jahrelanger friedensethischer Diskussion nicht die Kraft findet, von ihren eigenen Voraussetzungen her ein schlichtes Nein zu diesem Krieg und diesem Einsatz deutscher Soldaten zu finden, dann ist das für mich der Beweis, dass das so genannte verantwortungspazifistische Programm, das keiner so gründlich und überzeugend durchdacht und aufgeschrieben hat wie Wolfgang Huber, gescheitert ist. Sagen wir hier nicht nein, dann können wir überhaupt nicht mehr nein sagen. Dann aber ist Kirche wie meistens in ihrer Geschichte einmal mehr Sanktioniererin des bestehenden Gewaltgefüges dieser Welt. Ich kann es auch anders sagen: Die fünfte These der Barmer Erklärung, die Bruder Kühne vorgetragen, aber leider völlig isoliert ausgelegt hat, ist legitim nur von der ersten und zweiten These zu verstehen. Die erste hat Präses Kock an den Anfang seines Ratsberichtes gestellt und dieser These den Satz hinzugefügt: ‚Wir haben für unseren Glauben nichts anderes als das Wort vom gekreuzigten und lebendigen Jesus Christus.‘ Wenn die Synode meint, ihre Erklärung in der Ausschussvorlage mit einem Ja und Nein zu diesem Krieg abgeben zu können, dann bleibt für mich nur noch die Möglichkeit, ganz und gar den Weg der Gewaltlosigkeit gehen zu müssen und die legitime Androhung und Ausübung von Gewalt des Staates überhaupt nicht mehr auf militärische Gewalt beziehen zu können. Das wäre dann der prinzipielle Pazifismus, der mehr Recht als Stimme in dieser Synode hat.“⁴²

⁴⁰ DBW 11, 338.

⁴¹ DBW 11, 333.

⁴² StProt. der EKD-Synode. Ähnlich hat sich Wischnath geäußert in seinem Artikel „Das erste Opfer ist die Wahrheit“, in: Deutsches Pfarrernetz 2/2002, S. 81 f.: „1. Ich frage mich, ob mit der mangelnden Bewährung der eigenen Kriterien in der Friedensethik nicht das so genannte verantwortungspazifistische Programm der friedensethischen Denkschriften der EKD insgesamt zusammengebrochen ist. Hat es sich in dieser Diskussion nicht als vollends haltlos erwiesen? Wenn die seit dem letzten Krieg im synodalen Prozess so lange und mühsam erkannten und herausgearbeiteten Kriterien in der Situation dieses Krieges, wie er gegenwärtig in Afghanistan tobt und an dem deutsche Soldaten nun direkt oder indirekt beteiligt sind, nicht greifen und sich

Als Konsequenz aus dem gescheiterten Versuch, ein qualifiziertes Reden der Kirche zu initiieren, kündigt Wischnath für sich selbst den Schritt vom „Verantwortungspazifismus“ zum „prinzipiellen Pazifismus“ an. Zum „Verantwortungspazifismus“ gehören das ultima-ratio-Denken mit seinen Anwendungskriterien. Ebenso gehören zum „Verantwortungspazifismus“, wie ihn Wischnath versteht, die „Zwei-Reiche-Lehre“, Vernunftorientierung und „der gesunder Menschenverstand“. Obwohl den Verfassern des Minderheitenvotums von vornherein die theologische Fragwürdigkeit eines solchen „Verantwortungspazifismus“ klar war, haben sie das Votum dennoch auf ihm aufgebaut, weil sie dachten, dass er ein guter Mehrheitsbeschaffer in einer von Vernunftorientierung beherrschten Synode sei: „Gut, haben wir gedacht, lassen wir uns auf die ja auch ansonsten in dieser Synode und ihren Entschlüssen bestimmende vernunftorientierte ‚Zwei-Reiche-Lehre‘ ein und tragen wir in dieser Entscheidung nichts anderes vor - ... - als das, was der gerade in Kriegsfragen allzu vernunftorientierten Welt und Politik auch einleuchtet. Man kann ja in der Tat auch zu einem Nein zu diesem Krieg kommen, wenn man nicht an Jesus Christus glaubt und nichts anderes in der Sache des Einsatzes deutscher Soldaten im ‚Krieg gegen den Terrorismus‘ schalten und walten lässt als den gesunden Menschenverstand. Nur, nun haben wir die Misere: Die Synode der EKD debattiert um die Frage des Einsatzes deutscher Soldaten und den Krieg gegen den internationalen Terror. Wie die ‚Welt‘ diskutiert sie, wie die ‚Süddeutsche Zeitung‘, wie die ‚Frankfurter Rundschau‘ und natürlich besonders wie die ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘, die Zeitung in Deutschland., die auch in der EKD denken lässt. Ob sich dahinter allerdings nur kluge Köpfe verstecken, darf gefragt werden.“⁴³

Rolf Wischnath hat sich in der Vermutung ‚der „Verantwortungspazifismus“ sei ein Mehrheitsbeschaffer, getäuscht. Er hat seinen Irrtum zugegeben und daraus Konsequenzen gezogen. Insofern ist seine Berufung auf Dietrich Bonhoeffer legitim. Im Zentrum des „Verantwortungspazifismus“, wie er gegenwärtig vertreten wird, steht das ultima-ratio-Denken. Die Hoffnung des „Verantwortungspazifismus“, mit Hilfe der ultima-ratio-Kriterien militärische Gewalt eindämmen zu können, wird immer eine Illusion bleiben. Die ultima-ratio-Kriterien haben auch in der Vergangenheit noch nie zu einer Gewalteinämmung geführt. Es handelt sich bei dem ultima-ratio-Denken um Ideologie im klassischen Sinn, d.h. um Verschleierung von Wirklichkeit und

eben nicht ‚in der Bewährung‘ sondern ‚im Verfall‘ befinden, wann soll dann je eine solche Friedensethik sich als orientierend erweisen? 2. Es ist außerdem darauf aufmerksam zu machen, dass es auf der EKD-Synode bis auf die Ausnahme einer Synodalen offenkundig keine prinzipiell pazifistische Stimme mehr gibt, die laut wird, um der Gewaltlosigkeit Jesu im Blick auf militärische Gewalt zu folgen. Die vorsichtigen Bemühungen dieser Synodalen, eine Anerkennung des Pazifismus, wie er sich in der Tradition der ‚traditionellen Friedenskirchen‘ (Quäker, Mennoniten etc.) zeigt, in den Formulierungen des Beschlusses der Synode unterzubringen, wurden ausdrücklich abgelehnt. Ich frage mich darum auch, ob es angesichts des Verstummens und leider auch der laut werdenden Verleumdung des Pazifismus, dieses Versagens der eigenen friedensethischen Grundhaltung, in der man selber – trotz aller Bedenken – das Ja zur ultima ratio militärischer Gewalt durchzuhalten versucht hat, nicht an der Zeit ist, zu einer prinzipiell gewaltlosen Haltung in der persönlichen und kirchlichen Friedensethik zu kommen. Offenkundig ist mit der Militäraktion ‚enduring freedom‘ für mich geworden, dass hier Kriegsdienstverweigerung nicht etwa nur das deutlichere Friedenszeichen für Christen ist, sondern das notwendige.“

⁴³ StProt. der EKD-Synode.

damit um das Gegenteil von Wahrheit, die immer der Freilegung und dem Offenbarmachen von Wirklichkeit dient. Die Wirklichkeit des Krieges und die Gewaltabsichten der Kriegsbefürworter sollen hinter dem Schleier der Unausweichlichkeit und Alternativlosigkeit verborgen werden. Auf diese Weise soll ein Raum der Dunkelheit entstehen, in dem Sünde, Tod und Teufel ihr Unwesen treiben können.⁴⁴ Zu den zentralen Aufgaben der Kirche gehört es, solche Ideologien aufzudecken und ihre tatsächliche Funktion bewusst zu machen.⁴⁵ Die angeblichen Verhaltens- und Sachzwänge dürfen nicht unhinterfragt bleiben. Ihre Aufweichung muss durch die Entwicklung von Alternativvorstellungen und Alternativbeispielen vorangetrieben werden.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Konrad Moll in seinen „Überlegungen zu Kirche, Krieg und Soldatenseelsorge“ vom Mai 2002 in VERANTWORTUNG 29/2002.

⁴⁵ Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) hat bereits 1998 Kritik an dem ultima-ratio-Denken geübt. Die Mitgliederversammlung des dbv verabschiedete am 24. Mai 1998 in Hofgeismar die Resolution Nr. 27 „Denkfigur ‚ultima ratio‘ für christliches Friedensverständnis ungeeignet – Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein fordert, dass in der Friedensfrage die Aussagen des Evangeliums deutlicher zur Grundlage des Nachdenkens gemacht werden“ (die Resolution abgedruckt in: Verantwortung Heft 22/1998, Seite 655). Der jüngste Protest des dbv gegen das ultima-ratio-Denken findet sich in der Pressemitteilung vom 23.3.2002 „Atomwaffen sind keine ‚ultima ratio‘ – Öffentlicher Aufruf des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) und des Internationalen Versöhnungsbundes, Deutscher Zweig an die Kirchen, den neuerlich angedrohten Einsatz von Atomwaffen zu verurteilen und die Androhung und Anwendung von Atomwaffen zu ächten“. Vgl. die über diese Pressemitteilung erschienenen Presseberichte: Atomwaffen ächten, in: epd-Wochenspiegel 13/2002 vom 28.3.2002, Seite 12; Atomwaffen und Kirchen, in: FriedensForum – Rundbrief der Friedensbewegung Nr. 2/2002 vom April/Mai 2002, Seite 26; „Atomwaffen sind keine ‚Ultima ratio‘“, in: Wiesbadener Kurier vom 30. März 2002; Verein mahnt zur Abrüstung, in: Wiesbadener Tagblatt vom 4. April 2002, Seite 9.

⁴⁶ Dass die EKD mit ihrer Synoden-Kundgebung die ultima-ratio-Doktrin ausgerechnet in einer Situation bestätigt, hat, in der zum ersten Mal nach dem zweiten Weltkrieg deutsche Soldaten in einen Kampfeinsatz geschickt wurden, zeigt die tiefe Verwirrung der Gewissen und die theologische Orientierungslosigkeit der Mitglieder der kirchenleitenden Gremien.



EVANGELISCHE
AKADEMIE
ISERLOHN

"Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit ..."

Weltpolitischen Konflikten sich stellen

Religiöse Gewaltlegitimation abbauen

Neue friedensethische Orientierung gewinnen



dietrich
bonhoeffer
verein

Tagung 74
24.-26. Mai 2002

Die weltpolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate haben gezeigt: Der "Kampf gegen den Terrorismus" meint mehr als nur die Verfolgung der Attentäter vom 11. September 2001. Immer neue Länder werden mit Angriffen bedroht. Die bekannt gewordenen Pläne der USA über den Einsatz von Atomwaffen machen die Gefährlichkeit der Entwicklung deutlich. Bundeswehr-Soldaten sind weltweit im Einsatz. Die durch die Bundesregierung erklärte "uneingeschränkte Solidarität" wird zunehmend zu einem Streitpunkt in der politischen Auseinandersetzung.

Die Synode der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) hat auf ihrer Tagung im November 2001 versucht, sich im Streit um eine deutsche Militärbeteiligung neutral zu halten. Wenige Synodale protestierten dagegen unter Rückbezug auf Dietrich Bonhoeffer: "Die Kirche muss im Entscheidungsfall eines Krieges nicht nur sagen: es sollte eigentlich kein Krieg sein, aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg." (1932).

Was ist heute das "konkret" Geforderte? Friedensethische Orientierung ist gefragt. Mit dieser Tagung sollen die theologischen, ekklesiologischen und ethischen Implikationen von Bonhoeffers Friedensethik herausgearbeitet sowie die Herausforderungen für heutige Problemstellungen diskutiert werden.

In Ergänzung zu den Vorträgen und der Podiumsdiskussion werden Arbeitsgruppen, eine Informationsbörse sowie ein Schriftentisch angeboten. Initiativen und Projekte, die sich vorstellen möchten, wenden sich bitte an die Tagungsleitung. Die im Rahmen dieser Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) stattfindende Mitgliederversammlung ist für alle Teilnehmenden offen.

Es laden herzlich ein:

Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv, Wiesbaden
Uwe Trittman, Ev. Akademie Iserlohn

Kirche des Friedens sein ...

In der Berufung auf Dietrich Bonhoeffer? Eine Erinnerung aus aktuellem Anlass

Wolf-Rüdiger Schmidt

Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wie natürlich auch heute konnte es geschehen, dass ein Physik- und Mathematikstudent nach einigen Überlegungen plötzlich die Fächer wechselte und Theologie und vielleicht sonst noch etwas studierte. Damals war es jedoch oft Dietrich Bonhoeffer, der den letzten Anstoß gab. „Nachfolge“ hieß bekanntlich eines der immer wieder gelesenen Bücher dieses Theologen oder auch „Widerstand und Ergebung“. Aber nicht jener Bonhoeffer war unbedingt der Anstoß, der etwa zum Glauben aufrief und

das durch "erweckliche" Gewaltakte einiger sogenannter Volksmissionare aufgewühlte Gewissen eines jungen Mannes zur letzten Entscheidung trieb. Eher im Gegenteil.

Bonhoeffer wollte nicht missionieren. Er war eine einzige Wohltat. Ein richtiger Mensch, so erschien es damals, ein Faktor der Befreiung, nicht von der Sünde, die der damaligen Generation noch so massiv meist im Umfeld der sexuellen Entwicklung andemonstriert wurde, sondern Befreiung von christli-

chem Sektierertum, Anmaßung und Spießigkeit. Bonhoeffer führte damals über ein isoliertes, introvertiertes, menschenunfreundliches Verständnis des christlichen Glaubens und Lebens hinaus auf den Weg in eine unzerrissene, einheitliche Existenz.

Nach 20 Jahren Journalismus wollte der ehemalige und mittlerweile etwas entkirchlichte Physik-, Mathematik- und dann Theologiestudent es noch einmal genauer wissen und versuchte den Kontakt zu Menschen, die Dietrich Bonhoeffer noch sehr intensiv und lebendig erinnerten, lebendiger als es manche dogmatischen Schriften über ihn erahnen ließen. Stunden-, ja tagelange Gespräche und Interviews entstanden nach der Lektüre der zugänglichen Schriften. Die beiden Bethges als allernächste Personen um Dietrich Bonhoeffer gehörten dazu, Wolf-Dieter Zimmermann, Bischof Albrecht Schönherr, die Bismarcks und Klaus von Dohnanyi, die Schwester Bonhoeffers, amerikanische und englische Freunde. Es entstand ein 45-Minuten-Film mit dem Titel „Diesseits der Todeslinie“.

Und dann bekam Dietrich Bonhoeffer noch einmal eine neue Zuspitzung im Gefolge der friedensethischen Diskussionen der letzten 15 bis 20 Jahre. Ja, so konnte man diesen Theologen des Widerstandes gegen Hitler immer verstehen, er scheute nicht die Vision des Pazifismus, zumindest in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Aber seine späteren Aussagen zu einer Verantwortungsethik im Kontext der politischen Lage führen weit darüber hinaus. Einige Zitate seien erinnert, ohne hier den historischen Ort der Aussage genauer beschreiben zu können: „Der heutige Krieg, der nächste Krieg muss der Ächtung durch die Kirche verfallen; nicht aus der schwärmerischen Aufrichtung eines Gebotes ..., sondern aus dem Gehorsam gegen das uns heute treffende Gebot Gottes, dass Krieg nicht mehr sein soll, weil er den Blick auf die Offenbarung raubt ...“.

Bonhoeffer lebte in einer Welt, in der die Kirche, so wie er sie mit ihrer unbedingten radikalen Friedensbotschaft sah, erdrückt wurde von der Gewalt des Hasses. Sicherheit konnte für ihn nicht Frieden sein. Das macht ihn heute noch aktuell, aber auch verführerisch. Noch einmal dazu zwei Zitate: „Frieden ist das Gegenteil von Sicherheit“. „Sicherheiten fordern heißt Misstrauen haben und dieses Misstrauen gebiert wiederum Krieg. Sicherheiten suchen heißt, sich selber schützen wollen. Frieden heißt, sich gänzlich ausliefern dem Gebot Gottes, keine Sicherungen zu wollen, sondern in Glauben und Gehorsam dem allmächtigen Gott die Geschichte der Völker in die Hand legen und nicht selbstsüchtig über sie verfügen wollen. Kämpfe werden nicht mit Waffen gewonnen, sondern mit Gott“.

Keine Frage, dass damit etwas ganz elementar Christliches von Bonhoeffer vor uns steht. Aber manche der Freundes des großen Theologen machen solche Aussagen gerade in den letzten zehn Jahren auch wieder ratlos. Soll ich israelischen Freunden in Kefar Sava sagen: „Sicherheiten zu suchen heißt, sich selber schützen zu wollen“, nachdem an einer vertrauten Busstation mehr als zehn unschuldige Menschen ermordet wurden? Sollen sie sich nicht schützen wollen? Wissend, dass im evangelischen Milieu die Begriffe Sicherheit und auch Gewissheit etwas ganz anderes und auch in sich sehr Differentes

anklingen lassen, halte ich es derzeit doch lieber mit einer Aussage, die man in aller alltagssprachlichen Klarheit auch bei Joschka Fischer lesen kann: „Sicherheit gründet sich auf Frieden und den Ausgleich der Interessen.“ Und diesen Wunsch nach Sicherheit anzuerkennen, ist Voraussetzung für den Beginn des Friedensprozesses.

Müsste man dem zitierten Satz Bonhoeffers („Kämpfe werden nicht mit Waffen gewonnen sondern mit Gott“) derzeit zunächst nicht einen anderen bedrängenden entgegensetzen: „Kriege werden heute erneut besonders unversöhnlich geführt, wenn sie im Namen Gottes geführt werden“? Deshalb wäre es denkbar zur aktuellen Diskussion um Frieden, Gewalt und Religion erstens, zweitens und drittens einiges zu klären, bevor man sich zum geschützten und wohligen Areal des fraglos richtigen pazifistischen Kerns kirchlichen Redens und Handelns erneut bekennt und mehr „prophetische Klarheit“ in Sachen Ablehnung jeden militärischen Engagements etwa von Kirchengremien anmahnt.

Zentrale Aufgabe der Kirche für einen dauerhaften Frieden ist - erstens - Religionskritik.

Gemeint ist nicht jene Religionskritik Friedrich Feuerbachs und seiner zahlreichen Nachfolger, die Gott als ein „eingebildetes, unwirkliches, phantastisches Wesen“ entlarvten. Und ich denke auch nicht an die verständliche, oft zynische Kritik all jener, denen es zu ihrem Glück gelungen ist sich aus den entmündigenden Praktiken einer sich gelegentlich spürbar absolutistisch gebenden Kirche zu befreien.

Ich denke an eine Religionskritik, die in der Tiefe die Ambivalenz des Religiösen, ja des Glaubens selbst wahrzunehmen bereit ist.

Religion ist für den Menschen eine fundamentale Sprache der Vergewisserung in und an einem Größeren. Religion ist damit auch die elementare Versuchung des sterblichen Menschen, sich auf die Seite des Größeren, des Unsterblichen, des Schöpfergottes, des allmächtigen „Herren der Welt“(Koran, Sure 1, die Eröffnende) zu schlagen.

Religion macht stark, gerade auch in der Schwäche. Sie erlaubt es, stets auf der richtigen Seite zu stehen. Religion wurde von Mohammed Atta, dem Terroristen des 11. September im „Namen Allahs“, nicht nur als Instrument für ganz andere Zwecke benutzt, wie es oft heißt, sondern sie war im Kern Antrieb zur Vernichtung in jeder Hinsicht unschuldigen Lebens. Nur der moderne Mensch, der von Religion nichts mehr versteht, wird hier von Missbrauch sprechen. Nein, Mohammed Atta, aber auch die „in Namen Gottes“ wild um sich schießenden frommen christlichen Abtreibungsgegner in den USA oder der dreißig Muslime vor der Ibrahims Moschee ermordende jüdische Siedler Baruch Goldstein in Hebron sind ebenso tief religiös motiviert wie die so schrecklich jungen Selbstmordattentäter von Jerusalem und Netanja. Die Abschiedsvideos der jungen Mörderinnen und Mörder belegen es jedes Mal neu.

Deshalb wird eine aufgeklärte, am Frieden zutiefst interessierte Kirche und Religion - **zweitens** - darauf drängen müssen,

alles, was auch sie selbst im Namen Gottes glaubt sagen und tun zu müssen, zur geistigen Klärung zunächst als ein „im Namen eines oder der Menschen“ Geschehendes zu entmythologisieren.

Oder anders: Niemand und nichts gibt uns das Recht, uns auf die Seite Gottes zu schwingen. Und wo es Berufungen oder irgendwelche Texte nahe legen, bleiben Menschen dennoch Menschen, selbst als Berufene. Die Dynamik eines „im Namen Gottes“, „im Namen Allahs“ oder irgendeiner anderen übergeordneten religiösen Instanz ist für eine Religionsgemeinschaft nach der Aufklärung unerlaubt und inakzeptabel. Sich auf die Seite des Allmächtigen, des Herren der Welt zu versetzen, gehört zum gefährlichen Erbe und zur dunklen Seite des jüdisch-christlich-muslimischen Monotheismus. Leider erkaltete das theologische Gespräch darüber nach dem 11. September ziemlich schnell. Nur Religion, die durch die Aufklärung hindurchgegangen ist, um in der Moderne anzukommen, kann ihre geschichtliche Relativität annehmen.

Von außen gesehen wird das als Trennung von Religion und Politik mit Recht noch immer gefordert und beschrieben. Nach Innen hat die Akzeptanz geschichtlicher Relativität noch eine ganz andere erregende Tiefenwirkung. Sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Entschluss das weitgehend bis in die alltägliche Nutzung noch immer ungeschichtlich verstandene Resonanzsystem „Heilige Schrift“, „Heilige Schriften“ prinzipiell als Ausdruck menschlicher Erfahrungen zu verstehen. Hier gäbe es viel zu lernen.

Der Glaube gewinnt damit positiv die Vielfalt unterschiedlicher religiöser Sprachen, seine Toleranzfähigkeit und eine konkrete friedensfördernde Menschenfreundlichkeit zurück. Der vor diesem Hintergrund mit großer Zurückhaltung anzusprechende Gott des Monotheismus ist eben nicht als der allmächtig beschworene Schöpfer, Richter und Herr der Welt anzusehen, sondern als der Freund, der Atem und der Grund eines jeden Lebens, sei es durch die unermesslich vielfältige Evolution des Lebens hindurch oder in jedem konkreten Leben heute. Er ist der in jedem Menschen Mitleidende, der „Allerbarmer“, was übrigens auch der Islam bereits in der ersten Sure als unübersehbares Korrektiv gegen Allmächtigkeitsfantasien zu installieren scheint.

Aufgeklärte und damit auch geschichtlich eingebundene und durchaus relativierte Religion kann

- drittens - jene zentrale spirituelle Perspektive zurück gewinnen, die zum Überleben der Menschheit auf einem zu höchst bedrohten Globus unabdingbar sein könnte:

Respekt vor allem Leben als einer in jedem Exemplar einmaligen, evolutionär sich immer noch weiter vorantastenden und manifestierenden Gabe; Ehrfurcht vor einem Schöpfungsgut, das jedem Menschen in seiner einzigen Lebenszeit nur eine einzige Chance gibt; Verantwortung jedes Einzelnen für sein

Tun gegenüber sich selbst und den anderen Menschen und natürlich dem nicht-menschlichen Leben, der Kreatur. Und jeder, dem das Leben geschenkt ist, hat das elementare Recht, mündig und selbstbestimmt zu leben. Das heißt heute: seine eigene –auch religiöse– Lebensmelodie im Konzert anderer Lebensperspektiven zu entfalten.

Das Christentum sei keine Erlösungsreligion. Das hat Dietrich Bonhoeffer ebenfalls vor mehr als 60 Jahren mehrfach geschrieben. Es gibt ein menschenwürdiges Leben nur diesseits der Todeslinie. Nicht dahinter in einem religiös versprochenen Paradies. Christen müssen heute riskieren, anfechtbare Dinge zu sagen. Auch dazu hat Bonhoeffer ermutigt. Die anderen monotheistischen Religionen wären ebenso zur Mündigkeit, Aufklärung und damit auch zu einer geschichtlich relativierenden Betrachtung ihrer Heiligen Schriften zu ermutigen, was da heißen könnte, sie konkret zu einem historisch-kritischen Verständnis ihrer eigenen heiligen Texte und Geschichten, die zur Rechtfertigung von so viel Gewalt fraglos Gelegenheit bieten, anzuregen. Nur so können die Religionen selbst einen wesentlichen Friedensbeitrag in unserer Zeit leisten.

Für die Christenheit des 21. Jahrhunderts konnte Dietrich Bonhoeffer einen religiösen Aufklärungsprozess einleiten, an dessen Ende zwar nicht die religionslose Interpretation der Wirklichkeit steht, wie er gegen Ende seines Lebens vermutete. Wohl aber befördert die von Bonhoeffer erprobte Mündigkeit der Religionsentscheidung das dringend notwendige neue Gespräch über die ambivalente Funktion der Religion in einer Welt auf dem Weg in die Säkularisierung und durch sie hindurch und damit auch in die präsente Pluralität sehr unterschiedlicher religiöser Lebenswelten.

Dies anzuerkennen scheint allerdings gerade den Engagierten schwer zu fallen. Und das macht kirchliches Friedenshandeln in der Tiefenwirkung dann auch ein Stück weit unglaubwürdig. Die Verständigung über die Ambivalenz der monotheistischen Religionen hinsichtlich der Gewalt, die Einsicht in die Tatsache, dass Religion geschichtlich ein Teil des Problems war, das sie heute mit prophetischer Eindeutigkeit zu lösen sich beteiligen will, und schließlich die Frage nach unserem Gottesbild, das nicht allein mit dem Hinweis auf den gewaltfreien Jesus beantwortet werden kann, ist mehr als überfällig.

Frieden als Delegitimierung und Unterbrechung physischer und psychischer Gewalt wird es nicht geben ohne Religion, das wissen wir heute.

Aber Frieden wird es auch nicht geben mit jenen Religionen, die ihre geschichtliche Bedingtheit bis hinein in ihre Sprache, ihre Verkündigung, ihre Spiritualität und Praxis nicht voll akzeptieren.

Weltordnung ohne Kriege*

Ziel: Eine Weltordnung nicht mehr dulden, in der Kriege legitimiert und geführt werden

Teil I: Thesen zur Einstufung von Kriegen und warum sie zur Minderung von Konflikten nicht taugen

1. In Kriegen lässt sich ausgeübte Gewalt schwer "dosieren", so dass deren Eskalation auch in gegenwärtigen Kriegen typisch ist. Ausnahmen, z. B. als "chirurgische" Militärschläge deklariert, bestätigen die Regel. Dagegen überwiegen Waffenaktionen, die Tod, Verwundung, Angst und Flucht bevorzugt in der Zivilbevölkerung auslösen. Solche werden (zynisch) als Kollateralschäden bezeichnet.
2. Jeder Krieg stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, allein deshalb, weil Unschuldigen Tod, Leid, Unrecht zugefügt wird. Das Völkerrecht ist dahingehend zu überarbeiten. Krieg darf nicht mehr als Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln legitimiert werden. Fazit: Es gibt keine gerechten Kriege.
3. Das berechtigte Sicherheitsbedürfnis von Individuen und Menschengruppen ist in Anbetracht der gegenwärtig verfügbaren Waffensysteme mit Massenvernichtungscharakter (atomar, chemisch, biologisch) nicht einmal durch intelligent und vorausschauend geführte Verteidigungskriege angemessen zu gewährleisten. So kann ein mit ABC-Waffen skrupellos geführter Erstschatz eines Angreifers beliebig vernichtend geführt werden. In Anbetracht dieses Tatbestandes "präventive" Erstschatz zu legitimieren, verschärft die Gefahr eines alles Leben vernichtenden Holocaust extrem.
4. Anschläge durch den internationalen Terror beweisen, dass auch hochaufwendige High-Tech-Abwehrsysteme wirksam umgangen werden können. Der kriminellen Energie von Attentätern ist mit Gewalt kaum beizukommen, gerade dann nicht, wenn sie bei rationaler Planung bewusst ihr eigenes Leben opfern. Kriege sind hier die denkbar ungeeignetste Antwort.
5. Gewalt mit Gewalt vergelten zu wollen, sollte als menschenunwürdig und damit als eklatante Verletzung von Menschenrechten deklariert werden - insbesondere in Form von Kriegen.
6. Interventionskriege sind als völkerrechtswidrig einzustufen.

Teil II: Wie ließe sich eine Weltordnung ohne Kriege gestalten mit dem Wissen, dass Konflikte und Gewaltbereitschaft jetzt und in naher Zukunft noch existieren werden?

1. Kriege grundsätzlich ächten bedeutet, nationale Armeen aufzulösen, mit denen Kriege geführt werden könnten. Damit verlieren auch Verteidigungsbündnisse wie die NATO ihren Sinn.
2. Die Nationalstaaten übertragen ihr diesbezügliches Gewaltmonopol auf internationale Polizei-Strukturen. Solche werden aus Freiwilligen aller Nationen gebildet, ausgerüstet mit für spezifische Einsätze geeigneten Schutzausrüstungen (gepanzerte Transportfahrzeuge, schussichere Westen...) "leichten" Waffen (Pistole, Gewehr). Schulung und Kompetenz dieser Polizeikräfte sind neben dem Katastrophen-Einsatz auf gewaltfreie Konfliktminderungsstrategien ausgerichtet – und auf Waffengewalt als letztes Mittel. Sie sind ständig sowie sofort einsatzfähig und in Krisenregionen auch längerfristig einsetzbar.
3. Privater Waffenbesitz ist nicht erlaubt (Ausnahmen für Sportler und Jäger?).
4. Schwere Waffen wie Raketen, Jagd- und Bombenflugzeuge, Panzer, Schlachtschiffe, U-Boote, und deren Munition sowie Anti-Personenminen werden von den unter 2. genannten Strukturen nicht benötigt. Sie sind zu ächten und zu verschrotten. Private Waffen sind abzugeben.
5. Die Rüstungsproduktion beschränkt sich auf die Ausrüstung von nationalen wie transnationalen Polizei- und Sicherheitskräften. Diesbezügliche Lizenzvergaben unterliegen strengen Regelungen. Die Nichtweiterverbreitung von Waffen & Munition wird in völkergemeinschaftlicher Einvernehmlichkeit überwacht. Bei Verletzung drohen härteste Sanktionen (Haftstrafe, Lizenzentzug, Beschlagnahme, Enteignung ...).
6. Diesem von der Völkergemeinschaft mehrheitlich anerkanntem Prinzip sich widersetzende Staaten bzw. Regimes drohen Embargo-Maßnahmen bezüglich Handel, Kulturaustausch, Wissenschaft, Kommunikation ...

Hans-Ulrich Oberländer

*) Ursprünglich für Beiratssitzung 22. - 24.02.2002 im Haus Bommerholz/Gästehaus Uni Dortmund der NaturwissenschaftlerInnen Initiative Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit e.V. erarbeitet, inzwischen Diskurs in Zeitschrift Wissenschaft & Frieden angestrebt

Zur Zukunft der Militärseelsorge

Referat von Matthias Engelke auf der Tagung des Ev. Bildungswerkes der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg
am 25.02.2002 in Brandenburg an der Havel

Zur EKD-Synode November 2001 in Amberg 22

1. Bericht des Ausschussvorsitzenden E. von Vietinghoff
2. Der Ratsbericht mit dem Rechtsgutachten
3. Die Tischvorlage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
4. Voraussetzungen

Theologische Würdigung der Militärseelsorge

Zur EKD-Synode November 2001 in Amberg

Drei Dokumente sind zur Militärseelsorge für diese Synode von Bedeutung:

1. Der Bericht des Ausschussvorsitzenden Dr. Eckhart von Vietinghoff,
2. der bereits genannte schriftliche Bericht dieses Ausschusses, zusammen mit drei Rechtsgutachten zu folgenden Fragen:
 - kann die RV verlängert werden?
 - ist es möglich, innerhalb des geltenden Militärseelsorgevertrages als EKD-Beamter zu arbeiten? (beide: Gutachten I).
 - zur Frage der Abordnung, Zuweisung oder Entsendung von Geistlichen in den Dienst der Militärseelsorge (Gutachten II).
 - welche Zustimmungspflicht besteht bei Änderung der Grundordnung der EKD? (Gutachten III).
3. Eine auf der Synode verteilte Tischvorlage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (auch erhältlich unter: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de/themen/synode.htm>)

1. Bericht des Ausschussvorsitzenden E. von Vietinghoff

Nach Ausführungen zu den vorausgegangenen Debatten und Entscheidungen werden der Synode fünf Änderungen zur Militärseelsorge vorgeschlagen:

- a) Militärggeistliche sollen auch im staatlichen Angestelltenverhältnis arbeiten können, da das "staatliche Beamtenverhältnis nicht zwingendes, gewissermaßen ideologisches Prinzip ist". Pfarrer abzuordnen oder zuzuweisen sei entsprechend der rechtlichen Prüfung nicht möglich.
- b) Leitungssämter sind zeitlich zu begrenzen.
- c) Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird von einem Juristen geleitet.
- d) Stärkung der nebenamtlichen Seelsorge.
- e) In die Grundordnung der EKD soll ein neuer Artikel 18 aufgenommen werden mit dem Inhalt, dass die Militärseelsorge zur Gemeinschaftsaufgabe der EKD ernannt wird. Zur Begründung heißt es u. a., es müssten die östlichen Gliedkirchen nach ihrer Zustimmung zu dieser Änderung der GO "sodann aber nicht mehr explizit dem Militärseelsorgevertrag zustimmen".

2. Der Ratsbericht mit den Rechtsgutachten

Im Vergleich mit dem Bericht des Ausschusses und den genannten Rechtsgutachten fällt folgendes auf:

Im Unterschied zum Referat von von Vietinghoff, eine Abordnung oder Zuweisung sei nach rechtlicher Prüfung nicht möglich, kommt das Rechtsgutachte II gerade zu dem gegenteiligen Ergebnis, dass eine Zuweisung des Geistlichen als Kirchenbeamter zum Dienst in der Bundeswehr sehr wohl möglich sei, allerdings nicht ohne Änderung des MSV. Unter der Überschrift "Status der Pfarrerschaft" findet in diesem Zusammenhang im Ausschussbericht (S. 71) eine bemerkenswerte Verknüpfung zweier völlig unterschiedlicher Themen statt:

Zunächst heißt es: "Eine Veränderung des Status der Pfarrerschaft mit einer freien Option auf einen kirchlichen Status wird ohne Vertragsänderung nicht möglich sein." Sodann wird als ein Ergebnis der Rechtsgutachten festgestellt, dass eine Abordnung von Kirchenbeamten an den Staat nicht möglich sei. Aber zur bestehenden Möglichkeit einer Zuweisung heißt es:

"Auch wird sich der Staat gehindert sehen einer Zuweisung durch die EKD zuzustimmen." Dies macht sich der Rat (am 23.3.2001) zu eigen bevor er darüber mit dem BMVg gesprochen hat (am 1.6.2001) – wobei der Rat hierbei in einem Fall vorauseilendem Gehorsam dem Staat größere Treue zeigt als den Beschlüssen von Synoden.

Nachdem aus dem Rechtsgutachten zutreffend wiedergegeben wird, dass eine Entsendung den Status des staatlich beamteten Militärpfarrers nicht verändern würde, heißt es: "Es soll sondiert werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Angestelltenverhältnis zum Bund möglich ist."

Die Frage eines Angestelltenverhältnisses zum Bund, die überhaupt nichts mit der Frage von kirchlichen Beamten in der Militärseelsorge zu tun, wird in diesem Abschnitt dennoch damit verbunden.

Dem entspricht das Referat von von Vietinghoff, das auffallenderweise einen wesentlichen Veränderungsvorschlag aus dem Ausschussbericht und den Gutachten verschweigt. Dort wird an mehreren Stellen ausdrücklich über die Möglichkeit nachgedacht, dass Militärggeistliche Kirchenbeamte sein können (S. 71, 75, 110). Auch eine Veränderung des Kirchengesetzes, die es ermöglichen soll, dass es auch einen hauptamtlichen Militärbischof geben könne unterschlägt von Vietinghoff. Entsprechend fallen die Voten der Synode aus. Sie beschließt den Rat zu beauftragen, eine Vorlage für die Änderung der Grundordnung für die nächste Synode vorzulegen und mit der Bundesrepublik Deutschland eine „Verwaltungsvereinbarung auf der Basis des Artikels 27 des Militärseelsorgevertrags („Freundschaftsklausel“)“ mit vier weiteren von Vietinghoff

genannten Änderungen „verbindlich festzulegen“.

Das zuletzt übriggebliebene Hauptthema der östlichen Gliedkirchen im gemeinsamen Ringen um die zukünftige Gestalt der Kirche im wiedervereinigten Deutschland, der Militärgeistliche als Kirchenbeamte, wurde heraus dividiert. Wie groß die Verwirrung ist, zeigt die Berichterstattung. So sollen zukünftig "Soldatenseelsorger – wie bislang im Osten üblich – ... als staatliche Angestellte ... arbeiten dürfen" (FR 07.11.2001), womit die Verwirrung komplett wäre.

3. Die Tischvorlage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Die Tischvorlage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) erinnert in ihrem ersten Punkt gerade an die in Aussicht gestellte Möglichkeit, Kirchenbeamte zu ermöglichen. Im Gutachten III wird ein Gesetzentwurf vorgestellt, in dem es heißt: "Die Evangelische Kirche in Deutschland begründet, sofern die Gliedkirchen dies wünschen, ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit". Die Synode wird gebeten, diese Möglichkeit zu unterstützen.

Zum staatlichen Angestelltenverhältnis wird aufgezeigt, dass es keine Alternative zum Staatsbeamtenverhältnis darstellt, weil die Loyalitätspflichten des Angestellten dem Staat gegenüber die gleichen wie beim Bundesbeamten sind.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass der Ausschussbericht schon vorgerechnet hat, dass mit einem staatlichen Angestelltenverhältnis eine finanzielle Mehrbelastung auf die Synode zukäme.

Besonderes Gewicht wird auf die Frage gelegt, welche Folgen es hätte, wenn die Synode, wie vorgeschlagen, die Grundordnung ändern würde.

Dass durch die Zustimmung zum neuen Grundordnungsartikel der geltende MSV gleich mit anerkannt werde, darauf hat der Vorsitzende des Ausschusses schon selbst hingewiesen. Die Synoden der östlichen Gliedkirchen wären damit der Aufgabe enthoben ausdrücklich über eine Zustimmung des MSV abzustimmen. Obwohl niemandem in den über 40 Jahren MSV aufgefallen ist, dass ein eigener Artikel über die Militärseelsorge als Gemeinschaftsaufgabe fehlt, würde die Anerkennung des MSV über diesen Umweg erreicht. Begründet wird diese Veränderung mit der Notwendigkeit die Militärseelsorge an die sich verändernde Bundeswehr anzupassen (S. 77). Hier hätte man gern mehr erfahren, was mit der Anpassung aufgrund des "veränderten Auftrages" der Bundeswehr gemeint ist (S. 77).

Der dbv macht der Synode deutlich, dass mit dieser Veränderung der Grundordnung die einzelnen Gliedkirchen ihre Zustimmungs-, Mitwirkungs- und Veränderungskompetenz die Militärseelsorge betreffend vollständig an die EKD abgeben würden.

Dies lässt sich im Gesetzentwurf zum veränderten Kirchengesetz zur Militärseelsorge nachzeichnen, da es dort in § 1 nicht mehr heißt:

„Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge.“

sondern nun:

„Auf der Grundlage von [dem einzufügenden] Art. 18 der Grundordnung nimmt die Evangelische Kirche in Deutschland im Zusammenwirkung mit den Gliedkirchen die Ge-

meinschaftsaufgabe der Seelsorge in der Bundeswehr wahr.“

Der Art. 18 soll lauten:

“Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (und die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz) ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland und der in ihr verbundenen Gliedkirchen.“

Wird hier mit Hilfe der Militärseelsorge ein Weg beschritten an dessen Ende die EKD als eine eigene Kirche stünde? Wenn die über zehnjährigen Bemühungen um eine Reform der Militärseelsorge in eine zunehmende Zentralisierung der Evangelischen Kirche in Deutschland münden, wäre das fatal. Es demonstriert schon eine gewisse Chuzpe die heikle Frage der Zustimmung zum MSV mit einer Stärkung des Rates der EKD zu umgehen.

Der dbv macht auf ein weiteres unterschlagenes Thema der Militärseelsorge aufmerksam: Die seit 1993 ausstehende kirchlich-staatliche Vereinbarung zum LKU. Weder von Vietinghoff noch der Ratsentwurf stellen sich diesem Thema. Hier wird erneut mit Verschweigen Politik gemacht.

4. Voraussetzungen

Mit dem Thema LKU verweist der dbv auf genannte und ungenannte Voraussetzungen, die den vorliegenden Ratsentwurf erst möglich machen. Die Ausklammerung der LKU-Regelung ist einer dieser Voraussetzungen.

Die wichtigste Voraussetzung wird auch von von Vietinghoff an den Anfang gestellt: "dass die Kirche ihren Dienst in voller Unabhängigkeit und in aller Freiheit der Verkündigung wahrnehmen kann."

Eine weitere Voraussetzung: Es sei Konsens, dass die unterschiedliche friedensethischen Positionen nicht unmittelbar mit Strukturfragen verbunden sind.

Weiter ist es für den Ratsentwurf wesentlich, dass die Aufgabe ungenannt bleibt, die immerhin einmal diskussionswürdig war und die auch der Synodale Löwe einforderte, bevor er das Amt des Militärbischofs bekleidete: Die Eingliederung des staatlichen Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr in das Kirchenamt der EKD:

"Auch das Kirchenamt für die Bundeswehr muss keine dem Verteidigungsministerium nachgeordnete staatliche Behörde bleiben, sondern soll und kann eine rein kirchliche Stelle werden. Hier sind Änderungen nicht nur möglich, sondern, ich denke, sogar längst fällig."

epd-Dokumentation 14a/1991, S. 15

Zuletzt fällt die kleinherzige Ängstlichkeit auf, mit der darauf hingewiesen wird, dass es besser sei, wenn die vorgesehenen Änderungen ohne großes Aufsehen in der Öffentlichkeit vonstatten gingen (S. 81, 71). Als Zeichen für diese Ängstlichkeit ist es zu werten, dass der Rat der EKD in seinem Schreiben an die Synodalen vom 27.9.2001 mitteilt, dass keine Veränderung des MSV möglich sei, was der Rat nur wenige Wochen zuvor im Gespräch mit dem BMVg am 1.6.2001 anders darstellte. Gerade die letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass mit Hilfe der Freundschaftsklausel des MSV mehr Veränderungen auch schon innerhalb der Geltung des MSV möglich sind, als viele

vorher angenommen haben. Wie vielmehr muss das gelten, wenn die EKD deutlich ihren Änderungswunsch ausdrückt. Bindet die Freundschaftsklausel den Staat dann nicht daran, den Willen der Kirche zu berücksichtigen?

Die Geschlossenheit des Ratentwurfes hängt also wesentlich davon ab, dass brennende Fragen ausgeklammert, verschwiegen oder verkürzt dargestellt werden. Wie steht es um die wichtigste der genannten Voraussetzungen, um die uneingeschränkte Freiheit der Kirche in diesem Dienst?

Der Bevollmächtigte für die Seelsorge in den neuen Bundesländern, Werner Krätschell, erläuterte der Synode, dass man gerade dort mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet hätte, wie es um die Freiheit des kirchlichen Dienstes bestellt sei und bekannte vor der Synode "Ich kenne keinen Fall im Osten – übrigens auch nicht im Westen – , wo diese Freiheit von der staatlichen oder von der militärischen Seite nicht respektiert bzw. im Streitfall nicht schnell wiederhergestellt worden wäre."

Das ist in der Tat erstaunlich, haben sich doch in der Bundeswehr und für die Soldaten und ihre Seelsorger in den letzten 12 Jahren geradezu atemberaubende Veränderungen ergeben, von den ersten out-of-area Einsätzen in Kurdistan, Kambodscha und Somalia angefangen bis hin zum Kosovo-Jugoslawienkrieg und dem gegenwärtig andauernden sogenannten Anti-Terroreinsatz.

Nun ist es sehr wohl zu Fällen staatlicher und militärischer Einflussnahme gekommen, von denen ich als unmittelbar Betroffener zu berichten weiß:

1. Kosovo-Jugoslawienkrieg 1999

a) Als evangelischer Militärpfarrer an der Artillerieschule der Bundeswehr in Idar-Oberstein verlas ich im Ostersonntag-Gottesdienst 1999 eine Stellungnahme zum Kosovo-Jugoslawienkrieg, die in den folgenden Tagen auf dem Schriftenstand der evangelischen Militärseelsorge in der Artillerieschule ausgelegt wurden. In meiner Stellungnahme wies ich u.a. auf die Völkerrechtswidrigkeit des Kosovokrieges hin

Wenige Zeit später glaubte ein ranghoher Offizier der Artillerieschule mir untersagen zu können diese Stellungnahme auszulegen. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr als staatliche Behörde sprach mir gegenüber das Verbot aus, die Stellungnahme öffentlich auszulegen.

b) Im gleichen Zusammenhang erhielt ich zu Beginn von Lebenskundlichen Seminaren im April 1999 vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr in seiner Funktion als staatliches Amt die schriftliche Anweisung mich „aller weitergehenden Äußerungen die politische Situation im Kosovo betreffend, zu enthalten“.

2. Debatte um den Lebenskundlichen Unterricht 1999

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer ausführlichen Begründung meiner Position zum Kosovo-Jugoslawienkrieg in der epd-Dokumentation 26a/1999 erschien auf Anraten des Wehrbereichsdekan Mainz eine Ausarbeitung zum Lebenskundlichen Unterricht, in der die Frage nach der Bekenntniswidrigkeit dieser Aufgabe für den Militärpfarrer erörtert wurde („Der Lebenskundliche Unterricht – ein doppeltes Problem“). Daraufhin wurde ich vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr – wieder in

seiner Funktion als staatliches Amt – angewiesen, keine weitere Stellungnahme zu diesem Thema ohne vorherige Absprache mit dem Kirchenamt zu veröffentlichen.

3. Bekenntniswidriger Lebenskundlicher Unterricht – 2001

Ende Mai 2001 teilte ich dem Militärbischof mit, dass es nun für mich zweifelsfrei feststünde, dass der Lebenskundliche Unterricht ein staatliches Fach sei und er – auf Grund des Widerspruchs zur Barmer Theologischen Erklärung These 5 – als bekenntniswidrig nicht mehr länger von mir erteilt werden könne.

Damit wird folgendes deutlich:

1. Die friedensethischen Positionen können offensichtlich nicht unabhängig von der Struktur der Militärseelsorge betrachtet werden.
2. Der Lebenskundliche Unterricht bedarf mehr denn je einer staatlich-kirchlichen Vereinbarung.
3. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr gehört in das Kirchenamt der EKD integriert – und zwar erst Recht, wenn die Militärseelsorge als Gemeinschaftsaufgabe der EKD in die Grundordnung aufgenommen werden sollte.
4. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr hat in seiner Funktion als staatliche Behörde sich Eingriffe in die Freiheit des Militärpfarrerdienstes erlaubt. Inwiefern es im Auftrag des Ministeriums für Verteidigung oder auf Grund des Einflusses militärischer Stellen gehandelt hat, ist zum Teil unklar und zur Zeit noch ungeklärt.

Theologische Würdigung der Militärseelsorge

Die Praxis des Militärpfarrers in Ost und West besteht im wesentlichen darin, dass er als Lehrer im Lebenskundlichen Unterricht, als Lebensretter und Berater tätig wird und damit immer auch als „Schmieröl“ im militärischen Apparat fungiert, als „Aushängeschild“ für offizielle Anlässe gut ist und – nicht zuletzt – als Verkündiger in der Bundeswehr präsent ist.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben versuche ich im Folgenden zu benennen, welche Botschaft die Militärseelsorge auf Grund ihrer gegenwärtigen verfassten Gestalt vermittelt.

1. Was ist die Botschaft der der Militärseelsorge eigenen Gestalt?

a) Es gibt keine Dienstgemeinschaft von Militärpfarrern und Militärpfarrern im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und Wehrbereichsdekanen, da diese als Dienstherrn fungieren.

b) Es gibt keine Dienstgemeinschaft der Militärpfarrer mit dem Militärbischof, da keine Bestätigung oder ähnliche Voten der Militärpfarrer nach der Benennung des Militärbischofs vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgesehen sind.

c) Es gibt keine Dienstgemeinschaft von Militärpfarrern und Leitungsgremien, da dem Pfarrerrat keine Kompetenz zugemessen wird.

Die Struktur der evangelischen Militärseelsorge gleicht damit in ihrer hierarchischen Gestalt, der der Bundeswehr und nicht der Gemeinde Christi als Vorschein von Gottes neuer Welt: „Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten

und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch“ (Mt 20,25f).

2. Die Gemeinde Christi ist als unabhängiges Gegenüber zur Welt in diese Welt gesandt. Sie ist damit auch dem Staat und seinen Institutionen ein unabhängiges Gegenüber und lebt dies als Gemeinde in der Verkündigung, in den Sakramenten, im Wächteramt und im Schlüsselamt. Wie ist es um dieses unabhängige Gegenüber in der Evangelischen Militärseelsorge bestellt?

a) Der Staat kommt für die Kosten der Militärseelsorge auf und ist dafür – im Vergleich zur Bundesgrenzschutzseelsorge – bereit, einen enormen Betrag bereit zu stellen (199 DM pro Angehöriger der Institution in der Bundeswehr, 86 DM im BGS, Werkner: Soldatenseelsorge 246). Die verschiedenen Ämter werden dank der Gemeinde Jesu Christi wahrgenommen. Jeder, der in der Kirche haupt- und nebenamtlich arbeitet, soll auch sein Auskommen haben. Indem der Staat aber dafür garantiert, wird der Staat zu einem Teil der Gemeinde gemacht, was der Staat nicht ist. Oder umgekehrt: Dieser Teil des kirchlichen Dienstes wird durch die staatliche Bezahlung zu einem Teil des Staates, das aber widerspricht dem kirchlichen Selbstverständnis.

b) Sind davon auch die Inhalte der Arbeit berührt?

Es gibt Einflussnahmen des Staates und der Bundeswehr auf die Militärseelsorge durch die Einspruchsmöglichkeiten des Staates bei der Benennung des Militärbischofs; indem das Kirchenamt für die Bundeswehr dem Verteidigungsminister unterstellt ist; indem die Militärpfarrer als Bundesbeamte auf Zeit zur Loyalitätspflicht dem Staat gegenüber verpflichtet sind durch staatliche Übergriffe von Zeit zu Zeit (s. o. Kosovo-Jugoslawienkrieg) ...

c) Der Gemeinde und insbesondere den Pfarrern ist das Amt der Versöhnung aufgetragen (2 Kor 5,20). Dies wird in der Ordination bekräftigt und ist mit Art. 4 MSV garantiert. Wird in den Standort- und Feldgottesdiensten auch für die Gegner und Feinde gebetet?

Wie steht es mit der Botschaft vom Anbruch von Gottes neuer Welt aus, die Jesus an die Stelle des (apokalyptischen) Dualismus stellt, indem er davon spricht, dass die Liebe Gottes Guten wie Bösen gilt und uns dazu auffordert, darin vollkommen wie Gott zu sein (Mt 5,43-48)?

Mit Christus verkünden wir, dass der Friede bereits da ist; er zeigt sich u.a. in der neuen Gemeinschaft der vormals Verfeindeten (Eph 2,14ff). Der Friede kann nicht mit Waffengewalt herbeibeführt werden, weil der Friede in Christus bereits als angebrochener Friede da ist.

Die Vollendung des Friedens für alle Menschen erwarten wir mit dem wiederkommenden Christus. Darum kann der Friede nicht geschaffen werden oder das „Böse ausgerottet“ werden (G. W. Bush).

d) Der Gemeinde ist es aufgetragen das Böse mit Gutem zu überwinden; das beinhaltet auch den Schutz der Schwachen aber ohne zu töten. Dies hat sich längst als möglich erwiesen, wo immer Menschen die Gütekraft in aktiver Gewaltfreiheit zum Zuge kommen lassen. In zahlreichen Fällen ist dies im 20. Jahrhundert erfolgreich demonstriert worden (vgl. B. Berg: Weltkarte der Hoffnung. Werkstattmappe mit

150 gewaltfreien Ereignissen des 20. Jahrhunderts, Freiburg 2000).

Dass die Militärseelsorge von der Gegenwart des angebrochenen Friedens weiß, wird darin deutlich, dass der Militärbischof ausdrücklich den Militärpfarrern auch im Einsatz untersagt, Waffen zu tragen (Schreiben vom 17.03.1998):

„Wir stützen uns mit unserer Praxis auf eine theologisch gebotene Unterscheidung des Auftrags eines Pfarrers in der Militärseelsorge, in seinem Beruf das Evangelium zu verkündigen und als Seelsorger zu wirken, und des Auftrags eines Soldaten, in seinem Beruf Menschen mit Waffen zu schützen und ihr Lebensrecht zu verteidigen. Hier darf es zu keinen Vermischungen kommen.“

Kennt man hier also eine Zwei-Wege-Ethik – eine für den ordinierten Pfarrer und eine für den Christen in Uniform? Wenn der Pfarrer auf sein Recht, sich mit Waffengewalt zu schützen, aus zutreffenden, theologischen Gründen verzichtet, gilt das dann nicht auch für den Soldaten, der als Christ in der Bundeswehr ist?

e) Als Menschen, die durch die Taufe zum Leib Christi gehören, sind wir durch Christus geheiligt (Hebr 10,10). Als durch Christus Geheiligte widerspricht es dem, wenn sie ein Mittel zum Zweck werden. Militärisch-tötende Gewalt als ultima ratio degradiert aber zwangsläufig die Menschen in der Bundeswehr als Mittel zum Zweck.

Als getaufte Menschen gehören alle Christen zu der einen weltweiten Gemeinschaft der Heiligen, die keine sie trennenden Grenzen und Nationen akzeptiert. Sind Armeen als Inbegriff der staatlichen Gewalt nach außen nicht Ausdruck einer solchen Trennung? Wo wird diese weltweite Gemeinschaft aller Christen für den Christen in der Bundeswehr sichtbar? Müsste der Geistliche nicht die Christen in der Bundeswehr dazu ermutigen, nicht auf ihre Gegner zu schießen?

f) Das übereinstimmende Zeugnis des Alten und Neuen Testaments ächtet den Ehebruch. Das bindet auch den Staat solche Strukturen nicht zuzulassen, die zum Ehebruch führen, ihn verharmlosen oder verheimlichen. Das Thema ‚Ehebruch von Soldaten im Einsatz‘ wird vom Zentrum für Innere Führung nicht thematisiert aus Angst davor, die Ehefrauen würden ihre Männer nicht mehr ziehen lassen.

g) Spätestens seit den Verteidigungspolitischen Richtlinien des Verteidigungsministeriums von 1992 ist die Ausweitung der Aufgaben für die Bundeswehr bekannt, die weit weg von der grundgesetzlichen Aufgabe der Landesverteidigung führt. Zugleich wird seit der nuklearen Teilhabe der Bundeswehr fortwährend das Völkerrecht gebrochen. Völkerrecht wurde gebrochen im Kosovo-Jugoslawienkrieg und im gegenwärtigen Anti-Terror-Einsatz an der Seite der US-Armee: Was ist von diesen Brüchen des Völkerrechts zu halten, wenn die Goldene Regel an sie angelegt wird? Oder anders: Wie kann vom Irak die Einhaltung des Völkerrechts eingeklagt werden, wenn man es selber nicht hält?

Hat sich die Militärseelsorge als unabhängiges Gegenüber zu diesen Entwicklungen und Rechtsbrüchen erwiesen? Mir ist nicht bekannt, dass von herausgehobener Position ge-

gen diese Entwicklungen Einspruch erhoben worden wäre.

h) Indem der Staat den Eid verlangt, macht er sich Gott gleich, zumindest dort, wo der Staat über Tod und Leben von Soldaten verfügt und den ihrem Handeln ausgesetzten Menschen. Für diese Gleichsetzung mit Gott fehlt dem Staat jede Legitimation (erst recht im sogenannten säkularen Zeitalter). Die Weisung des Ersten Gebotes und die Ausführungen Jesu zum Schwören bilden einen fortwährenden Widerspruch gegen diese Praxis und stellen sie in Frage. Sie sind damit eine ständige Quelle der Beunruhigung, die sich auch auf den einzelnen Soldaten auswirken kann. Selbst wenn es nicht viele wissen sollten, die Militärpfarrer wissen es. Indem sie den Eid leisten, wird eine klassische double-bind-Situation geschaffen, indem zwei sich widersprechende Haltungen zur gleichen Zeit vertreten werden und damit zur Lähmung führen.

i) Jesus warnt eindringlich davor, zwei Herren zu dienen (Mt 6,24). Im Rechtsgutachten II des Rates der EKD wird festgestellt, dass eine Abordnung von Geistlichen an den Staat nicht möglich ist, da das der Trennung von Kirche und Staat und der Neutralitätspflicht des Staates widersprechen würde (Militärseelsorge IV 100f). Was der Rat der EKD ablehnt, wird auf der anderen Seite jedem Geistlichen im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und den Wehrbereichsdekanen zugemutet, indem sie zugleich ein kirchliches und staatliches Amt in einer Person vereinen. Aber auch jeder einzelne Militärpfarrer muss beides in einer Person vereinen von dem Augenblick ab, in dem er Lebenskundlichen Unterricht erteilt. Darin handelt er im Auftrag des Staates. Geistliche als Verkörperung der Obrigkeit spricht Mt 20,25 Hohn und führt auf die bereits genannte Weise mindestens zur Lähmung und darauf zur geistig-geistlichen Ohnmacht.

„Verbum dei manet in aeternum“ – heißt der protestantische Leitspruch. Kann es denn schaden, wenn man das Wort mit etwas Geld stärkt und ein wenig absichert? Versucht man der Schutzbedürftigkeit des Wortes mit den Mitteln von Stärke und Macht nachzuhelfen, kann sich die Stärke Gottes, die in den Schwachen mächtig ist, nicht entfalten (vgl. 2 Kor 12,9). Die Struktur der Evangelischen Militärseelsorge ist der lebende Widerspruch zur eigenen Verkündigung und zum eigenen Auftrag, selbst dort, wo dieser treu an alle Welt ausgerichtet wird. Was bedeutet diese Treue zur Verkündigung des Evangeliums, wenn der Militärseelsorger z. B. den Elitekämpfern das erste und wichtigste Wort Jesu zusagt: „Kehret um! Denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ (Mt 4,17)? Stellt die Militärseelsorge mit ihrer Nähe zur Macht und den Strukturen und Regeln der Macht nicht selbst die Versuchung dar, die Jesus konsequent abgewehrt hat, nämlich die Versuchung aller Mächtigen, lieber andere leiden zu lassen als selber zu leiden?

Der Fall Engelke

Das Problem:

Lebenskundlicher Unterricht (LKU)

1. Was ist geschehen?

Ein Militärpfarrer glaubte, aus Verfassungs- und Gewissensgründen, einen Teil seiner Dienstpflichten nicht erfüllen zu können und wurde dann mit seiner Zustimmung auf einen anderen Posten - im Schoß der Kirche - versetzt, wo er seitdem erfolgreich seinen Dienst versieht.

2. Wo ist das Problem?

Im September 1997 tritt Dr. Matthias Engelke seinen Dienst als Militärpfarrer in Idar-Oberstein an. Als evangelischer Standortpfarrer an der dortigen Artillerieschule der Bundeswehr übernimmt er zu Beginn seiner Amtszeit die von seinen Vorgängern eingespielte Praxis des Lebenskundlichen Unterrichts. Als Lehrender nunmehr in besonderer Weise mit der Thematik des LKU befasst, erstellt er im Juli 98 eine „Analyse“ und „Thesen zum LKU“, womit er seines Erachtens dokumentiert, dass dieser Unterricht in Widerspruch sowohl zum Militärseelsorgevertrag als auch zum evangelischen Bekenntnis steht und er sich dadurch in einem doppelten Gewissenskonflikt sieht.

Im November 98 stellt Engelke im Pfarrkonvent des Wehrbereichs IV in Anwesenheit von Militärdekan P. H. Blaschke vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr seine Thesen in einem Referat vor. Im Dezember 98 berichtet Wehrbereichsdekan H. Scheffler von diesem Referat in seinem Pfarrkonvent; die Dekanekonferenz schlägt vor, das Referat dem Bischof und dem Evangelischen Kirchenamt schriftlich einzureichen, um dann das weitere Vorgehen zu beraten.

Im Januar 99 reicht Engelke deshalb eine schriftliche Fassung seiner Thesen mit Aufnahme der Reflexionen aus dem Pfarrkonvent an Militärbischof Dr. H. Löwe und an Militärdekan Blaschke. In dem Anschreiben an Herrn Blaschke bittet er den MilDek um die Beantwortung der Frage, ob seine „Analyse im Ganzen oder im Detail fehlerhaft“ sei und ihm dies zwecks Vorbereitung seiner künftigen Arbeit an der Artillerieschule noch vor deren Sommerpause Ende Juni aufzuzeigen. Dieser Brief bleibt ohne Antwort. Im Anschreiben an Herrn Löwe bittet Engelke diesen um ein Gespräch und einen Gedankenaustausch sowohl zur „rechtlichen Problematik“ als auch „zur geistlichen Dimension“ des Themas.

Am 27.2.99 teilt MilDek Scheffler Herrn Engelke telefonisch mit, dass nach Rücksprache mit dem Militärgeneraldekan E. Knauer folgendes Vorgehen geplant sei:

1. Ein Gespräch mit MilBisch Dr. Löwe und Engelke
2. Eine Fachrunde im EKA zu den theologischen, juristischen und praktischen Fragen des Themas
3. Die Vorstellung der Ergebnisse in der Dekanekonferenz.

Das unter 1. angekündigte Gespräch findet dann am 9.3.99 in Damp statt. Neben MilBisch Dr. Löwe ist auch Wehrbereichsdekan Scheffler anwesend. Das Gespräch endet mit folgendem Ergebnis:

Engelke wird überlegen, ob er mit einer „pragmatischen Lösung“ leben können; wobei „pragmatische Lösung“ nach Engelkes Meinung die Frage bedeutet, ob er es „mit seinem Gewissen vereinbaren könne, den LKU fortzusetzen, kleine

Verbesserungen in der Praxis zu bewirken und eine Klage beim Bundesverfassungsgericht und das Einstellen des Unterrichts aufgrund der Bekenntniswidrigkeit unterlassen würde."

Am Rande dieses Gesprächs wurde auch erwähnt, dass die nächste Visitation des MilBischofs in Idar Oberstein anstände und dass dann Gelegenheit sei, weiter darüber nachzudenken.

Um seinen „Reflexionsprozess“ abrunden zu können, bittet Engelke per Fax (auch an MilDek Scheffler) am 21.5.99 MilBischof Dr. Löwe, dessen „Bedenken, Kritik und u. U. die Richtigstellungen“ zu seiner Ausarbeitung zur Frage nach der Verfassungs- und Bekenntniswidrigkeit des LKU schriftlich mitzuteilen. Dies lässt Dr. Löwe durch den Militärgeneraldekan E. Knauer am 28.5. ablehnen.

Im Juni 99 veröffentlicht M. Engelke seine Thesen zum LKU (neben einem anderen kritischen Text zu EKD und Kosovo-Krieg) in der epd-Dokumentation Nr.26a/99. Zur Begründung dieses Schrittes führt Engelke aus: „Da ich auf das Schreiben an Herrn Blaschke (Jan. 99) keine Antwort erhielt und nicht erkennbar war, wann eine Fachkonferenz des EKA bevorstehen würde und mich schließlich die Antwort auf meine Anfrage unbefriedigt ließ, entschied ich mich zu der Veröffentlichung in der epd-Dokumentation Juni 1999, da dort fast alle entscheidenden Texte zur Militärseelsorge dokumentiert (werden).

Ich konnte mich nicht damit abfinden, dass der Zwischenzustand auf eine unerkennbar lange Zeit fort dauern sollte und stellte damit meine Darstellung zur Diskussion."

Bereits am 26.6. erklärt MilBisch Dr. Löwe in einem Schreiben an Engelke, dass durch diese Veröffentlichung eine Diskussion der Sachfragen sinnlos geworden sei; zu überlegen sei nunmehr, wie der weitere Weg Engelkes im Dienst der Kirche verlaufen könne.

Am 1.7. folgt dann die Einladung zu einem Personalgespräch über Engelkes Veröffentlichung in der epd-Dokumentation in das Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr am 8.7. in Anwesenheit von MilGenDek Knauer, MilDek Blaschke, Herrn Loest, MilDek Wolf und Herrn Engelke. Dabei verdeutlicht Engelke, dass es ihm bezüglich seiner zentralen Fragen zum LKU auf einen Konsultationsprozess ankomme, in dem seine Auffassung mit den Verantwortlichen für den LKU im EKA geprüft werde. Darauf wird ihm mitgeteilt, dass für das EKA und den MilBischof einwandfrei geklärt sei, dass der LKU verfassungskonform sei und es eine „ungeschriebene Dienstweisung des MilBischofs an die Militärpfarrer (gäbe), LKU zu erteilen". Diese „Dienstweisung“ hält Engelke für „einen ersten, richtigen Schritt hin zu einer Regelung zwischen Staat und Kirche bzgl. des LKU“, es sei aber notwendig, „die vorgebliche Beauftragung durch den Bischof und die Frage, ob der Bischof berechtigt sei“, die Militargeistlichen mit dem LKU zu beauftragen, zu prüfen und verweist auf den Auftrag der EKD-Synode 1993 in Osnabrück, „zu einer Regelung zwischen Staat und Kirche für den LKU zu kommen."

Anlässlich einer Aussprache mit MilBischof Dr. Löwe auf dem Pfarrkonvent des WBIV zum LKU am 25.1.2000 hält Engelke fest: „Meine Prüfung ergab bislang, dass das blanker Unsinn ist. Kein Anwesender in diesem Wehrbereich hat eine mündliche Dienstweisung vom MilBischof erhalten. Ich frage mich, was das für das Gespräch in Damp bedeutet. Heißt das, dass das EKA gelogen hat?“ Darauf antwortet der MilBi-

schof: „Von einer mündlichen Dienstweisung weiß ich nichts.“

Von diesem Widerspruch setzt Engelke am 3.2.2000 mit der Bitte um Aufklärung die Herren Loest, Löwe, Wolf, Scheffler, Blaschke und Knauer in Kenntnis. Die einzige schriftliche Reaktion erfolgt am 11.2. von MilDek Blaschke mit folgenden Zeilen: „Nachdem sich die Evangelische und Katholische Militärseelsorge mit dem Verteidigungsministerium darüber verständigt hatten, dass der LKU von den Militargeistlichen zu halten sei, ist diese Aufgabe den Militargeistlichen vom Evangelischen Militärbischof 1957 übertragen worden. Dieser Übertragung ist weder widersprochen, noch ist sie bis heute von einem der nachfolgenden Bischöfe aufgehoben worden. Sie ist also in Kraft."

Das aber möchte Engelke nun schriftlich sehen und verlangt so eine Kopie des entsprechenden Dokuments. Er erhält eine Kopie eines Schreibens vom EKA vom 28.5.57, in dem „im Auftrag des Herrn Militärbischofs nunmehr die Herren Militärpfarrer angewiesen (werden), den LKU durchzuführen.“ Darauf möchte Engelke am 10.4. wissen, „warum und mit welcher Begründung der damalige Militärbischof wem den in dem Schreiben genannten Auftrag erteilt hat.“ Darauf Blaschke am 17.4.2000: Es handelt sich hier „um einen Verteiler C, d. h., das ist der Auftrag des Bischofs an alle hauptamtlichen Militargeistlichen. Darüber hinaus gibt es hier im Archiv keine weiteren Unterlagen."

Nach dem Scheitern der bisherigen Klärungsversuche blieb jetzt nur noch die Möglichkeit, die Frage der Verfassungskonformität des LKU gerichtlich klären zu lassen. Engelke will ein alternatives Modell zum LKU erproben, dokumentieren und auswerten.

Nach einem Jahr, am 22.5.2001, im Rahmen der Dienstbesprechung des Pfarrkonvents II/2001 des Wehrbereichs IV in Hülsa erklärt er, dass sich vier verschiedene alternative Modelle zum LKU als nicht tragbar erwiesen hätten, denn „sie verändern den LKU als staatlichen Unterricht nicht;“ deshalb sieht er sich „nicht mehr in der Lage, LKU zu erteilen.“ Davon setzt er Militärbischof Dr. Löwe, Wehrbereichsdekan Scheffler und Oberkirchenrätin Bosse-Huber mit einer Stellungnahme in Kenntnis.

Nach vier Wochen - in einem Gespräch im Landeskirchenamt am 26.6.2001 - wird Engelke davon in Kenntnis gesetzt, dass der Militärbischof nicht länger bereit sei, ihn in der Militärseelsorge zu halten, woraus sich für ihn folgende Alternativen ergäben:

- A: Der Militärbischof bittet die Landeskirche, Engelke in ihren Dienst zurück zu nehmen.
- B: Die Evangelische Kirche im Rheinland stellt einen Antrag auf besondere Verwendung.
- C: Engelke scheidet auf eigenen Antrag aus der Militärseelsorge aus.

Am 9.7.2001 teilt Militärgeneraldekan Knauer Engelke mit, das Amt des Militärseelsorgers aufzugeben und den Dienst in der Rheinischen Landeskirche anzunehmen. So sieht Engelke sich am 11.7.2001 gezwungen, sich von der Verpflichtung eines Militärpfarrers entbinden zu lassen, mit folgender Begründung:

„Wenn Sie aber daran festhalten wollen, auch ohne Angabe von Gründen, dass die Bereitschaft, LKU zu erteilen, die condi-

tio sine qua non für den Militärpfarrer ist, muss ich Ihnen Recht geben, dass das nicht die evangelische Seelsorge ist, in der ich für die Militärseelsorge oder für mich in ihr eine Zukunft sehe."

Darauf wird Engelke zum 1.9.2001 von der Verpflichtung eines Militärpfarrers entbunden und damit aus dem Bundesbeamtenverhältnis entlassen. Zeitgleich wird er in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland übernommen.

Gudrun Schreiber

Anmerkungen zur Kontroverse über den Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr (leicht gekürzt)

Die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende und vielfach gesetzlich verankerte Partnerschaft zwischen Kirche und Staat kommt wohl in keinem anderen Bereich so deutlich zum Ausdruck wie in dem der Militärseelsorge. Sowohl das Kooperations- als auch das Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Staat tritt im Bereich der Militärseelsorge vor allem im Blick auf den sogenannten „Lebenskundlichen Unterricht“ (LKU) zu Tage. Einen aktuellen Einblick hierzu bietet die in den letzten Jahren innerhalb der Militärseelsorge geführte kontroverse Diskussion, die der den LKU unter den derzeitigen Bedingungen ablehnende Militärpfarrer Dr. Matthias Engelke (Idar-Oberstein) auslöste und schließlich mit dessen Entlassung aus dem Dienst als Militärpfarrer endete.

Eine hilfreiche sachkundige Übersicht über die mit dem LKU in der Bundeswehr verbundene Problematik bietet die Dissertation von Ines-Jacqueline Werkner („Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge“, Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2001), die u. a. die den LKU beschreibende Zentrale Dienstvorschrift (ZDV) 66/2 zitiert, wonach der LKU „im Zusammenhang mit, der Gesamterziehung der Soldaten zu sehen“ ist, somit eine staatliche Veranstaltung darstellt, die jedoch „auf den Grundlagen christlichen Glaubens“ fußt und „von den Militärgeistlichen erteilt“ wird. Die damit gegebene Verfassungswidrigkeit des LKU liege nach Werkner und von ihr zitierten kritischen Stellungnahmen offen zu Tage, weil es (so E. Fischer) in diesem Unterricht nicht mehr um die religiösen Bedürfnisse der Soldaten entsprechend Art. 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) gehe, sondern um einen Beitrag zum Ausbildungsprogramm der Bundeswehr im Dienste der Inneren Führung. Daher lasse sich der LKU weder als rein kirchlicher noch als rein staatlicher Unterricht definieren, vielmehr handele es sich „um ein unzulässiges staatskirchliches Mischgebilde“ (M. Kleine). So urteilt Wolfgang Huber im Jahre 1973: Die Erteilung des LKU lasse die Militärpfarrer zu Funktionären des Staates werden und demselben Amtshilfe leisten. Betrachte man den LKU jedoch als kirchlichen Unterricht, sei die Mitwirkung des Staates hinsichtlich der Themenauswahl verfassungswidrig. Ansatzpunkt zur Instrumentalisierung der Militärseelsorge bietet - lt. Huber - „der Beamtenstatus der Militärpfarrer und die Tatsache, dass das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr eine dem Bundesverteidigungsministerium nachgeordnete Bundesbehörde ist.“ So sei der LKU „das interessanteste Beispiel für die Verzahnung von Staat und Kirche.“ Ähnlich die Beurteilung eines katholischen Kritikers (J. Ennuschat), wonach

die Tatsache, dass der LKU in keiner staatskirchen-rechtlichen Vereinbarung zu finden ist und dennoch den Hauptteil der Arbeit der Militärseelsorger ausmacht, eine „Sonderrolle“ bedeutet, die so definiert wird, dass der LKU kein Teil der Militärseelsorge ist und trotz „seiner faktischen Verkirchlichung eine staatliche Veranstaltung“ darstellt. „Der Unterricht verfolgt also staatliche - mittelbar sogar militär-spezifische - Ziele und wird von den Militärgeistlichen in deren staatlicher Funktion erteilt.“ Laut Ennuschat verlagert sich die Trennung von Kirche und Staat in die Person des Militärseelsorgers, der somit ständig in einem Gewissenskonflikt zwischen seiner Loyalität als vereidigter Beamter zu seinem Staat und seiner Bindung als ordinierter Pfarrer an seinen kirchlichen Auftrag stehe.

Des Weiteren wird die Teilnahmepflicht der Soldaten am LKU entsprechend der ZDV 66/2 wegen dessen konfessionellem Charakter gemäß Art. 4 Abs. 1 GG für unzulässig erachtet. Auch verstoße die Möglichkeit, sich vom LKU abmelden zu können, gegen das Neutralitätsgebot des Staates. Im Sinne der Verfassung müsse vielmehr - so Kleine - gerade umgekehrt die Möglichkeit der Anmeldung zu einem solchen Unterricht bestehen.

Unter weitgehender Aufnahme dieser kritischen Gesichtspunkte folgert Matthias Engelke in seinem Beitrag „Der Lebenskundliche Unterricht - ein doppeltes Problem“ (epd-Dok. 26a/99, S 14 ff), dass der LKU unter seinen gegenwärtigen Bedingungen in Widerspruch sowohl zum Militärseelsorgevertrag als auch zum evangelischen Bekenntnis stehe.

So widerspreche der LKU **dem Militärseelsorge-Vertrag**, weil in ihm der LKU überhaupt nicht erwähnt sei, somit die Aufgabe des Militärpfarrers (nach Art. 4 MSV) allein im „Dienst an Wort und Sakrament und in der Seelsorge“ bestehe. Der LKU sei bewusst kein Bestandteil der Militärseelsorge. Zu ihm verpflichte daher nicht die Kirche den Militärpfarrer als ordinieren Pfarrer, sondern der Staat als in seinem Dienst stehenden Beamten auf Zeit, allerdings unter Inanspruchnahme der dienstaufsichtlichen Weisungsbefugnis des Militärbischofs.

Diese Argumentation ist stichhaltig. Denn der dem Militärpfarrer für die Zeit seines Dienstes bei der Bundeswehr verliehene, mit einer Eidesleistung verbundene Status eines Bundesbeamten ermöglicht dem Staat - entgegen der dem Militärpfarrer im MSV Art. 4 garantierten und mit seiner Ordination gegebenen Bindung „in Lehre und Bekenntnis an seine Gliedkirche“ - die Indienstnahme des Militärpfarrers für einen vom Staat geforderten LKU, dessen Inhalte letztlich nicht (wie im staatlich verankerten und privilegierten Religionsunterricht) durch einen allein von der Kirche empfohlenen und zu verantwortenden Lehrplan, sondern durch vom Staat vorgegebene und beschriebene Richtlinien bestimmt sind.

Daher muss gefragt werden: Warum besteht die Kirche nicht bezüglich der außerhalb des MSV getroffenen Anordnung eines LKU darauf, dass angesichts dessen durch die Militärpfarrer gewünschten und ihnen befohlenen Durchführung seine bewusst gewollten ethischen Inhalte in einem von der Kirche aufgestellten und am biblischen Zeugnis orientierten Lehrplan beschrieben und nicht von staatlichen Interessen geleitet werden? Engelke erläutert zum anderen, warum der LKU seiner Meinung nach **dem evangelischen Bekenntnis widerspreche**, wenn er feststellt: „Als staatliches Fach, erteilt vom Militärpfarrer, übernimmt der Militärpfarrer eine staatliche Aufgabe.“

Das aber widerspricht Barmen V, 2. Verwerfungssatz", wonach die Kirche nicht den Auftrag habe, sich „über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde“ anzueignen, mit anderen Worten, sich vom Staat für dessen Zwecke instrumentalisieren zu lassen.

Hier wird man wohl differenzierter urteilen müssen. Zwar ist der LKU unter juristischem Gesichtspunkt seiner formalen Struktur nach eine staatliche und keine kirchliche Einrichtung, jedoch aus theologischer Sicht seiner inhaltlichen Beschreibung nach natürlich ein kirchlicher Dienst. Den LKU allein wegen seines staatlichen Rahmens als eine unkirchliche Veranstaltung zu beurteilen, wird ihm sicher nicht gerecht. Entscheidend ist vielmehr die Frage: Bedeutet die Wahrnehmung einer in staatlichem Rahmen gefassten und staatlichen Interessen dienenden kirchlichen Aufgabe tatsächlich die Aneignung einer „staatlichen Aufgabe und staatlicher Würde“ durch die Kirche im Sinne von Barmen V, 2. Verwerfungsthese? Mit anderen Worten: Kann bei der Beurteilung der staatlichen oder kirchlichen Qualität des LKU für die Feststellung eines Widerspruchs zum Bekenntnis der Kirche letztlich ein rein formaler Tatbestand bestimmend sein, hingegen die Bewertung nach inhaltlichen Maßstäben in den Hintergrund treten?

In der Mitwirkung an einer staatlich privilegierten Verkündigung des Evangeliums eine Bekenntnisfrage zu erblicken, ist theologisch sicher dann korrekt und nötig, wenn diese Privilegierung den Verkündiger des Evangeliums zwänge, das Evangelium nicht mehr, allein gebunden an Schrift und Bekenntnis, frei zu verkündigen, sondern so - und das wäre nach Barmen II eine bekenntniswidrige, eine „falsche Lehre“ -, „als gäbe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären.“

Zweifel an einer dem evangelischen Bekenntnis entsprechenden inhaltlichen Gestaltung des LKU betreffen daher letztlich die Frage, ob innerhalb dieser Veranstaltung eine von staatlichen Interessen unabhängige Freiheit der Verkündigung wirklich gewährleistet ist. Wenn der Militärbischof bisher die Freiheit der Verkündigung im LKU nicht gefährdet sieht, so stellt sich die Frage, ob nur solche Theologen als Militärpfarrer eingestellt oder geduldet werden, deren Verkündigung alle militär-politischen Entscheidungen des Staates stützt, und Militärpfarrer, die sich genötigt sehen, ein bestimmtes konkretes Planen oder Handeln des Staates im Ernstnehmen des christlichen Glaubens kritisch zu hinterfragen oder ihm gar zu widersprechen, weiterhin unbehelligt ihren Dienst ausüben können. Mit anderen Worten: Es stellt sich die Frage, ob der Freiheit der Verkündigung innerhalb des vom Staat verordneten LKU in Anbetracht der sowohl im MSV als auch im LKU dokumentierten engen Partnerschaft zwischen Kirche und Staat jeweils da Grenzen gezogen sind, wo das Zeugnis „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ mit staatlichen Maßnahmen in Konflikt geraten lässt.

Dieselbe Frage ist, - unabhängig vom LKU - selbstverständlich auch im Blick auf die im MSV Art. 4 mit „Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge“ beschriebene Aufgabe des Militärpfarrers zu stellen, die ja ebenfalls - über gottesdienstliche Feier und individuelle Seelsorge hinausgehend - sich konkreten, den Soldatendienst betreffenden, ethisch zu bewertenden politischen Situationen und Ereignissen widmen muss.

So ist in der Tat zu fragen: Warum war der Militärbischof nicht bereit, die Erwartungen und Anregungen seines Militärpfarrers Matthias Engelke hinsichtlich einer strukturellen Veränderung des LKU (unter Berücksichtigung des eine ähnliche Tendenz aufweisenden Beschlusses der EKD-Synode von Osnabrück 1993) positiv aufzunehmen?

Offenkundig ist für den Militärbischof die Einrichtung des LKU ein willkommener, staatlich privilegierter Dienst des Militärpfarrers, der sowohl dem Staat als auch der Kirche nützt.

Dem Militärbischof und der Mehrheit in den Leitungsgremien der EKD und deren Gliedkirchen scheinen die zahlreichen kritischen Diskussionen um den MSV und speziell um den LKU zu einer Änderung ihrer offenbar unangefochtenen positiven Beurteilung von MSV und LKU keinen Anlass zu geben, sicher auch aus Scheu davor, eine grundsätzliche Debatte über das Staat/Kirche-Verhältnis neu anzufachen, woran vermutlich weder der Staat noch die Kirche derzeit ein Interesse haben.

Die mit Barmen V (2. Verwerfungsthese) begründete Weigerung Engelkes, weiterhin den im MSV nicht erwähnten und somit für den Dienst des Militärpfarrers nicht vorgesehenen LKU zu erteilen, der dem Militärpfarrer nicht als ordiniertem Pfarrer, sondern als Bundesbeamten auf Zeit verpflichtend auferlegt ist, führte zur Entlassung Engelkes aus dem Dienst der Militärseelsorge durch den Militärbischof, obwohl die Verpflichtung des Militärpfarrers zur Erteilung des LKU nicht in dessen Eigenschaft als dem Bischof unterstellter und lt. MSV allein zum „Dienst am Wort und Sakrament und der Seelsorge“ verpflichteter Militärpfarrer, sondern in seiner Eigenschaft als Bundesbeamter geschah, einer Verpflichtung, die sich jedoch der Militärbischof ausdrücklich zu eigen machte.

Die wegen seines staatlichen Charakters trotz seines kirchlichen Inhaltes von Engelke abgelehnte weitere Mitwirkung am LKU wirft letztlich die Frage nach der staatlichen Privilegierung kirchlicher Arbeit auf, die ja weit über die spezielle - den LKU betreffende - Frage hinaus geht und die alleinige Bindung und Verantwortung kirchlicher Arbeit gegenüber dem in seinen Dienst rufenden Herrn der Kirche immer neu auf den Prüfstand stellt.

So wird man in der kontrovers diskutierten Frage des LKU, aber auch hinsichtlich des Bundesbeamtenstatus des Militärpfarrers, feststellen müssen, dass die mit dem kirchlichen und zugleich staatlichen Dienstverhältnis gegebene doppelte Bindung den Militärpfarrer veranlassen kann, aus Gewissensgründen („Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“) seinen Dienst bei der Bundeswehr dann zu beenden, wenn die mit seiner Ordination ihm übertragene Aufgabe und Verpflichtung, das Evangelium öffentlich und frei zu verkündigen, - trotz aller Beteuerung und Versicherung - nicht mehr gewährleistet oder unzumutbar belastet ist.

Die Kirche jedenfalls sollte im Blick auf den Dienst ihrer Pfarrer in der Militärseelsorge nicht nachlassen, dem Staat dringend zu raten, die Priorität der Bindung des Militärpfarrers an seinen kirchlichen Auftrag, auch im eigenen staatlichen Interesse, anzuerkennen und zwar im Ernstnehmen der auch in der 5. These der Barmer Erklärung der Kirche zuerkannten Aufgabe, dass „sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.“

Helmut Kern

Überlegungen zu Kirche, Krieg und Soldatenseelsorge

Versuch zum Thema Position der Kirche in der Gegenwart einige Schneisen für den Durchblick zu finden

Motto: Jan Amos Comenius, „Entriegeltes Tor zum Universum“ (Janua rerum reserata 1681, Vorwort über die Barbarei in Politik und Kirche). Im Vergleich zum Stande der Politiker, die die Menschheit in Frieden und Ruhe bewahren sollen und dem Stande der Geistlichen, die die Menschheit vom Vergänglichen zum Engagement für das Ewige führen sollen, bleibt immerhin für den Stand der Gelehrten laut Comenius „der Trost übrig, dass er, wie sehr ihm auch seine Unvollkommenheiten zu schaffen machen ... trotzdem noch nicht dermaßen heruntergekommen erscheint, dass er mit grausigem Morden das Menschengeschlecht verwüsten, wie es - ach! - bei den beiden anderen Ständen geschieht. Und obwohl auch er in den allgemeinen Niedergang hineingezogen wird, lässt sich doch bei ihm beobachten, dass er mittlenweile, während die anderen aufeinander losgehen, ... insgeheim seine Rüstung richtet, um die Barbarei, die sich eingeschlichen hat, ... eher überwinden zu können.“

Ansatzpunkt: Die ökumenische Position der Kirche aufgrund der Beschlüsse im Konziliaren Prozess (ekkesiolog. Gesichtspunkte, die EKD im Widerspruch zum Konziliaren Prozess der letzten zwei Jahrzehnte). Es geht dabei um die Maßstäbe, die wir (wieder) zur Geltung zu bringen haben in einer Kirche, welche sich nicht vorwärts, sondern rückwärts bewegt in Richtung auf 'Thron und Altar' (heute unter Schlagworten wie „Freundschaftsklausel“).

Zur Situation: Die jahrelange innerkirchliche Bemühung um eine ekkesiologisch tragfähige Vertragsbasis der Soldatenseelsorge soll unter dem vermeintlich seriösen, aber nichtssagenden Formelkompromiss an ihr unrühmliches Ende kommen. „Einigkeit sollte erzielt werden, dass bei unterschiedlichen friedensethischen Positionen eine gemeinsame Struktur der Militär/Soldatenseelsorge möglich ist und gebraucht wird“ (Informationen Militärseelsorge IV S 81, Sept. 2001). Nur soll offenbar die Verschiedenheit friedensethischer Positionen auf Struktur und Praxis keinerlei Auswirkung mehr haben. Dies ist eine sophistische Meisterleistung kirchlicher Regelungskunst. Bei Licht besehen verbirgt sich in solcher Formalisierung der Thematik friedensethische Profillosigkeit, welche die nicht mehr ernst genommenen Friedensdenkschriften und die einschlägigen konziliaren Beschlüsse eindeutig entwertet. Dies macht die EKD, je länger je mehr, friedensethisch denk- und handlungsunfähig.

Die ominöse „Freundschaftsklausel“ des MILITÄRSEELSORGEVERTRAGS von 1957 führt in solcher Anwendung unter der Hand zum Phänomen eines „Freundschafts“- und Treue-Verhältnisses zwischen Kirchen- und Staatsorganen, welches Analogien aufweist zur früheren staatskirchlichen Bindung von „Thron und Altar“. Hier ist ein Prozess im Gange, bei dem kirchliche Grundsatzfragen, deren Beantwortung ansteht und die in einem redlich durchgeführten geistlich-synodalen Prozess in den östlichen und westlichen Gliedkirchen eine

kirchenrechtlich saubere und dem gegenwärtigen Kirchenverständnis entsprechende, gemeinsam getragene Antwort zum Teil gefunden haben, zum Teil noch finden müssen, quasi auf dem Verwaltungsweg im Ansatz so deformiert werden, dass der Lebensraum des konziliaren, geistlich-geschwisterlichen und an Jesus orientierten Diskurses verkümmert.

Dieses ekkesiologische Defizit bestätigt sich darin, dass Amtsträger und Ausschüsse der EKD auf skandalöse Weise zur Nichtöffentlichkeit, um nicht zu sagen zur Geheimhaltung dieses Prozesses aufgefordert haben.

In den offiziellen EKD-„Informationen Militärseelsorge IV“ vom September 2001 beginnt die Abwägung über die Notwendigkeit und das Vorgehen bei der Änderung des Militärseelsorgevertrags („Positionen IV, Abschnitt 5.2) mit dem bezeichnenden Satz: „Es besteht die Gefahr, dass in einer öffentlichen Debatte die gegenwärtigen guten Arbeitsbedingungen ... (u.a. finanzielle Ausstattung) Schaden erleiden.“

Wird unser Krieg gegen die Armen dadurch gerecht, dass ihn ein Christ befiehlt?

Die Haltung, aus der solche Antworten kommen können, erinnert nicht nur an Genes. 25, 29 ff., sondern bezeugt unfreiwillig, wie bedenklich es mit der immer betonten inneren Selbstständigkeit der Leitung der Militärseelsorge in Wirklichkeit steht. Zur maßgeblichen Ideologie vergleiche z. B. „Friedensanalysen“ Band 12 der HSKF, (Ed.) Reiner Steinweg, Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus, Frankfurt a. M. 1980 S. 77f : „Ein ... Text (scil. von Augustin, Contra Faustum XXII) hat durch die Vermittlung des Decretum Gratiani das mittelalterliche(!) Urteil im Ganzen bestimmt: Was ist am Kriege zu tadeln? Ist es die Tatsache, dass darin Menschen getötet werden - die doch alle eines Tages sterben müssen - damit die Sieger in Frieden leben können? Das am Kriege zu beanstanden oder zu verabscheuen ist kleinmütig und hat mit Gottesfurcht wenig zu tun. (Aber) Berechtigte Einwendungen gegen den Krieg sind die in ihm hervortretenden Gesinnungen, wie: Lust zu schaden, grausame Rachgier, Unversöhnlichkeit, Vergeltungswut, Eroberungssucht ...' Außer dieser moralisierenden Privatisierung hat auch das seelsorgerliche Interesse, den Gehorsam zu entlasten, bis heute verhängnisvoll weitergewirkt. ... Mit Berufung auf Röm. 13,1, dass jede Gewalt von oben gegeben sei, formuliert Augustin sehr genau: 'Wenn es also einem Gerechten (scil. einem Christen) zustößt unter einem unwürdigen König Kriegsdienst zu leisten, so kann er ohne Verstoß gegen die Gerechtigkeit seinen Befehl ausführen, wenn es feststeht, dass dieser Befehl nicht dem Gesetz Gottes zuwiderläuft, oder wenn es wenigstens nicht feststeht, dass er ihm zuwiderläuft ...'“.

Das Kirchenamt für die Bundeswehr und der Ausschuss des EKD-Rats für die restaurative Gestaltung der Militär/Soldatenseelsorge müssen eigentlich angesichts solcher Fragen zu einer Stellungnahme veranlasst werden, ob denn dieser vorlutherisch-mittelalterliche oder welcher andere Maßstab die geltende Norm für das gegenwärtige Vorgehen in der Frage von Krieg und Frieden und der damit verbundenen Soldatenseelsorge bzw. für die Urteilsunfähigkeit angesichts der erneuten völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen im Falle Afghanistans ist.

Ist die Kirche ein friedenspolitisches Chamäleon?

Gemäß den EKD - „Informationen Militärseelsorge IV“ (September 2001) wurde zu Folgendem aufgefordert (S. 81): „Die Debatte sollte möglichst im innerkirchlichen Bereich gehalten werden. Auf demonstrative Akte ist zu verzichten. ... Die Frage einer formellen Zustimmung zum Militärseelsorgevertrag durch die östlichen Gliedkirchen stellt sich nicht. ... Transparenz der Debatte ... hat ... ihre Grenzen bei den nötigen Vorklärungen des Rates der EKD mit der staatlichen Seite.“(!) Mit solchen (dokumentierten!) Anweisungen wird in leitenden kirchlichen Gremien ein unsägliches Kompliment mit Ministerialen unserer Bundesrepublik sichtbar.

Dem konziliaren Prozess und seinen Ergebnissen widerspricht auch die Weitergabe des Ansinnens, den Wünschen des Staates Vorrang zu geben, statt dessen Bereitschaft zu Vertragsverhandlungen zu nutzen („Staat: Verhandlungen sind nur nötig, wenn eine Änderung des MSV beabsichtigt ist“, a.a.O. S. 78). Auch damit hat die EKD sich faktisch über geltende Synodalbeschlüsse hinweggesetzt.

„Einigkeit sollte erzielt werden, dass bei unterschiedlichen friedensethischen Positionen eine gemeinsame Struktur der Militär/Soldaten-Seelsorge möglich ist und gebraucht wird.“ (a.a.O. S. 81)

Wir verstehen dies nach bisherigen Erfahrungen als verklausulierte Absage gerade an die Eindeutigkeit von Beschlüssen des konziliaren Prozesses.

Verfassungswidrige Auftragsänderung der Bundeswehr und Aushöhlung des konziliaren Prozesses durch kirchenleitenden Opportunismus

In Abschnitt 4 des Ausschussberichts der EKD zur Vereinheitlichung der Militärseelsorge wird festgestellt: „Die veränderte Auftragslage wird zur Folge haben, dass 150.000 Soldatinnen und Soldaten der insgesamt 255.000 ... für Auslandseinsätze bereitstehen sollen. In diesem Zusammenhang wird von der „künftigen Einsatzstruktur der Pfarrerschaft“ im Sinne eines „flexiblen Einsatzes“ oder davon, dass die Bundeswehr einen „sehr viel flexibleren Einsatz der Pfarrerschaft verlangt“, gesprochen. Wenn hierbei die nötige öffentliche und synodale Erörterung der friedensethischen Fragen von den Strukturfragen abgespaltet wird, bedeutet dies für uns, dass die EKD sich zurückbewegt hinter ökumenische Beschlüsse des konziliaren Prozesses. Denn die in Strukturfragen und Rechtsfragen einzunehmende und gemeinsam zu tragende Position erfordert die vorgängige Klärung von Grundsatzfragen, die mit den Voraussetzungen des MSV von 1957 nur noch wenig zu tun haben.

Wir fragen: Welches sind die Gründe, Einsichten oder auch Ängste, welche maßgebliche Amtsträger der EKD zu einer Haltung bewegt haben, die wegführt von Übereinkünften, welche den Standpunkt der Ev. Kirche in der Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“ (hrsg. v. d. Kirchenkanzlei der EKD 1981) grundlegend mitbestimmt haben, zum Beispiel:

„Die USA haben sich unter dem Eindruck der Möglichkeit, politisch gedemütigt und (scil. von der Sowjetunion) militärisch überholt zu werden, zu größeren militärischen Anstrengungen und zu einer Politik der militärischen Stärke entschlossen ... Es kommt darauf an, dass diese Zielsetzung die praktische Politik

nicht bestimmt, sondern, dass ... eine andere Entwicklung eingeleitet wird. ...

Hunger und Arbeitslosigkeit in der Dritten Welt dürften in diesem Jahrzehnt eher zunehmen als abnehmen. Die oft vertrösteten Menschen werden aber immer weniger bereit sein, dieses Elend hinzunehmen. Auch wenn sich schwer einschätzen lässt, wann und in welcher Form dieses Elendspotenzial Konflikte auslösen wird, stellt es doch eine ständige Bedrohung des inneren und äußeren Friedens dar.“ (a. a. O. S. 17 u. 19)

Warum setzt die EKD nicht angesichts der derzeitigen Problemverschleierung nach dem 11. September 2001 ihre Medien ein oder beauftragt ihren Ratsvorsitzenden mit einer öffentlichen und deutlichen Erklärung, dass das hier angeführte Zitat eine realitätsentsprechende Diagnose der Weltlage war (und ist) und dass (auch) die Regierungen der NATO-Staaten leichtfertig und verantwortungslos zwei Jahrzehnte verstreichen ließen, ohne aus dieser und anderen Diagnosen politisch relevante Folgerungen zu ziehen? Gibt dies nicht erneut dem eine Humanökologie fordernden Bildungs- und Friedensforscher Georg Picht recht, der ein Jahr zuvor angesichts der herrschenden Irrationalität vor der „wachsenden Unregierbarkeit der industrialisierten Gesellschaften“, hervorgerufen z. B. durch (pseudo-)wissenschaftliche Politikberatung, gewarnt hat? (Georg Picht, Hier und Jetzt: Philosophieren nach Auschwitz und Hiroshima, Band II, Stuttgart 1981, S. 312)

Ecclesia semper reformanda oder Selbsterhaltungsstrategien einer imperialismuskonformen Großkirche?

Nicht nur von Gandhi wurden die Großkirchen als Träger eines imperialistischen Glaubens erlebt. In unseren Tagen ist die Frage auch in Europa und den USA höchst aktuell, ob das Selbstverständnis von Kirchenleitungen und Kirchenbasis dem Grundsatz „Ecclesia est semper reformanda“ (Die Kirche bedarf laufender Reformation) wirklich Raum gibt, oder ob dieser Grundsatz im Wesentlichen folgenlos bleibt und als Schlagwort eher der Selbstimmunisierung gegenüber Reformen dient, welche die Kirchen dem näher bringen könnten, was Jesus wollte. Die Tatsache darf kein Tabu, vor allem kein kirchliches Tabu bleiben, dass eine Kirche, die sich in grundsätzlichem Konsens mit Staat und Gesellschaft befindet, aus diesem Konsens wichtige materielle Vorteile (siehe Kirchensteuer und staatliche Teilfinanzierung durch religiöse Schüler- und Soldatenerziehung, bis hin zu einer Art von konstitutioneller Bestandsgarantie) ziehen kann.

Im Blick auf den Status der Großkirchen sind Mahatma Gandhis Worte (hier angeführt von dem US-amerikanischen Theologen J. W. Douglass) klarer und biblischer begründet als die Verlautbarungen von vielen Synoden und Bischöfen:

“Gandhi rejected Christianity for the sake of Jesus: ‘Today I rebel against orthodox Christianity, as I am convinced that it has distorted the message of Jesus. He was an Asiatic, whose message was delivered through many media, and when it had the backing of a Roman Emperor it became an imperialist faith as it remains to this day. ... For Gandhi as for Bonhoeffer after him’ Jesus preached not a new religion, but a new life.” (James W. Douglass, The Non-Violent Cross. A Theology of Revolution and Peace, New York 1966, S. 55 f)

Die Kirche der Gegenwart steht in der Gefahr einer nur äußerlich durch hohe Betriebsamkeit verdeckten Profillosigkeit, die nicht selten mit einem - mutiges Handeln ersetzenden - obstinaten Beharren auf religiöser Selbstdarstellung sich verbindet. Leitend für die Kirche muss statt solchen Taktierens die Bereitschaft sein, zur Zeit oder zur Unzeit einzugreifen in den Lauf der Welt mit der Bereitschaft, in der geschichtlichen Situation an ihrem maßgeblichen Zentrum, nämlich an Jesus zu lernen, der das Leben gefeiert, geheiligt und auf seinem unverwechselbaren Weg verteidigt hat. Die Kirche ist gerufen, ihm darin nachzufolgen.

Kirche ohne Nachfolge auf diesem Weg ist nicht mehr Kirche, sondern taub gewordenes „Salz der Erde“. Wollen die Kirchen auf der Spur Jesu bleiben, bzw. zu ihr zurückfinden, so müssen sie den Mut haben, gegenüber sozialen, politischen und kulturellen Entwicklungen sensibler, selbstständiger und erleuchteter zu reagieren als die breite Mehrheit der Bevölkerung, der Verbände, der Parteien und ihrer Wortführer. Die Kirchen bewegen sich mit ihrem Handeln nicht im luftleeren Raum sondern durchaus „in der Welt“ (aber nicht „von der Welt“ oder doch?).

Kirche und Recht: Der politische Rahmen der gegenwärtigen Umbrüche, faktische Verleugnung von UNO-Prinzipien, welche Menschenrechte sichern sollen.

Die US-Regierung bestimmt jetzt und in vorhersehbarer Zukunft durch ihr Handeln maßgeblich den Stil der internationalen friedlosen, ja friedenschädigenden Politik. Darin zeigt sich - offenbar gespeist von diffusen Ängsten - in den Äußerungen hochrangiger Regierungsvertreter eine Absage an das weltweit von allen UNO-Staaten angestrebte demokratische Prinzip diskursiv beratender Völkergemeinschaft mit den dazu gehörigen demokratischen Entscheidungsprozessen.

Die US-Regierung strebt dabei mit ihrer derzeit stärksten Macht in der Welt erkennbar eine imperiale Vormachtstellung mit weltweitem, ebenso moralischem wie ökonomischem Führungsanspruch an, wozu sie unter Einbeziehung der NATO-Verbündeten gegenwärtig immer stärker militärische Mittel einsetzt.

Ein künftig noch mehr verstärkter Einsatz militärischer Mittel zeichnet sich ab in Folge der vom Präsidenten geforderten eklatanten Steigerung der Rüstungsausgaben, obwohl für die USA und die andern NATO-Staaten in naher Zukunft keine Gefahr besteht, der militärisch mit solchem Aufwand begegnet werden müsste und könnte. Diese Politik erscheint neurotisch. Es ist auch zu fragen, ob diese militaristisch komplementierte Konzeption von Politik angesichts künftig zu erwartender Rohstoff-, Energie- und Wasserknappheit der Absicherung wirtschaftlicher Vorrangpositionen, also letztlich eines verschwenderischen Lebensstils oder anderen (und welchen?) Zwecken zu dienen hat. Weiter ist zu fragen, welches Gewicht und welche politischen Auswirkungen die Bedürfnisse und Interessen der Rüstungsindustrien mit ihrem (durch Wahlkampfhilfen intensivierten) Einfluss auf die Politik haben.

Zu Realitätsferne der Kirche und konziliarem Prozess

Die Kirche spricht mit gespaltener Zunge und verlässt die Gemeinschaft der Ökumene, wenn sie hinter ihr sozialetisches Bekenntnis im Konziliaren Prozess zurückgeht und nationale Interessen (in diesem Kontext auch pragmatische Zugangsinteressen der Soldatenseelsorge) höher stellt als dieses sozial-ethische Bekenntnis. Die Texte der EKD zur Information der Synode bei der Vorbereitung der Aufnötigung des Militärseelsorgevertrags an die östlichen Landeskirchen sind geprägt von einer tiefgreifenden Interesselosigkeit an den im konziliaren Prozess verabschiedeten Positionsbestimmungen, sowie von einer ebensolchen Unkenntnis der neueren Friedensforschung und ihren Urteilen über die politischen Entwicklungen, aus denen die heutige Situation entstanden ist. Am Erstaunlichsten ist die Naivität der EKD-Leitung gegenüber des an der Offensive orientierten Umbaus der Bundeswehr.

Die Fragwürdigkeit des maßgeblichen Leitbegriffs „Ultima Ratio“ für die Stellung der Kirchen zu Krieg und neuer Aufrüstung

Was hat es auf sich mit der so nebulös gehandhabten „ultima ratio“ für die moralische Unterstützung von Kriegseinsätzen durch die EKD? „Ultima Ratio“ ist inzwischen zu einem Haupt- und Staatswort der protestantischen Sozialethik am Eingang des 21. Jahrhunderts geworden. Was heißt nun eigentlich „Ultima Ratio“? Der Begriff ist in seiner willkürlichen heutigen Verwendung auf skandalöse Weise unbestimmt und seiner geschichtlichen Herkunft entfremdet. Aus seiner klassischen neuzeitlichen Bestimmung bringt er göttliche Dignität mit sich, ultima ratio ist etwas, das Gott zukommt. Leibniz, als christlicher Philosoph, hat Gott selbst als die „Ultima Ratio Rerum“, den letzten Grund der Dinge und der ihnen innewohnenden Harmonie bezeichnet: „Unum enim dominans Universi ... regit mundum ... estque adeo ultima ratio rerum“ (Immanuel Gerhardt, Leibniz' Philos. Schriften, Band VII, 302: Der Eine Weltbeherrschende lenkt die Welt und ist so selbst die „Ultima Ratio“ der Dinge.)

In der inzwischen grassierenden Inanspruchnahme durch die EKD kann „ultima ratio“ immer nur eine aus vielen „rationes“ willkürlich als letztgültig erklärte „ultima“ ratio bedeuten, sie besteht nicht an und für sich, sondern wird einfach von jemand autoritär ausgerufen. Die weniger mächtigen Anderen haben dies als „Schluss der Debatte“ hinzunehmen. So wird also durch einen von Theologen approbierten, quasigeheiligten Willensentschluss, jetzt gewissermaßen das Weiterdenken einzustellen, ein abschließender Urteilsspruch über die derzeitige Situation gefällt: „Ich bin am Ende meiner friedensorientierten Überlegungen und werde mich nicht auf weitere Verhandlungen einlassen, also ab jetzt wird die Politik umgestellt auf eine militärische „Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“ à la Clausewitz. Bezeichnenderweise fügt man hinzu „jetzt müssen die Waffen sprechen“ (sie können verstümmeln und töten, wie uns das täglich vorgeführt wird, aber außer ihrer Brutalität nichts zur Kommunikation beitragen).

Dies führt dazu, dass Warlords wie Präsident Bush und andere seelisch und moralisch gestörte Machthaber - von den

Kirchen völlig ungestört - die sogenannte „ultima ratio“ als „prima ratio“ praktizieren können. Zuerst kommt dann ein bombenstarker Militäreinsatz, dann sieht man weiter. Das heißt, die Militärpolitiker reißen (manchmal nicht ohne TV-publiziertes Gebet) den demokratischen oder moralischen Diskurs nach dem „Gesetz des Handelns“ an sich. Sie schaffen durch ein *fait accompli* eine neue „Normativität des Faktischen“ einen neuen Zustand von Politik, die „neue Weltordnung“. Schließlich hat man für das Militär ohnehin schon so viel Geld ausgegeben. Diese angebliche „ultima“ ratio braucht nur noch durch entsprechende Behandlung im Propagandasektor der jeweiligen „Krisenreaktion“ bzw. des jeweiligen Krieges der Öffentlichkeit mitgeteilt und ihr gegenüber gerechtfertigt zu werden. Dadurch wird die Öffentlichkeit - angeblich unter demokratischer Legitimation manipuliert. In einer medienabhängigen Öffentlichkeit geschieht das z. B. durch (erwiesenermaßen gefälschte, aber was tut das) Beute-Videos oder ähnliche Produkte skrupelloser Kriegspropaganda. Danach, wie sehr dies nicht zuletzt auch demokratiezerstörend sich auswirkt, wird nicht gefragt.

Wo bleibt unter den Theologen in der Militärseelsorge die Aufarbeitung dieser Probleme? Der Begriff „ultima ratio“ erweist sich bei näherem Hinsehen in seiner Unbestimmtheit und Manipulierbarkeit auch als lediglich scheinrational und darüber hinaus theologisch völlig untauglich für die geistliche Rechtfertigung von Kriegseinsätzen durch Kirchenbehörden. Er bietet nicht Maßstäbe, sondern tritt an ihre Stelle. Die Ausrufung einer „ultima ratio“ hat deshalb, wie gegenwärtige Erfahrungen schon mehrfach gezeigt haben, lediglich Proklamationscharakter. Einer wirklichkeitsnahen Analyse und den Ansprüchen an moralische oder theologische Überzeugungskraft hält er nicht stand. Halten kann er sich nur in einem rechtsfreien Raum, der durch dieses inhaltslose Schlagwort in einen Geistesnebel vermeintlicher Moral getaucht wird. So bedeutet der bei oberflächlicher Betrachtung scheinbar inhaltlich so deutliche Begriff schlicht einen Abschied an das Weiterdenken, will sagen, man erklärt, am Ende der sich für Frieden einsetzenden Vernunft (ratio) angekommen zu sein. Richtigerweise müsste statt dessen allenfalls von einem letzten Mittel, einem eventuellen „ultimum instrumentum“ gesprochen werden. Eine zweckorientierte „ultima ratio“ zu proklamieren, bedeutet lediglich „Basta!“ zu sagen. Man erklärt die eigene Vernunftbereitschaft, je nach den leitenden politischen Vorstellungen, für beendet, wodurch der Krieg, den man im Sinn hat, und auf den Rüstungsindustrien (nach dem Einsatz von Wahlhilfegeldern) in aktiver Lauerstellung warten, moralisch freigegeben wird. Das ist verantwortungslos. Warum bleiben demgegenüber die Kirchenleitungen stumm? Angesichts der neuen Militärpolitik treffen auch die bisherigen Voraussetzungen nicht mehr zu. Die Globalisierung neuer Militärdoktrinen sprengt die Rechtsgrenzen von Grundgesetz und NATO-Vertrag und damit die Voraussetzungen des Militärseelsorgevertrags. Sie verändert moralisch, politisch und qualitativ die früher geltenden Zielvorstellungen für militärische Kampfeinsätze. Darum wäre für die Fortsetzung der bisherigen kirchlichen Arbeit in der Bundeswehr neuer Vertrag nötig.

Schon in der Begrifflichkeit zeigt sich die aggressive und moralisch überhebliche Willkür der Wortführer an, wenn von „Schurkenstaaten“ und einer „Achse des Bösen“ gesprochen wird - die Hüter der Rechtfertigungs- und Zwei-Reiche-Lehre hüllen sich dabei in Schweigen.

Die in den letzten Jahren erfolgten Stellungnahmen des Darmstädter Signals würden demgegenüber aus beruflicher und moralischer Kompetenz heraus Maßstäbe für eine saubere moralische Beurteilung von militärischen Einsatzaufträgen geben.

Die Untauglichkeit der Formel „Ultima Ratio“ wird dann noch offenkundiger, wenn ein weltpolitisch maßgeblicher Staat seine Armeen militärisch für einen „Low Intensity Conflict“ (LIC) zu „Low Intensity Warfare“ ausbildet und ausrüstet, was offiziell seit 1956 geschieht (vgl. U. Duchrow, Krieg gegen die Armen, München 1959, S. 24 ff., mit Verweis auf die Dienstvorschrift FC 100-20 der US-Armee).

Die Grenze zwischen Krieg und Frieden wird seither militärpolitisch so sehr verwischt, dass im Rahmen der im Jahr 2001 weltweit begonnenen und bewusst abstrakt als „Krieg gegen den Terrorismus“ umschriebenen Kriegseinsätze ein Dauerkrieg machtvoller Länder gegen missliebige Staaten etabliert werden konnte, der die Formel „ultima ratio“ zur Farce macht (Irak-Iran-Nordkorea „Achse des Bösen“, Präsident Bush 30.1.2002).

Der Entschluss zum Krieg wird dabei als angeblich bloße „Krisenreaktion“ (ein Begriffsmonster!) zur reinen Definitionssache der initiativen Großmächte. Was dabei der Zivilbevölkerung in den zum Feind erklärten Staaten an Leid und Lebensverstümmelung geschieht, wird zuerst mit dem Begriff „Kollateralschäden“ (= „kollateral“ geringfügig, also belanglos seiend, im Verhältnis zur Größe des Kriegsziels und der damit erreichten neuen Rechtsordnung) beschönigt und bagatellisiert und danach - eben wegen ihrer angeblichen Geringfügigkeit in der Öffentlichkeit der Sieger vergessen. Dieses Schule machende Vorgehen bedeutet kulturell und moralisch den zynischen Rückfall in eine (moderne) Barbarei - weit hinter die Politik früherer Zeiten, die sich oft ernsthaft um die Einhaltung des Reglements für einen „gerechten Krieg“ bemühte.

Zum Bruch des Völkerrechts

Durch die Abkoppelung strategischer Entscheidungen der NATO von den Positionen der UNO wird deren friedensstiftende und -erhaltende Handlungsfähigkeit beeinträchtigt und es werden deren gemeinsam beschlossene völkerrechtliche Vorgaben außer Kraft gesetzt.

UNO-Verfassung Artikel 1: „Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: 1. Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen ...“.

NATO-Vertrag Artikel 1: „Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der UN jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der UN nicht vereinbar ist.“

Grundgesetz Art. 25: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts ...“

Es ist zu fragen, ob es angesichts der vorrangigen Wichtigkeit dieser Thematik nicht Aufgabe auch der Kirchen - und besonders ihrer Soldatenseelsorge - ist, sich für die konsequente Einhaltung dieses aus christlichen Wurzeln gespeisten Völkerrechts mit Nachdruck einzusetzen, auch wenn dies von nationalen militärischen, militärpolitischen und militärwirtschaftlichen Stellen als Störung von unzuständiger und angeblich inkompetenter Seite gedeutet wird.

Soldateneid und Gelöbnis nach dem Soldatengesetz von 1956 (§ 9) „Ich schwöre/gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.“

Wozu soll jetzt aber Gott dem irregeleiteten jungen Menschen in Wirklichkeit helfen?

Eine den soldatischen Einsatz von Leben und Gesundheit, das Gewissen des Soldaten und der Soldatin und die gegenwärtige Militärpolitik ernst nehmende Kirche muss den Soldaten und die Soldatin darauf hinweisen, dass Soldateneid und Gelöbnis in der gegenwärtigen Situation grob irreführend gehandhabt werden. Durch solches Auseinanderklaffen von Gelöbnis und Kampfauftrag werden die Gewissen abgestumpft. Wie lange wird sich die „Militärseelsorge“ und vor allem ihre leitenden Organe daran mitschuldig machen?

Außerdem ist zu fragen: Auf Grund welcher Abstumpfung und Lebensferne können Kirchenleitungen die Augen davor verschließen, dass in der Wahrnehmung der neuen Art von landesfremden Kampfeinsätzen durch die Bevölkerung religiöse Fragen unvermeidbar eine wesentliche Rolle spielen.

Vgl. z. B.: Essl. Ztg 9.1.2002 S.15, Haupt- und Untertitel „Mit Soldatenglück und Gottes Segen abgeflogen. Vorkommando mit 70 Deutschen ist auf dem Weg nach Kabul - Hauptfeldwebel: 'Da schreibt man sein Testament noch mal neu.'“

Der Stern, Nr. 51, 13.12.2001, S. 40 ff.: „Pfarrer, ich habe meine Grabrede geschrieben. Sie haben Weihnachten vorgefeiert, noch schnell geheiratet, ihr Testament gemacht. Für die Soldaten vom Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr hat der Anti-Terror-Einsatz begonnen. Der Stern beobachtete die geheime Truppe an ihrem Abschiedsabend.“

Essl. Ztg. 25.2.2002 Titel: „Deutsche jagen Bin Laden. Scharping: 100 KSK-Elitesoldaten seit Wochen im Einsatz gegen El-Kaida.“ Im Text wird der Verteidigungsminister weiter zitiert: „Unsere Soldaten erfüllen ihren Auftrag hervorragend und erhalten höchste Anerkennung der Verbündeten für ihre Professionalität.“

Dies ist Propagandajournalismus, welcher das Defizit solcher Einsätze an rechtlichen und moralischen Normen übertönen soll. Wie stehen die Organe der „Militärseelsorge“ zu einer solchen Reduktion der Gesamtproblematik auf technokratische Kategorien von Professionalität und Effizienz? Wie ernst nehmen die Soldatenseelsorger die das Gewissen der Soldaten tangierenden Abwege von ihrem legitimen Auftrag, die Heimat defensiv zu schützen, hin zu solchen waffenstarken Jagdaufträgen gegenüber einer zum Bösen schlechthin hochstilisierten Einzelperson im fernen Mittelasien?

Zum Protest von Generalsuperintendent Wischnath

Motto:

Martin Luthers Aufforderung zur Kriegsdienstverweigerung bei ungerechtem Krieg: „Wie, wenn mein (Kriegs-)Herr Unrecht hätte beim Kriegführen? Antwort: Wenn du gewiss weißt, dass er unrecht hat, so sollst du Gott mehr Ehrfurcht erweisen und gehorchen als den Menschen (Apostelgesch. 5,29) und sollst nicht Krieg führen noch Kriegsdienst leisten, denn du kannst da kein gutes Gewissen vor Gott haben.“ (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, Lutherausgabe Clemen Band 3, S. 345.) Ferner: „Man soll nicht einen Löffel aufheben, wenn man dabei eine Schüssel zertritt.“ Vgl. Confessio Augustana Art. XVI.

An solche Grundpositionen hat im Blick auf das Bekenntnis von Barmen der General Superintendent von Cottbus, Rolf Wischnath erinnert mit seinem Beitrag „Das erste Opfer ist die Wahrheit“ (Dt. Pfarrerblatt 2/2002, S. 70 ff). Wischnath hat am Beispiel einer „Kundgebung“ der EKD-November-Synode 2001 in Amberg zur deutschen Beteiligung am Afghanistankrieg gezeigt, wie man in der Kirche sich zurückzuziehen pflegt auf luftige Grundsatzäußerungen, welche die Kirche so lange überhaupt nichts (außer Papier) kosten, wie sie politisch für jede Seite unschädlich, nämlich unkonkret bleiben, das heißt, verharrend in einem hohen Maß an prinzipienstark klingender, aber alles Konkrete meidender Abstraktion. Vierzehn Synodale und Synodalinnen hatten einen Alternativentwurf eingebracht, in dem sie eine konkrete Stellungnahme vorschlugen und hatten dies einleitend begründet. Die Mehrheit beschloss dann bezeichnenderweise Folgendes: Der genannte Einleitungstext wurde zur Anreicherung in die „EKD-Kundgebung“ eingefügt. So bald aber die Folgerung anfang, nun konkret zu werden, endete schlagartig die Einfügung, deren Sinn damit verfälscht wurde. Die Folgerungssätze lauteten nämlich: „Die ultima ratio ist in diesem (Afghanistan-)Krieg derzeit nicht gegeben. Folglich: Unsere Kirche kann nach der Forderung Bonhoeffers zu keiner anderen Schlussfolgerung kommen als zu sagen: 'Geht nicht in diesen Krieg!' (a.a.O. S. 83 Anm. 16).“ Wie immer wurde zur Begründung des Ausweichens vor einer größeren Gegenwartsaufgabe von „Zerrissenheit“ gesprochen und davon, dass die evangelische Kirche eben „kein Lehramt“ habe, das entscheidend zur Eindeutigkeit verhelfen könne. Mit Recht aber zog Wischnath das Fazit: „Diese Beschreibung der Ohnmacht der politischen Verantwortung der christlichen Gemeinde ist zu bezweifeln, denn sie reduziert das Maß und die Möglichkeit dessen, wozu die Gemeinde nach Barmen (scil. dem Bekenntnis von 1934) befreit und verpflichtet ist.“ (a.a.O. S. 81) Wer ekklesiologisch weiter nachdenken will, wird sich fragen, was die Gründe sind, hier „Maß und Möglichkeit“ willkürlich zu reduzieren.

Zum Kontext der gegenwärtigen Probleme: Weltferne Kirche im Wandel der Weltpolitik

Die EKD nimmt grundlegende Änderungen in Konzeption, Strategie und Machtstruktur nicht ernsthaft zur Kenntnis. Diese aber tangieren grundlegend den Friedensauftrag und das Selbstverständnis jeder Kirche, die sich für ihre Arbeit und ihr Selbstverständnis auf Jesus Christus beruft. Der Auftrag fordert

in diesem Lebensbereich den Einsatz für Befriedung, Deeskalation, Vertrauensbildung (Frieden bewahren, fördern und erneuern, 1981).

Angesichts des tief greifenden Wandels der für die Bundeswehr geltenden Strategien weg von der Heimatverteidigung hin zu außereuropäischen Kampfoptionen bis hin zu geheimen militärischen Kommandounternehmen in fremden Armutsländern im Rahmen der jetzigen revolutionären Veränderung der Militärpolitik sind für die Friedensethik der Kirche viele Fragen wieder völlig offen, die auch die Strukturen und den Inhalt der Soldatenseelsorge berühren. Unter anderem ergibt sich die Frage, bis zu welchem Maß aufgrund einer völlig neuen Auftragslage die einst antibolschewistischen Verständigungsgrundlagen für den Militärseelsorgevertrag von 1957 zwischen Staat und Kirche diesen Seelsorgedienst weiter tragen sollen. Neue Grundlagen sind nicht formuliert worden. Die Kirche hat in ihre Erwägungen mit einzubeziehen, ob bei den gegenwärtigen Umbrüchen der Militärpolitik, die Bundeswehr unter den Bezeichnungen „Eingreiftruppe“, „Krisenreaktionskräfte“ etc. mindestens teilweise aus einer das eigene und das Bündnisterritorium schützenden Verteidigungsarmee in eine weltweit einsetzbare Offensivarmee umgewandelt wird. (Vgl. dafür den Bericht von Lühr Henken, Neue Offensivwaffen für neue Kriege, in: "Wissenschaft und Frieden", Heft 1, Jahrgang 2001, S. 50 f. über den Entwicklungsauftrag für die Kampfdrohne „TAIFUN“ mit einem allwettertauglichen Sensorsystem der DASA (Daimler-Chrysler) und andere Projekte: „Bis zu 4 Stunden lang und bis zu 100 km hinter der Front soll der gut 2 m lange Flugkörper in Flughöhen, die für die feindliche Flugabwehr unerreichbar sind, Ziele auf programmierten Suchflugpfaden ... aufspüren und dann im Sturzflug zerstören ... bei einer Zielabweichung unter 70 cm. ... Diese neuartigen Kampfdrohnen sind *wesentlicher Bestandteil einer weitergehenden Planung, in deren Rahmen das Heer zu schnellen Operationen tief im gegnerischen Raum befähigt werden soll.* Dazu der Inspekteur des deutschen Heeres Willmann: 'Mit der Entwicklung der Kampfdrohne Heer TAIFUN und der Weiterentwicklung des Waffensystems MARS/MRLS leistet die Artillerie den entscheidenden Beitrag zur Schaffung einer *Deep-Battle-Kapazität im deutschen Heer.* Eine Entwicklung, die man ohne Zweifel als technologischen und operativen Sprung bewerten kann.' Dazu gehört, dass die Reichweite der 154 Mehrfachraketenwerfer MARS ab 2005 von derzeit 35 auf rund 70 km verdoppelt wird. Dazu dienen die 80 (von bisher 212 geplanten) Kampfhubschrauber TIGER, die 185 (von bisher geplanten 594 Panzerhaubitzen 2000, Reichweite zwischen 30 und 40 km) mit intelligenter Suchzündmunition und entsprechende Aufklärungsdrohnen ..." Weiter wird zur Zeit eine deutsche Cruise Missile mit der Bezeichnung TAURUS entwickelt. „TAURUS ist ein speziell gegen gehärtete Ziele entwickelter klassischer Marschflugkörper. Das hohe Gefechtskopfgewicht von 500 kg wurde gewählt, um eine Betonwand von 4 m Stärke durchschlagen zu können. Da diese Kriegswaffe über 'höchste Zielgenauigkeit' verfüge, könne sie auch speziell gegen Brücken eingesetzt werden. ... Mit ihrer Reichweite von 350 km(!) sind diese Cruise Missiles nicht nur für taktische, sondern auch für 'regionale strategische Aufgaben ausgelegt'. Geplant ist die Anschaffung von 1200 TAURUS ... *Cruise Missiles und lasergelenkte Bomben werden künftig*

mit deutschen 'Krisenreaktionskräften des Luftangriffs' an vorderster Front bei Kriegseinsätzen 'out of area' dabei sein.“

Die geforderten Nachtragsetats für die bereits hohen Rüstungsausgaben und Beschaffungsprojekte des BMVgg und des Pentagon sind untrügliche Kennzeichen für die Umkehrung des Abrüstungsprozesses aus der Zeit nach 1990 (Wahlslogan „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“), der wieder in einen Aufrüstungsprozess übergeht zu Lasten der Staatsausgaben für sozialen Ausgleich national und international.)

Muss nicht die Kirche und die Soldatenseelsorge um der Gewissen willen den Soldaten sagen, dass sie möglicherweise ihr eigenes Leben einsetzen für die Durchsetzung einer imperialen Weltherrschaft und nicht zur gemeinsamen Verteidigung demokratischen Territoriums gegen staatliche Angriffe von außen? Afghanistan und die Taliban-Regierung hat kein Land des NATO-Bündnisses angegriffen. Die offizielle Forderung, Osama bin Laden als mutmaßlichen Kommandeur des September-Attentats an die USA auszuliefern und ihre Ablehnung, kann lediglich als Propagandaakt zur Rechtfertigung der westlichen Invasion in Afghanistan gelten. Die Information der Weltöffentlichkeit durch vom Pentagon kommende gefälschte Videos, welche Unterhaltungen Osama bin Ladens mit Freunden dokumentieren sollten, haben gezeigt, wie schwankend und unzuverlässig die Basis solcher Zuordnungen durch die Urheber des Afghanistan-Krieges ist. Dazuhin hat diese Invasion zu einer gefährlichen Steigerung der Spannungen zwischen den Atommächten Pakistan und Indien geführt. Die Rechtfertigung des Angriffs auf Afghanistan ist - zumal angesichts von dessen künftiger wirtschaftspolitischer Bedeutung im Blick auf Öltransportleitungen - völkerrechtlich nicht haltbar. Die Kirche hat von ihrem Auftrag her zu prüfen, und öffentlich dazu Stellung zu nehmen, ob die Frage nach der Korrelation von Frieden und Gerechtigkeit eine überzeugende Antwort gefunden hat, und ob dieses Verhältnis normativ in der praktischen Politik zum Ausdruck kommt und konsequent verwirklicht wird. Sonst bleibt solche Politik mit dem Fluch der Verschlimmerung des Bestehenden beladen.

Das Urteil darüber kann im negativen Fall nicht ohne Auswirkung auf die Stellung der Kirche zur Bundeswehr und zur Militärpolitik der Regierung bleiben. Die Kirche hat - auch im Hören auf die Stimmen der Friedensforschung - im konziliaren Prozess dafür Maßstäbe erarbeitet, gegen deren Geist nicht verstoßen werden darf. Änderungen dieser Maßstäbe können nicht ohne konziliare Beratungen in der Breite des in den 80er und 90er Jahren vollzogenen kirchlichen Prozesses vorgenommen werden. Identität und Glaubwürdigkeit der Kirche hängen in der gegenwärtigen Welt ab vom Umgang mit diesen Maßstäben. Hierbei ist insbesondere an die Beschlüsse von Basel 1989 zu erinnern: „Wir wissen um die das Leben gefährdenden Bedrohungen, vor denen die Menschheit heute steht, wir wissen aber auch, dass Gott ein Gott des Lebens ist, der das, was er geschaffen hat, nicht sich selbst überlässt. Gott fordert uns vielmehr dazu auf, den Weg der Ungerechtigkeit, der Gewalt und der Ausbeutung zu verlassen. Gott ruft uns zur Umkehr, die allein den Zugang zum Leben öffnet.“ (Schlussdokument von Basel, Mai 1989 „Frieden in Gerechtigkeit“, Abschnitt 1)

Lebenskundlicher Unterricht für erwachsene Staatsbürger durch die Kirche (LKU)

In einem Schreiben vom 16.7.1997 bat der ev. Militärbischof den Verteidigungsminister auf die „inhaltliche Ausgestaltung des LKU“ angesprochen. In der Antwort vom 11.8.1997 stellte der damalige Minister fest, dass „die Militärggeistlichen den LKU in der Truppe im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten als christlich orientierten Bildungsauftrag wahrnehmen“. Ferner: „Dem LKU kam in jeder Entwicklungsphase der Bw ein besonderer Stellenwert zu. Die Soldaten werden damit angeleitet und erzogen(!), sich mit sittlichen und ethischen Grundlagen auseinander zu setzen. Dies ist in einer durch Pluralität der Meinungen und Einstellungen gekennzeichneten Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Die Militärseelsorge leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Soldaten.“ (Informationen Militärseelsorge IV, S. 39) Dies bedeutet: Wer Dienst in der Bundeswehr tut, unterzieht sich damit zugleich - im Widerspruch zum GG - innerhalb der „Gesamterziehung der Soldaten“ einer Erziehung durch Militärggeistliche gemäß einem „christlich orientierten Bildungsauftrag“.

Dem steht gegenüber, dass ein anderer Bischof in der EKD, Bischof W. Huber, den LKU als grundgesetzwidrig betrachtet. Die verfassungskonforme Klärung dieser grundsätzlichen Frage darf bei der Neuregelung der Soldatenseelsorge zwischen Staat und Kirche nicht, wie jetzt vorgesehen, ausgeklammert bleiben. Sie betrifft, auch als Verfassungsfrage, zentral das Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

Die angebliche Unabhängigkeit der Soldatenseelsorge - Realiter: Maulkörbe vom Kirchenamt der Bundeswehr Das Beispiel von Pfarrer Dr. Engelke in Idar-Oberstein

Der ev.. Militärpfarrer an der Artillerieschule der Bundeswehr legte an Ostern 1999 am Schriftenstand der Militärseelsorge im Zusammenhang mit dem LKU eine Stellungnahme zum Bombenkrieg der NATO im Kosovo aus, in der dessen Völkerrechtswidrigkeit angesprochen wurde. Nachdem ein Offizier dagegen einschritt, erließ ebenfalls das Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr als Behörde des Verteidigungsministeriums ein Verbot, die kirchliche Stellungnahme des Pfarrers auszulegen. Vor Beginn der Seminare im LKU erteilte dasselbe staatliche Amt schriftlich die Weisung, der Pfarrer müsse sich „aller weitergehenden Äußerungen, die politische Situation im Kosovo betreffen“ enthalten. Nachdem Pfr. Dr. Engelke in einem kirchlichen Organ (epd-Dokumentation 26a/1999) seine Position begründet hatte, veröffentlichte er in Absprache mit dem ev. Wehrbereichsdekan in Mainz eine Abhandlung zur Frage der Bekenntnismäßigkeit oder Bekenntniswidrigkeit des LKU mit der Folge, dass ihm vom Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr als staatlicher Behörde aufgetragen wurde, keine weiteren Äußerungen ohne vorherige Billigung durch diese Behörde zu veröffentlichen.

Im Mai 2001 teilte Pfr. Dr. Engelke seinem Militärbischof mit, dass nun für ihn außer Zweifel stehe, dass der LKU „ein staatliches Fach“ und damit unvereinbar mit der These V des Barmer Bekenntnisses der Evangelischen Kirche von 1934, also bekenntniswidrig sei. Er wolle deshalb in den vor ihm lie-

genden Jahren als Soldatenseelsorger sich statt dessen der kirchlichen Aufgabe widmen, neue Möglichkeiten kirchlicher Lehre für die Soldaten zu erproben. Als Antwort darauf teilte der Militärgeneraldekan mit, er sehe für Pfr. Dr. Engelke „nach Abwägung aller Sachaspekte keine Zukunftsperspektive“ in der Soldatenseelsorge und drängte ihn, aus seinem Amt auszuscheiden.

Pfr. Dr. Engelke zog daraus u. a. den Schluss: „Die Struktur der Militärseelsorge ist nicht unabhängig von friedensethischen Positionen. Der LKU kann nicht ohne klare staatlich-kirchliche Vereinbarung fortgesetzt werden.“ (Darlegung nach dem schriftlich vorliegenden Referat von Pfr. Dr. Engelke am 25.2.2002 beim Ev. Bildungswerk der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg „Zur Zukunft der Militärseelsorge“, S. 7 f.)

Daraus ergibt sich für uns ein vierfacher Protest gegen den Militärbischof und das Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr

Gegen dieses unerträgliche Zensurverhalten protestieren wir als Staatsbürger und Christen. Wir bitten die zuständigen Ausschüsse in den Landeskirchen der EKD darum, sich sachkundig zu machen für eigene Stellungnahmen zu diesen Vorgängen, welche die Freiheit des kirchlichen Dienstes in der Soldatenseelsorge gefährden oder untergraben. Wir erbitten, dass diese Stellungnahmen in den Synoden der Landeskirchen weiter zur Diskussion gestellt werden und daraufhin die EKD darüber verständigt wird. Für uns sind dabei vier Gründe maßgebend:

1. Die hier bekannt gewordenen Fakten offenbaren die - in offiziellen Papieren immer wieder beschworene - „Freiheit und Unabhängigkeit der Militärseelsorge“ in der Bundeswehr an diesem Punkt als eine nur behauptete, als eine Scheinfreiheit. Was hier stattfindet, ist eine Praxis der Gängelung, sei diese nun ausgegangen vom Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr oder von militärischen oder militärpolitischen Stellen.

2. Die Vorgänge widersprechen dem Geist und dem Buchstaben des Grundgesetzes in Artikel II und V, denn die Bundeswehr ist kein grundgesetzfreier Raum, in dem Bürgerrechte willkürlich eingeschränkt oder versagt werden können. Wir berufen uns auch für die Soldaten und ihre Seelsorger auf die grundgesetzlich garantierten Rechte: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Dazu gehört das Recht und die Pflicht zum Gedankenaustausch über völkerrechtliche Fragen, mit denen Soldaten im Blick auf Beruf und Gewissen bei gegenwärtigen und künftigen Einsätzen konfrontiert sind. Der in Strategiefragen uninformierte und an Gewissensfragen uninteressierte Soldat kann nicht das Ziel des LKU sein. Im Fall des Soldatenseelsorgers Pfr. Dr. Engelke war die geschehene Missachtung dieses Grundrechts in keiner Weise etwa durch Geheimhaltungsvorschriften zu rechtfertigen. Ferner standen dem Verhalten des Seelsorgers weder „allgemeine Gesetze“, „Bestimmungen zum Schutze der Jugend“ noch das „Recht der persönlichen Ehre“ (Art. V Abs. 2) entgegen.

Weiter gilt auch für Seelsorger in der Bundeswehr ohne gesetzliche Einschränkung das allgemeine Bürgerrecht aus Art. V GG: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und

Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ... Eine Zensur findet nicht statt.“ Betroffen von diesen Vorgängen ist weiter der Artikel IV GG: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Das Handeln des Betroffenen war zu der ihm besonders aufgetragenen Kommunikation über Glaubens- und Gewissensfragen mit den Gliedern seiner Gemeinde notwendig, angemessen und auftragsgemäß, also in keiner Hinsicht schuldhaft.

3. Das von einer irregeleiteten Deutung der Zwei-Reiche-Lehre geleitete Vorgehen des Militärbischofs und seines Kirchenamts widerspricht aus kirchlicher Sicht unmittelbar dem für die EKD maßgeblichen Bekenntnis in Barmen II: „Jesus Christus ist ... Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben ...“ Zu diesem „ganzem Leben“ eines Christen, der Soldat ist, gehört im Einklang mit dem Grundgesetz auch der mündige Umgang mit Rechts- und Glaubensfragen, die sich unweigerlich im Zusammenhang mit Strategieoptionen und Völkerrechtsfragen einstellen und zu denen der Soldat aus Gewissensgründen eine persönliche Stellung finden muss. Es kann nicht dekretiert werden, dass militärpolitische Probleme nicht mit Gewissens- und Glaubensfragen zu tun haben dürften. In der Praxis des soldatischen Dienstes bestätigt sich dies zur Zeit bei der israelischen Armee, indem dort Offiziere und Mannschaften Einsätze bei der Bekämpfung von Palästinensern verweigern und daraufhin nicht dort, sondern anderswo eingesetzt werden.

Dieses Recht auf mündigen Umgang miteinander in den Standortgemeinden wird außerdem gestützt vom Prinzip des „Bürgers in Uniform“ der Inneren Führung. Es ist auch in dieser Hinsicht skandalös, wenn gerade die Leitung der Militärseelsorge der Großkirchen hier die Rechtsgrenzen nicht achtet und einhält. Die Militär- und Strategiepolitik unseres Staates kann nicht, auch nicht seitens (militär-)kirchlicher Ämter, durch Opportunismus oder Willkür außerhalb von Diskussion und Rechtsrahmen des Grundgesetzes und der UN-Charta gestellt werden.

Dies steht in Zusammenhang mit der in großem Ernst vor dem kirchlichen Opportunismus warnenden These in Barmen III: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung dem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“ Es ist also ein Rückschritt, und zwar bis hinein in ein vorreformatorisches Autoritätsdenken, wenn die „Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“ (Barmen IV) behindert wird durch kirchenamtliche Aufhebung der Freiheit der Kommunikation zwischen Seelsorger und Gemeindegliedern.

Das Vorgehen gegen den Soldatenseelsorger Pfr. Dr. Engelke lässt erkennen, dass die gemeinsame geschwisterliche Klärung von Lebensfragen in den Konfliktzonen des beruflichen und politischen Handelns durch ein verfehltes kirchenleitendes Anpassungsverhalten bekenntniswidrig unterbunden werden sollte. Dies betrifft die Freiheit von Verkündigung und Seelsorge zentral.

4. Das für unsere Kirche verpflichtende Vermächtnis Dietrich Bonhoeffers gipfelt im Blick auf das Weltverhältnis des Christen in der bereits angesprochenen Kardinaltugend christlicher Mündigkeit. Diese wird, wenn auch unbedacht und unab-

sichtlich, einem voreiligen Konsensverhalten (vgl. Jeremia 17) geopfert, wo im Namen der Kirchenleitung Maßnahmen ergriffen werden, wie sie hier aktenkundig geworden sind. Unsere Kirche ist es Dietrich Bonhoeffer und seinem Zeugnis schuldig, die Reste alten obrigkeitlichen Denkens im Sinne von „Thron und Altar“ dem Evangelium gemäß aufzuarbeiten, wenn ihrer Glaubwürdigkeit nicht weiterer Schaden zugefügt werden soll.

Konrad Moll

Petition für eine Reform

Bonhoeffer-Verein:

Vorstoß auf Bundesebene zur Militärseelsorge

WIESBADE! (epd). Die Initiative des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) für eine Reform der Soldatenseelsorge ist vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages offiziell angenommen worden.

Damit werde sich jetzt auch das Parlament mit dem Thema befassen müssen, erklärte dbv-Vorsitzender Karl Martin in Wiesbaden. Der Ausschuss habe sich inzwischen an das Bundesverteidigungsministerium gewandt und dieses aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Eine Antwort des Ministeriums liege aber noch nicht vor.

Der dbv hatte sich nach Martins Angaben in einem Schreiben an den Petitionsausschuss sowie an das Bundestagspräsidium, die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden der zuständigen Bundestagsausschüsse die Parlamentarier gebeten, bei der anstehenden Reform der Militärseelsorge

für die notwendige Beteiligung des Bundestages zu sorgen und zu überprüfen, ob die von der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Verteidigungsministerium angestrebte Neuregelung verfassungskonform ist.

Der dbv habe aktiv werden müssen, weil die Kirche und das Ministerium „das Parlament nicht einschalten wollten und so einer wirklichen Reform der Soldatenseelsorge aus dem Weg gehen möchten“, sagte Karl Martin. Der dbv tritt unter anderem dafür ein, dass für haupt- und nebenamtliche Soldatenseelsorger nur kirchliche Dienstverhältnisse gelten sollen und die Kosten aus dem Kirchenhaushalt bestritten werden.

Ev. Kirchenzeitung Nr. 24, 16.06.02

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)**Carl-Schurz-Str. 17 - D-28209 Bremen,**

Tel. : 0421/34 40 37; Fax: 0421/349 19 61

e-mail: eak-brd@t-online.de; www.eak-online.de

An die Synodenleitungen
der Gliedkirchen in der EKD und der EKD- Synode

Berlin/Bremen, 18. März 2002

Zukunft der Seelsorge für Soldaten

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder im kirchenleitenden Amt,*

die jüngste Mitgliederversammlung unserer Arbeitsgemeinschaft hat sich auch mit der Seelsorge in der Bundeswehr beschäftigt und dazu die in der Anlage beigefügte Verlautbarung beschlossen.

Wir übermitteln Ihnen unsere Stellungnahme mit diesem Begleitschreiben, das einen kritischen Rückblick auf die Äußerungen der EKD zur Friedensethik und Friedenspolitik wirft. Die aktuelle politische Situation zwingt uns dazu, auf diese pointierte Weise Stellung zu nehmen.

Vor gut acht Jahren veröffentlichte der Rat der EKD seinen Beitrag "Schritte auf dem Weg des Friedens - Orientierungspunkte für Friedensethik und Politik". Der Text machte uns damals Hoffnung, dass unsere Kirchen und die EKD der dort artikulierten Forderung nach dem Ausbau von Wegen der zivilen Konfliktbearbeitung deutlich Nachdruck verleihen werden. Die Aufnahme der "vorrangigen Option der Gewaltfreiheit" als friedensethische Grundorientierung und auch die Feststellung, dass "der Einsatz finanzieller Ressourcen für die unterschiedlichen Wege und Mittel der Konfliktbearbeitung bislang keinen vernünftigen Kriterien (folgt)", weckten bei vielen die Erwartung, dass ein verstärkter Finanzmitteleinsatz für Friedensförderung eine notwendige Konsequenz sein werde, um den geforderten Aufbau und Ausbau von Friedensdiensten in Kirche und Gesellschaft nachdrücklich zu unterstützen. Heute stellen wir ernüchtert fest: Das Erhoffte blieb aus, Befürchtetes trat ein.

Inzwischen sind gegenteilige Aussagen der ambivalenten Denkschrift verwirklicht worden: Die Absage an die begründete "Sonderrolle Deutschlands" im Blick auf deren militärische Enthaltensamkeit und die Zustimmung zur deutschen Mitwirkung an militärischen Aktionen "im Rahmen der Vereinten Nationen oder ermächtigter oder beauftragter Regionalorganisationen" (S. 31). Es war damals schon falsch und irreführend, ausgerechnet die deutsche militärische Zurückhaltung in der Außenpolitik mit dem Begriff "Sonderrolle" zu belegen, der im historischen Kontext für die preußisch-deutschen militaristischen Verirrungen steht. Diese neue Begriffswahl hat denjenigen genützt, die militärischen Gewalteininsatz als normal akzeptieren.

Aus unserer heutigen Sicht war es zudem unheilvoll, mit der - wenn auch abgestuften - Zustimmung zu internationaler Mitwirkung der Bundeswehr zugleich eine Art kirchlichen "Freibrief" für deren Auslandseinsätze gegeben zu haben, damals nur kurze Zeit vor dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

So betrachtet, sind die "Schritte auf dem Weg des Friedens" der EKD ein Beitrag zur Gewöhnung an den Einsatz deutscher Soldaten gewesen. Dieser findet inzwischen weltweit statt.

Die neue EKD-Stellungnahme "Friedensethik in der Bewährung" erhöht die Kriterien, die den Militäreinsatz begrenzen sollen, und betont die Gewissensverantwortung noch stärker als zuvor. Aber einerseits wird verbal stets die "vorrangige Option" beschworen, andererseits real die vorgeblich nachrangige Möglichkeit - versehen mit dem kirchlichen Gütesiegel "ultima ratio" - zu einer Interventionsarmee auf- und ausgebaut. An dem beklagten Missverhältnis der Finanzaufwendungen für unterschiedliche Wege der Konfliktbearbeitung hat sich bis heute kaum etwas verändert.

Diese knappe Bilanz könnte entmutigen, hätten Jesu Weisungen zu phantasievolem Gewaltverzicht nicht so viel mehr Überzeugungskraft als kirchliche Verlautbarungen, die seinen Geist unter den Scheffel realpolitischer Überlegungen stellen. Viele - auch außerhalb der Kirche - vermissen, dass unsere Kirchen diese Friedensbotschaft mit deutlicher Stimme zur Sprache bringen.

Wir bitten Sie um Ihre Aufmerksamkeit für unsere Positionen und sind Ihnen dankbar, wenn beide Texte in ihrer jeweiligen Sachbezogenheit in Ihren Beratungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Demke, Bischof i.R.
Bundesvorsitzender

Anlage: Erklärung der EAK – Mitgliederversammlung zum Militärseelsorgevertrag

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

Erklärung der Mitgliederversammlung zum Militärseelsorgevertrag

Die 6. Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am 8. November 2001 in Amberg beschlossen, statt einer Änderung des Militärseelsorgevertrages von 1957 eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Die Mitgliederversammlung der EAK bedauert, dass eine Neuverhandlung des Militärseelsorgevertrages nicht zu Stande kommen soll. Nach außen ist weithin der Eindruck entstanden, dass der Rat und die Synode der EKD nicht den Mut aufgebracht haben, trotz der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) auf einer Änderung des Militärseelsorgevertrages zu bestehen. Diese ist nötig, um eine Instrumentalisierung für staatliche Zwecke auszuschließen. Das betrifft vor allem den Status der Seelsorger, aber auch Verwaltungsvereinbarungen bezüglich der Befristung von Leitungsämtern und der Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen im Nebenamt. Auch die Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts muss in den Gesamtkomplex einer Neuregelung des Militärseelsorgevertrages aufgenommen werden, wenn dieser Unterricht eine verfassungskonforme Basis erhalten soll.

Die Angst, bei einer Änderung des Militärseelsorgevertrages in der politischen Öffentlichkeit nicht die erhoffte Unterstützung für das gewünschte Ergebnis zu finden, dürfte für die zukünftige Gestaltung der Seelsorge für Soldaten kein guter Ratgeber sein.

Die Ausweitung der Aufgaben der Bundeswehr stellt die Soldaten und Offiziere vor eine veränderte Lage, die sich in der Gewissensverantwortung jedes einzelnen Soldaten widerspiegelt. Die EKD hat dies zur Kenntnis genommen, indem sie auf das Problem des Eides und des Gelöbnisses nach § 9 Soldatengesetz hingewiesen hat (EKD (Hrsg.), Schritte auf dem Weg des Friedens. Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz, Hannover 2001, S.84 f). Wir begrüßen das insoweit, als damit die Gewissensschärfung, die der Eidesleistung vorausgeht, angesprochen wird.

Die Ausweitung der Aufgaben der Bundeswehr ist politisch beschlossen und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, obwohl sie im Widerspruch zum Wortlaut des Artikels 87 a GG steht. Die Ausweitung wird aus einem doppelwertigen erweiterten Sicherheitsbegriff und aus der neuen Doktrin der NATO abgeleitet, die wir für unvereinbar mit dem Völkerrecht halten. Wir fragen daher nach der Vereinbarkeit dieser Situation mit dem theologischen Selbstverständnis der Seelsorge für Soldaten. Auch wer darauf eine für sich tragfähige Antwort hat, wird aber Folgen für die Aufgaben und Ordnungsfragen der Seelsorge berücksichtigen müssen:

1. Zunehmend werden nicht nur die Existenz, sondern auch die Einsätze der Bundeswehr als politisches Instrument

gewertet und benutzt. Sie gerät damit noch mehr als bei der Orientierung auf den Verteidigungsfall in das Feld politischer Strittigkeit. Umso deutlicher muss die Seelsorge für Soldaten zur Stärkung von deren Eigenverantwortung, zur Gewissensschärfung und Orientierung an friedensethischen Zielen beitragen. Hier erhalten auch die 1987 von der Synode des Kirchenbundes der DDR formulierten Thesen "Bekennen in der Friedensfrage" neue Aktualität:

"Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muss bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient."

Dies entspricht dem ethischen Auftrag von Seelsorge; das haben auch Soldaten, z. B. die der Vereinigung "Darmstädter Signal", oft formuliert und unterstrichen. Dafür ist eine enge Verbindung mit dem kirchlichen Leben unerlässlich. Wenn diese angesichts zunehmender Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht einfach durch ortskirchliche bzw. landeskirchliche Einbindung gewährleistet werden kann, wie wir das 1991 befürwortet haben, dann gewinnt die klare und eindeutige kirchliche Bindung der Seelsorgerinnen und Seelsorger an Gewicht. Nur so kann für das gesorgt werden, was der Ratsausschussvorsitzende, Präsident von Vietinghoff, bei der Einbringung der Ratsvorlage in die Synode unterstrichen hat:

"Natürlich muss sichergestellt sein, dass auch die Seelsorge in der Bundeswehr die unterschiedlichen friedensethischen Positionen aus unserer Kirche Gehör finden und sie zur gemeinsamen Gewissensbildung beitragen lässt"

(EKD-Synode 2001, Drucksache VII/1, S.3).

Den deutlichsten Weg dazu sehen wir nach wie vor darin, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht zwangsläufig den Status von Staatsbeamtinnen und -beamten auf Zeit erhalten. Uns fällt auf, dass eher Kirchenvertreter als Militärs auf der Beibehaltung des staatlichen Beamtenstatus bestehen. Wir fragen: Welche theologischen Argumente - außer finanziellen Aspekten und der offenbar gewünschten Unantastbarkeit des bestehenden Vertrages - sprechen für diesen Weg?

Wir begrüßen es, wenn es zu einer klaren zeitlichen Limitierung der Tätigkeit von Seelsorgerinnen und Seelsorgern für Soldatinnen und Soldaten auch auf der Ebene der Leitung kommt. So kann die Gefahr einer zu großen Milieuanpassung und einer möglichen Kollision zwischen kirchlicher Aufgabe und militärischen Interessen eingeschränkt werden.

2. Der erweiterte Sicherheitsbegriff verdeutlicht noch stärker als bisher, dass die Bundeswehr auf den Einsatz anderer staatlicher, aber auch ziviler nicht-staatlicher Kräfte zur Krisenprävention, akuten Krisenbewältigung und Krisennachsorge angewiesen ist, wenn ihr generell behaupteter Friedensauftrag wirksam werden soll. Zum Frieden Jesu Christi hat die Ökumenische Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1990 in Seoul folgende Grundüberzeugung geäußert:

Friedensauftrag wirksam werden soll.

Zum Frieden Jesu Christi hat die Ökumenische Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1990 in Seoul folgende Grundüberzeugung geäußert:

...*„Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit. Frieden kann nicht durch eine Doktrin der nationalen Sicherheit erlangt oder erhalten werden, weil Frieden unteilbar ist. Wirkliche Sicherheit muss auf der Gerechtigkeit für das Volk beruhen, insbesondere für jene, die am meisten bedroht sind und auf Respekt vor der Mitwelt.*

Wir bekräftigen Gottes Frieden in seiner ganzen Bedeutung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen und Konflikte durch aktive Gewaltfreiheit zu lösen.“... (Auszug Grundüberzeugung VI, Hervorhebung im Original)

- Die Verkündigung der Friedensbotschaft Jesu Christi ist Kern des Auftrags der Seelsorge für Soldaten. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind heute weltweit in Einsatzorten tätig, wo sie das ökumenische Miteinander mit anderen Religionen suchen müssen. Dieses Miteinander verlangt auch Offenheit für den Dialog mit militärkritischen Positionen. Denn die Absage an Gewalt kann sich zurecht auf die Bibel berufen, sie hat auch kirchliche Tradition, die vor allem in den Friedenskirchen lebendig geblieben ist. In der EKD ist seit der Kundgebung zur Friedensverantwortung der Synode von Osnabrück 1993 die "vorrangige Option für Gewaltfreiheit" als friedensethische Grundorientierung immer wieder betont worden. Dieser Anspruch kann nur erfüllt werden, wenn diese Option auch in militärischen Zusammenhängen thematisiert und erkennbar wird. Hier liegt eine Aufgabe der Militärseelsorge, die durch den Dialog mit VertreterInnen ziviler Konfliktbearbeitung und freiwilligen Friedensdiensten angeregt und bearbeitet werden kann. Für diesen wünschenswerten Dialog gibt es erste, sehr zaghafte Anzeichen in der Praxis des Kirchenamtes der EKD und in gemeinsamen Seminaren von Militärseelsorge und Friedensdiensten. Sie sollten weiterentwickelt werden, um gegenseitige Wahrnehmungen und Diskurse zu fördern. Darüber hinaus ist auch eine strukturelle Absicherung dieses Sachverhalts nötig.

Die zivilen Organisationsstrukturen der Militärseelsorge müssen verdeutlicht werden. Wir erinnern an unseren Vorschlag von 1991, auch die Seelsorge für Soldaten als rein kirchliche Aufgabe zu organisieren, z. B. als ein gesamt-kirchliches Werk etwa in Analogie zur Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern.

In diesen Zusammenhang sehen wir auch die Frage der Terminologie, die – z. B. mit der Bezeichnung "Militär"seelsorge mit einem "Militär"bischof an der Spitze - dem Militärischen ein Gewicht gibt, das nicht mehr angemessen ist. Denn heute und in Zukunft stehen immer stärker zivile Krisenvorsorge und Gewaltprävention im Vordergrund, zu der das Militär kaum etwas Konstruktives beitragen kann. In diesem Zusammenhang fragen wir, welche seelsorgerlichen Angebote für diejenigen bereitstehen, die als Fachkräfte für zivile Konfliktbearbeitung im Einsatz sind? Wir regen die Kirchen an, auch diese kirchliche

Aufgabe in den Blick zu nehmen. Damit würde zugleich auf die notwendige Änderung des öffentlichen Bewusstseins hingewirkt und die Bereitschaft gestärkt, für zivile Wege der Friedenssicherung und Friedenswahrung mehr Aufmerksamkeit und angemessene Mittel einzusetzen.

Die Mitgliederversammlung der EAK bittet die Leitungen der Synoden der Gliedkirchen und der EKD, diese Bedenken aufzugreifen und sich für eine entsprechende Änderung des Militärseelsorgevertrages einzusetzen. Eine Änderung der EKD-Grundordnung darf unseres Erachtens erst dann zu Stande kommen, wenn diese Vorbehalte ausgeräumt sind.

Die Vorlage für diese Erklärung wurde in der EAK-Mitgliederversammlung am 21. Februar 2002 in Mainz im Grundsatz beschlossen und dem EAK-Bundesvorstand zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Der Beschluss des Textes erfolgte nach weiterer Beratung am 15. März 2002.

Am 18. März 2002 ist diese Stellungnahme mit einem Begleitschreiben an die Adressaten versandt worden.

© Absender:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

- Bundesvorstand -

Carl-Schurz-Straße 17

28209 Bremen

Tel.: 0421-34 40 37 - Fax: 0421-349 19 61

e-mail: eak-brd@t-online.de - www.eak-online.de

(Anschreiben und Stellungnahme werden dort ab 20.3.02 veröffentlicht)

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)
Carl-Schurz-Str. 17
D-28209 Bremen,

Tel. : 0421/34 40 37; Fax: 0421/349 19 61,
e-mail: eak-brd@t-online.de;
www.eak-online.de

Pressemitteilung

Kurzinformation

Bremen, 20. März 2002

EAK-Erklärung zur Zukunft der Seelsorge für Soldaten

Eine Neuverhandlung und Änderung des Militärseelsorgevertrages von 1957 sei nötig, um eine "Instrumentalisierung für staatliche Zwecke auszuschließen". Dafür plädiert die Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK). Deshalb dürften Seelsorgerinnen und Seelsorger für Soldaten "nicht zwangsläufig den Status von StaatsbeamtInnen" erhalten, sondern müssten die Möglichkeit haben, als Angestellte zu arbeiten. Darüber hinaus müssen Leitungsämter befristet werden, um "die Gefahr einer zu großen Milieuanpassung" und einer "möglichen Kollision" zwischen kirchlicher Aufgabe und militärischen Interessen einzuschränken. Auch der Lebenskundliche Unterricht sei in eine Neuregelung einzubeziehen, wenn er eine "verfassungskonforme Basis" erhalten solle.

Die Ausweitung der Aufgaben der Bundeswehr sei beschlossen und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, obwohl sie im Widerspruch zum Wortlaut des Artikels 87 a Grundgesetzes stehe. Damit gerieten die Einsätze der Bundeswehr noch mehr ins Feld politischer Strittigkeit. "Umso deutlicher" müsse die Seelsorge für Soldaten zur Stärkung der Eigenverantwortung von Soldaten, zu ihrer Gewissensschärfung und Orientierung auf friedensethische Ziele beitragen. Die 1987 vom Kirchenbund der DDR formulierten Thesen vom "Bekennen in der Friedensfrage" erhielten heute neue Aktualität: Wer als Christ das Wagnis des Waffendienstes eingehe, müsse bedenken, "ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit diene."

Die vom EAK-Bundesvorsitzenden **Dr. Christoph Demke** mit einem Anschreiben an die Synodenpräsidentinnen und -präsidenten der 24 EKD-Gliedkirchen und der EKD gerichtete Stellungnahme bittet die Leitungen der Synoden, die geäußerten Bedenken aufzugreifen und sich "für eine Änderung des Militärseelsorgevertrages einzusetzen." Darüber hinaus bilanziert das Schreiben die jüngsten friedenspolitischen Stellungnahmen der EKD-Synode kritisch als Beiträge zur "Gewöhnung an den Einsatz deutscher Soldaten" weltweit in kriegerischen Konflikten.

Die Erklärung und das Anschreiben sind ab 20. März 2002 im Wortlaut veröffentlicht unter:
www.eak-online.de

Sind Sie eigentlich gläubig? oder:

Muss das sein?

Juliane Rau

Unlängst fragte mich ein Schüler der 6. Klasse: Sind sie eigentlich gläubig? Er hatte offensichtlich nicht das Gefühl, es bei mir mit einer gläubigen Frau zu tun zu haben, einer jungen Pfarrerin, die nicht in tristem Schwarz oder streng frisierem Haar oder einem stets leidenden Blick oder immer mit der Bibel unterm Arm vor ihm stand. Auf Nachfrage, wie er denn auf diese Frage käme, sagte er, dass ich eben nicht den Eindruck mache. Ich entsprach, ich entspreche also nicht dem Bild einer Pfarrerin.

An dieser Szenerie ist Einiges für mich nach wie vor erstaunlich und der Grund meiner Überlegungen. Zum einen habe ich es in meinem Heimatort nördlich von Halle a. d. Saale mit einem, wenn man so sagen will, entkirchlichten Raum zu tun. Nach wie vor gehen ca. 90 % der 14-jährigen zur Jugendweihe. Im Vergleich zu der Zeit vor 1989 hat sich daran bis jetzt also nichts geändert. Die Menschen haben nach wie vor Ressentiments gegen die Kirche, können mit ihr nichts anfangen, werden von ihr nicht angesprochen, fühlen sich durch die Angebote der Kirchengemeinde vor Ort nicht hinterm Ofen vorge-lockt. Der Religionsunterricht ist nicht flächendeckend eingeführt, trotz eines ehemals christlichen Ministerpräsidenten, aber eben mit einem schlechten Staat-Kirche-Vertrag. Man kann diese Situation bedauern und die Schelte auf das alte System, auf die schlechten alten Zeiten ebenso bemühen, wie das Lob der guten alten Zeiten von anderer Seite gern bemüht wird. Beides ist zum einen nutzlos, zum anderen mindestens teilweise falsch. Man kann bei diesen Überlegungen stehen bleiben und sich in seinem „Elend“ als kirchlicher Mitarbeiter im säkularisierten Osten, wenn man es denn so sehen will, suhlen. Man kann aber auch versuchen, mit diesem Ist-Bestand konstruktiv umzugehen.

Aber zunächst noch ein Wort zur oben geschilderten Szenerie. Ganz offensichtlich gibt es, trotz aller Entfremdung noch immer ein Bild von dem, wie man in der Kirche sein muss, wenn man wer in der Kirche ist. Anders ausgedrückt: noch immer erwarten selbst 12-jährige ein bestimmtes Klischee bedient, ohne dass sie selbst Erfahrungen mit diesem Klischee haben. Wohl gemerkt: den Religionsunterricht besuchen in der Mehrzahl Kinder aus nichtkirchlichen Elternhäusern. Das sind Kinder, die ihre Neugier stillen wollen oder denen der Ethiklehrer zu streng ist oder die meinen, Religion sei ein Fach, in dem es sowieso nur gute Noten gibt. Andererseits, und ohne hinterhältige Unterstellung nach Laxheit und Durchwurstelei, steckt hier ein Potential an Wissensdurst und Erfahrungshunger eben gerade mit Menschen wie uns Christen, dass es eine Schande ist, dies nicht intensiv zu nutzen. Mir gelingt es immer wieder nicht, den Rahmenrichtlinien des Unterrichtes gerecht zu werden, weil plötzlich Fragen im Raum stehen, die den Kindern auf den Nägeln brennen. Das sind Fragen nach den Ursachen des Holocaust, von Kriegen, von Terror, von blinder Wut. Das sind Fragen nach dem, was das menschliche Leben ausmacht in seinen ureigensten Ursprüngen. Ich erlebe eine Flut von Fragen, die die Kinder nach ihren eigenen Aussagen eben nur in meinem Unterricht loswerden und auf die sie offensichtlich auch nur in meinem Unterricht akzeptable Antworten oder Antwortansätze kennen lernen. Es ist mitnichten so, dass diese

Themen nicht in anderen Fächern wie Deutsch, Geschichte oder Ethik angeschnitten oder gar behandelt werden. Es ist aber offensichtlich so, dass es kaum Raum gibt, Antworten nicht als auswendig gelernte Merksätze zu lernen, sondern in Schritten nach eigenen Antworten zu suchen. Es fehlt nach meiner Meinung eine Flexibilität im Kopf, deren Fehlen ich bei vielen meiner älteren Kollegen in der Schule mir erlaube festzustellen ähnlich wie es an Flexibilität in den Köpfen vieler Kollegen in der Pfarrerschaft bzw. in der Kirchenleitung fehlt.

Nach PISA können nun endlich alle wissen, dass wir es mit einer peinlichen Bildungslandschaft in Deutschland zu tun haben. Im Sinne des Balkens im eigenen Auge frage ich nach meiner pastoralen, nach unserer kirchlichen Lücke in der Arbeit, die es zu füllen gilt, damit bei der nächsten Bildungsstudie das Abschneiden unseres Landes besser aussieht. Meine Perspektive ist die einer Pfarrerin im Osten und einer jungen noch dazu. Mir fehlen die Erfahrungen von pastoralem Handeln zu Zeiten der DDR. Das sei mir verziehen. Aber ich melde mich zu Wort. Ich bin der Meinung, dass die Schonzeit für uns alle vorüber sein muss. Im Jahr 12 nach der Wende brauchen und dürfen wir uns als traditionsreichste und kulturprägendste Institution nicht mehr verstecken. Bei der allgemeinen Verdummung, bei der allgemeinen Gleichgültigkeit, bei der allgemeinen Übersättigung von allem und jedem ist es endlich an der Zeit, menschliches Leben wieder in einen Wert zu erheben, der das Wort *lebenswert* zu einem vielschichtigen und bunten Blumenstrauß macht. Wenn weite Bereiche der noch immer so genannten neuen Bundesländer mit einer starken Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, muss die Kirche und ich in ihr darauf reagieren, muss ich Instrumentarien haben, darauf zu reagieren und muss ich die Zeit und die Orte haben, darauf reagieren zu können. Es ist an der Zeit, dass wir uns als Kirche nicht allein darauf beschränken, den ausschließlich interpretierenden Bereich menschlichen Lebens zu besetzen. Da haben uns die persönlichen Therapeuten schon längst das Feld abgeluchst. Es ist an der Zeit, die Kräfte zu bündeln und die Gesellschaft dahingehend zu durchforsten, wo Lücken sind. Die Konkurrenz zum sonntäglichen Auto waschen, Fußball spielen oder Feuerwehrausscheid haben wir schon längst verloren. Darüber zu klagen und die anderen zu schelten, trägt nichts aus. Also, was ist dran, wo sind die Ideen, oder anders ausgedrückt: wozu werden wir als Kirche denn wirklich gebraucht, was ist das, was wir können müssen?

Der Verdummung, der Unwissenheit und der Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben, die, nebenbei gesagt, auch eine Gleichgültigkeit nicht selten gegenüber dem eigenen Leben ist, können wir begegnen, eben weil wir in der Nachfolge Jesu die Menschen nicht nach ihren Leistungen und nicht nach ihrem Ansehen vor den Menschen beurteilen müssen. Dazu gibt uns unser Glaube die nötige Freiheit. aber dazu müssen wir eben auch die Aufgaben sehen, die uns als Kirche, mir als Pfarrerin vor die Füße gelegt sind. Es ist ein Missionsfeld, welches brach liegt und auf dem uns z.Z. viele andere Sinnanbieter das Feld vor der Nase wegpachten. Ob es in den westlichen Landeskirchen auch so ist, wage ich nicht zu beurteilen. Aber für die östlichen Bundesländer gilt es, Bonhoeffers Aufforderung, wonach unser Christ sein im Beten und im Tun des Gerechten besteht, wonach wir nur Kirche sind, wenn wir Kirche für andere sind, wörtlich zu nehmen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

GUSTAV KÖBBEMANN**55124 Mainz-Gonsenheim Lennebergplatz 4**

Erwiderung auf:

Komm in meine Armee**Soldaten oder Denker: Wer steht für das „bessere“ Deutschland?***Beitrag von Arno Orzessek in der Süddeutschen Zeitung am 23 Juli 2001, abgedruckt in:**VERANTWORTUNG 27 + 28, Dezember 2001, S. 16*

Arno Orzesseks Beitrag, in dem er unter Berufung auf eine weithin fragwürdige und in Historiker-Kreisen umstrittene Arbeit des jungen Historikers Chr. Gerlach und auf Äußerungen von H. Mommsen die Widerstands-Offiziere, insbesondere Henning von Tresckow und Claus von Stauffenberg attackiert und gegen die Deutsche Akademie im Exil ausspielt, darf nicht unerwidert bleiben.

Hämisch arrogant und geradezu diffamierend fragt A. Orzessek: „Leisteten Stauffenberg und Gesinnungsgenossen wirklich alles, was den Deutschen während des Nazi-Regimes neben Fällen von privatem Widerstand zu Gute zu halten ist?“ Die sachliche Antwort auf diese Frage ist selbstverständlich: Nein, es gab auch noch woanders und anderen Widerstand, z. B. die Deutsche Akademie im Exil.

Aber A. Orzesseks Beitrag enthält eine ganze Reihe Fehler und falsche Behauptungen. Zur Klarstellung: Die führenden, drängenden Leute im militärischen Widerstand waren Stabs-Offiziere, H. v. Tresckow mit seinem Kreis bei der Heeresgruppe Mitte, und in Berlin zunächst Hans Oster und nach ihm Claus von Stauffenberg. Stabs-Offiziere haben bekanntlich keine Befehlsgewalt über Truppen-Einheiten. Ohne zuverlässige Truppen-Befehlshaber war aber ein erfolversprechendes Vorgehen gegen Hitler und das NS-Regime von vornherein aussichtslos. Doch die maßgeblichen Feldmarschälle wie z. B. E. von Manstein verweigerten die Mitarbeit oder blieben schwankend und damit unberechenbar wie z. B. H. G. von Kluge und ebenso F. Fromm, Generaloberst und Befehlshaber des Ersatz-Heeres und Chef von Claus von Stauffenberg. Dass dann am 20. Juli 1944 dennoch gehandelt wurde, zeigt das ganze Ausmaß der Verzweigung der Handelnden.

Es ist völlig unbestritten, dass die Widerstands-Offiziere durch Herkunft, Erziehung, gesellschaftliches Umfeld und berufliche Prägung mehrheitlich national oder gar nationalistisch dachten, deutsch-konservativ und anti-demokratisch, und sie waren auch nicht frei von Vorurteilen und Ressentiments gegen Juden und Slawen. All das war bei einigen mehr, bei anderen weniger vorhanden. In der Tat war „demokratisches Denken, wie man es heute versteht, nicht eben verbreitet“, wie A. Orzessek formuliert. Was soll dieser hanebüchene Vorwurf? Auch die Widerstands-Offiziere hatten als Demokratie lediglich die Weimarer Republik kennen gelernt, die von Anfang an eben nicht nur von extrem links unterminiert und offen bekämpft worden war, sondern viel nachhaltiger von den alten konservativ-reaktionären Eliten des Wilhelminismus.

Einiges zur Person und zum Verständnis von Henning von Tresckow: geboren am 10. Jan. 01 wurde er nach dem sog. Not-Abitur im Juni 1917 mit 16 Jahren Kriegsfreiwilliger.

Im Juni 1918 wurde der Offiziers-Anwärter H. von Tresckow, dessen außergewöhnliches Führungs-Talent erkannt worden war, zum wohl jüngsten Leutnant der Truppe befördert. Nach Kriegs-Ende blieb v. Tresckow bis Oktober 1920 Soldat und studierte dann in Berlin und in Kiel Jura und zusätzlich volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Fächer. Anfang 1923 bot ihm das Potsdamer Bankhaus W. Kann eine Mitarbeit an, und so wurde aus dem Jurastudenten ein sehr rasch sehr erfolgreicher Banker und Börsenmakler. Nach einer aus familiären Gründen abgebrochenen Weltreise 1924, bei der er aber England, Frankreich, Süd- und Nordamerika besuchen konnte, wurde der alerte Banker zur Verwunderung seiner Umgebung per 1. Februar 1926 wieder Soldat, weil ihn das Bankgeschäft trotz aller Erfolge auf Dauer nicht zufrieden stellen konnte, wie er meinte. H. von Tresckow fühlte sich immer als traditionsverpflichteter Preuße. Reaktionärer Konservatismus war ihm jedoch völlig fremd. Die Rückständigkeit, Mängel und Fehler der Wilhelminischen Ära sah er sehr klar. Seine Vorstellungen gingen in die Richtung einer parlamentarischen Monarchie etwa nach englischem Muster, allerdings ohne den hemmenden Klassencharakter. Die Republik von Weimar war auch sein Staat nicht gewesen, und so fiel auch von Tresckow zunächst auf die nationalen Parolen des NS herein und ließ sich von dem Propaganda-Feuerwerk blenden, z. B. durch den „Tag von Potsdam“. Das Morden Ende Juni/Anfang Juli 1934 (sog. „Röhm-Putsch“) war dann, ähnlich wie bei Hans Oster, die Wende. Das Misstrauen war geweckt und wurde stärker, und 1938 während der sog. Sudetenkrise forderte von Tresckow im Kreise von Vertrauten die Beseitigung Hitlers.

A. Orzesseks Beitrag enthält eine Fülle von Unrichtigkeiten. Generalmajor wurde von Tresckow erst per 1. Juni 1944, als er - seit Nov. 1943 - Chef des Generalstabes der 2. Armee war. Kommissare der Roten Armee waren nicht „russische Soldaten, die sich ergeben hatten“, wie A. Orzessek behauptet. Die Kommissare der Roten Armee waren Parteifunktionäre, die den sowjetischen Offizieren als politische Aufpasser beigeordnet und übergeordnet waren. Als Kombattanten standen sie völkerrechtlich unter dem Schutz der Genfer Konvention, was jedoch von Hitler und der Wehrmachtsführung missachtet wurde. Es ist auch völlig unstrittig, dass von Tresckow über den Massenmord an den sowjetischen Kriegsgefangenen entsetzt und empört war, und auch dieses Geschehen war einer der Beweggründe für sein Vortreiben der Umsturzplanungen. Verhindern konnten er und seine Mitverschworenen weder das Morden an den Gefangenen noch das Morden und Brennen der Einsatzgruppen und der gemischten Verbände der sog. Sicherungs-Divisionen bei ihren Einsätzen gegen angebliche oder tatsächliche Partisanen, denn erstens hatten sie keine Befehlsgewalt und zweitens mussten sie unter allen Umständen auf ihre Tarnung achten. Erteilte Befehle konnten sie nur sehr vorsichtig sabotieren, konnten allenfalls versuchen, Sand in das Getriebe der Mord-Maschinerie zu streuen. Ob das immer bestmöglich und erfolgreich geschehen ist, oder ob es dabei nicht auch „Pannen“ gegeben hat, lässt sich bei der Quellen-Lage nicht präzise sagen.

Dann ist noch Arthur Nebe genannt. Als Chef des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) war A. Nebe einer der mächtigsten Männer im Reichssicherheitshauptamt, einerseits skrupelloser Polizei-Technokrat und andererseits opportunistischer Rückversicherer. Nebe bekam im Zuge der Rang-Angleichung den Rang eines SS-Brigadeführers (in der Wehrmacht/Heer hieß diese Rangstufe Generalmajor) und wurde mit Übernahme des Kommandos der Einsatzgruppe B zum SS-Gruppenführer (Generalleutnant) ernannt. Von einem „ungetrübten Verhältnis“ zwischen Nebe und von Tresckow, wie in Orzesseks Beitrag behauptet wird, kann überhaupt keine Rede sein. Seitens von Tresckow war das reine Tarnung. Er hatte vielmehr A. Nebe bewusst und gezielt zum Bereich der Heeresgruppe Mitte gelotst, weil Nebe mit seiner Polizeimacht und zentralen Befehlsgewalt im Ernstfall, also bei der Beseitigung Hitlers (und möglichst gleichzeitiger Beseitigung von Göring und Himmler) ein äußerst gefährlicher Gegner sein würde oder aber, falls man ihn auf die Widerstandsseite ziehen konnte, ein mächtiger Verbündeter. Aus diesem planvollen konspirativen Vorgehen und Verhalten von H. von Tresckow ein „ungetrübtes Verhältnis“ zu machen, bedeutet Geschichtsfälschung. Zu Christian Gerlach und Hans Mommsen, auf die Arno Orzessek sich beruft: Die Attacke von Gerlach (Jahrg. 1963) gegen von Tresckow und eine Reihe der Mitverschwörer erschien bereits im Textband zur sog. Wehrmachtsausstellung. Gerlach fällt sein Urteil über die attackierten Offiziere anhand ausgewählter Akten und anderer Dokumente, die er völlig einseitig interpretiert, die er willkürlich und spekulativ miteinander verknüpft. Die vielfältigen Zwangslagen der Offiziere und die situativen Umstände missachtet er ebenso wie die zwingende Notwendigkeit der Tarnung. Von Militärorganisation, Befehlswegen, Befehlsmöglichkeiten, überhaupt von militärischen Strukturen und Abläufen hat er allem Anschein nach keinerlei Kenntnis; und ganz offensichtlich fehlt ihm jegliche Vorstellungskraft und jegliches Einfühlungsvermögen in die Situation der Offiziere. Auf Chr. Gerlach und ebenso auf A. Orzessek trifft die bittere Kritik von Marion Dönhoff und Richard von Weizsäcker zu, die im Zusammenhang mit der geradezu modisch gewordenen Abwertung des militärischen Widerstandes von der Arroganz der Nachgeborenen gesprochen haben. Hans Mommsen ist zwar kein Nachgeborener und er hat ganz zweifellos durch seine Arbeiten große Verdienste bei der Aufarbeitung der NS-Zeit, aber mit der Wehrmachtsgeschichte und mit militärischen Interna und Details hat er sich nicht im Einzelnen befasst. Daher darf es ihm nicht verübelt werden, dass er die tendenziöse Beweisführungsstrategie von Chr. Gerlachs Arbeit nicht ganz erkennen konnte. Aber auch H. Mommsen steht Gerlachs Arbeit skeptisch und kritisch gegenüber. Zu Gerlachs Attacken im Textband zur Wehrmachtsausstellung sagt H. Mommsen, er habe Gerlachs Beitrag „immer für problematisch gehalten“, aber, so meint H. Mommsen weiter, Gerlachs Darlegungen in dessen umfangreicher und gründlicher Dissertation könnten nicht einfach beiseite geschoben werden (Mittlg. v. 12.2.98 an GK). Später sagt H. Mommsen: „Was Gerlach angeht, hat er im Begleitband überzogen, aber seine Gesamtdarstellung ist solide und muss ernst genommen werden.“ (Mittlg. v. 5.5.01 an GK). Es ist in der Tat nicht leicht, Gerlachs Arbeit zu kritisieren, weil seine Beweisführung vordergründig logisch und schlüssig erscheint. Man muss sehr in die Details, Hintergründe und

Zusammenhänge einsteigen, um seine waghalsigen und willkürlichen Interpretationen und Spekulationen als solche zu erkennen.

Aufs Ganze gesehen ist es infam, den militärischen Widerstand unter Verunglimpfung seiner Angehörigen und Verfälschung der Fakten gegen die Deutsche Akademie im Exil auszuspielen, zumal der fragende Untertitel, wer für das „bessere“ Deutschland stehe, falsch ist; denn erstens gab es unter den Militärs sehr wohl auch Denker, z. B. Ludwig Beck, und zweitens stehen für das „bessere“ Deutschland zunächst mal alle Menschen des Widerstandes, die am Galgen, unter der Guillotine oder dem Handbeil starben oder vor den Gewehrläufen oder die zu Tode gequält wurden. Für das „bessere“ Deutschland stehen auch alle die stillen, unentdeckt gebliebenen Helferinnen und Helfer, die durch ihre Hilfe für Verfolgte ihr eigenes Leben aufs Spiel setzten. Die Bedeutung der Deutschen Akademie im Exil wird dadurch nicht beeinträchtigt. Polemik und Häme dagegen wie in Arno Orzesseks Beitrag beschädigen sie.

Mainz-Gonsenheim, 28. Juni 2002

Gustav Köbbemann

Alle Rechte beim Verfasser

Neues Deutschland

ND vom 01.06.02

Druckausgabe

**Kirchen: »Die ideologische Debatte ist vorbei«
Mit der Übernahme des »Militärseelsorgevertrags« vergisst die EKD das kritische Erbe der DDR-Kirche**

Von Velten Schäfer

Kritiker monieren die Preisgabe pazifistischer Positionen und die fortgesetzte Verquickung von Kirche und Staat durch diese Entscheidung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Im Juni werden sich die evangelische Kirche und das Verteidigungsministerium offiziell auf die Übernahme des westlichen Militärseelsorgevertrages von 1957 auch für die ostdeutschen Kirchenprovinzen einigen.

1957 sollte der »Militärseelsorgevertrag« den Status von Geistlichen in der Armee regeln. Die katholische Kirche akzeptierte schnell, was die Bundesregierung vorschlug: Zwar wird die Militärseelsorge im Vertrag ausdrücklich als »Teil der kirchlichen Arbeit« bezeichnet, die Geistlichen sind aber Beamte, dadurch materiell vom Staat abhängig und auf diesen verpflichtet. Außerdem wurden dem Staat bei der Ernennung der Militärbischöfe Mitspracherechte eingeräumt.

Teile der evangelischen Kirche jedoch widersetzten sich: generelle Kritik an Wiederbewaffnung und Atomrüstung mischte sich mit der aus der Nazi-Erfahrung rührenden Ablehnung jeder Verbindungen zwischen Staat und Kirche.

Nach dem Ende der DDR wiederholte sich der Vorgang: Die Ost-Katholiken akzeptierten schnell das West-Modell. Die evangelische Kirche dagegen brachte aus der DDR große Skepsis gegenüber staatlicher Verstrickung und eine pazifistische Orientierung mit. Die Leipziger Synode von 1990 wehrte sich gegen die im Vereinigungsvertrag einfach übernommene Regelung: wenn schon Militärpfarrer, dann nicht als Bundesbeamte, sondern als unmittelbar Beschäftigte der Kirche. Zweitens wurde gefordert, das »Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr« aus der staatlichen in kirchliche Verantwortung zu übernehmen.

Nach langen Auseinandersetzungen wurde 1996 eine 2003 auslaufende »Rahmenvereinbarung« getroffen. Ein Kompromiss, der zwar die Militärpfarrer als Kirchenbedienstete ansah, der staatlichen Seite aber bei der Berufung ein Mitspracherecht einräumte. Auch werden die Personalkosten für Militärpfarrer aus dem Bundeshaushalt bestritten. Die Kritiker innerhalb der evangelischen Kirche haben diese »Rahmenvereinbarung« stets als Ansatzpunkt für Reformen betrachtet. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein etwa tritt dafür ein, nicht die West-Regelung nach Osten auszuweiten, sondern umgekehrt. »In sauberer Trennung von Kirche und Staat« müssten alle Militärggeistlichen aus dem Staatsdienst entlassen werden. Wie dies im Detail umzusetzen wäre, stellte die Politologin Ines-Jacqueline Werkner im vergangenen Jahr in ihrer am Potsdamer Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr vorgelegten Dissertation dar. Über die Leipziger Forderungen hinaus schlug sie eine Begrenzung der Militärseelsorge auf maximal sechs Jahre und den Stopp jeder staatlichen Finanzierung »dieses genuin kirchlichen Arbeitsbereiches« vor. Auch Elfriede Begrich, evangelische Pröbstin von Erfurt, sprach sich zu Beginn dieses Jahres gegen die Übernahme des Vertrages im Osten aus.

Dennoch zeichnete sich der Beschluss der EKD, den Militärseelsorgevertrag zu übernehmen, bereits vergangenen November ab. Wichtig waren dabei wieder die Finanzen: Bei einer Kündigung oder Neuverhandlung hätte die Kirche Gehälter in zweistelliger Millionenhöhe jährlich aus der eigenen Kasse bestreiten müssen. Vorbehalte gegen den Beamtenstatus von Geistlichen habe es zwar gegeben, sagte EKD-Sprecher Thomas Krüger zu ND. Die »ideologische Debatte« sei aber wegen der »guten Erfahrungen« mit der Bundesrepublik und ihrer Armee längst vorbei.

Anders sieht dies der Brandenburger Synodale Hans-Peter Freimark aus Neustadt/Dosse, der im vergangenen Monat aus »friedensethischen« Gründen zurücktrat. Damit protestierte Freimark wohl auch gegen den evangelischen Militärbischof Hartmut Löwe, der 1999 erklärte, Militärggeistliche dürften nicht »urteilen, ob Auslandseinsätze richtig sind«. Dass es dabei auf die Art des Urteils ankommt, bewies Werner Krätschell. Im April erklärte der EKD-Militärseelsorgebeauftragte für die neuen Länder den ostdeutschen Synodalen, dass die Bundeswehr lediglich zur »Verhinderung von Kriegen und Katastrophen« eingesetzt werde.

(ND 01.06.02)

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Resolution Nr. 37 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 26. Mai 2002 in Iserlohn,
unterstützt von der Mitgliederversammlung
des Internationalen Versöhnungsbundes, Deutscher Zweig



Gegen Entmündigung – Für mehr Verantwortung Aufruf zur Rettung der Reform der Soldatenseelsorge

gerichtet an alle Synodalinnen und Synodalen der östlichen und westlichen Gliedkirchen der EKD

Wir informieren

Der Militärseelsorgevertrag (MSV) von 1957 war von Anfang an umstritten. Kritisiert wird die Einbindung der Soldatenseelsorge in militärisch-staatliche Strukturen und die damit verbundene Einschränkung der Freiheit des Evangeliums. Nicht erst seit dem Kosovo-Jugoslawienkrieg schweigt die Militärseelsorge zu der Ausweitung des Auftrags der Bundeswehr hin zu einer Interventionsarmee und zu konkreten Einsätzen. Sie unterlässt es, in berufsethischen Konflikten die Gewissen der Soldaten zu schärfen.

Aus Sorge um die Unabhängigkeit dieses kirchlichen Dienstes haben sich die östlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nach der Wende geweigert, den MSV zu übernehmen. Die dadurch ausgelöste Diskussion führte dazu, dass sich die Mehrheit der Synoden in Ost und West für eine Reform der Militärseelsorge aussprach, d. h. für eine Soldatenseelsorge in kirchlicher Verantwortung. Ende 2003 läuft eine Zwischenlösung für die östlichen Gliedkirchen aus. Deswegen muss bis dahin eine Gesamtlösung für alle Landeskirchen gefunden werden.

Dafür hat der vom Rat der EKD eingesetzte Ausschuss auf der Grundlage des EKD-Synodalbeschlusses von 1994 vorgeschlagen, neben den staatlichen Beamtenverhältnissen der Militärpfarrer eine Wahlmöglichkeit für kirchliche Dienstverhältnisse einzurichten. Wörtlich wird in dem Abschlussbericht des Ausschusses vom März 2001 die Empfehlung ausgesprochen, in den sondierenden Gesprächen mit dem Staat „eine Veränderung des Vertrages vor allem mit dem Ziel der Wahlmöglichkeit für den kirchlichen Status der Pfarrerschaft zu erreichen“ (EKD-Informationen Militärseelsorge IV, S. 71).

Wir klagen an

Der Bericht des EKD-Ausschusses war schon Ende März 2001 fertiggestellt. Er wurde den Mitgliedern der EKD-Synode erst kurz vor ihrer Tagung November 2001 in Amberg zugesandt. Damit wurden ein Studium dieser Unterlagen und ihre Diskussion im Vorfeld fast unmöglich gemacht.

Büro des dbv: Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden
Tel.: (0611) 54 21 79; Fax: (0611) 954 59 11
E-mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de
Homepage: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

Bankverbindung
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10
Kto.-Nr. 8441

Gemeinnützigkeit:
Anerkannt vom
Finanzamt Wiesbaden I
St.-Nr. 40 250 5682 8

Auf der Tagesordnung der Synode war ein „Bericht über die künftige Gestaltung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr“ angekündigt. Es blieb nicht bei diesem Bericht, sondern ohne Veränderung der Tagesordnung wurde der Synode ein Beschluss zur Abstimmung vorgelegt. Die Synode wurde also überrumpelt.

Diese Beschlussvorlage verschweigt das eigentliche Reformanliegen des Ausschussberichts: „Wahlmöglichkeit für den kirchlichen Status der Pfarrerschaft“ in der Soldatenseelsorge. Stattdessen werden Varianten rein staatlicher Dienstverhältnisse (Beamte oder Angestellte) zur Wahl gestellt. Damit wurden die Synode und die Öffentlichkeit getäuscht. Vom Militärpfarrer im kirchlichen Dienst ist keine Rede mehr. Die dem Bekenntnis widersprechende doppelte Loyalität des Militärpfarrers bleibt bestehen.

In einem weiteren Beschluss stimmte die Synode dem Vorschlag zu, dass durch eine Veränderung der Grundordnung der EKD „die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zur Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärt“ werden soll. Mit dem Vollzug dieser Grundordnungsänderung würde der MSV automatisch in den östlichen Gliedkirchen eingeführt. Alle Landeskirchen würden damit auf Dauer ihre Kompetenz und Zuständigkeit für die Militärseelsorge an die EKD abgeben. Ein wichtiges kirchliches Thema würde damit den Landessynoden entzogen. Eine Zustimmung oder Ablehnung des MSV stünde nicht mehr ausdrücklich auf der Tagesordnung der östlichen Gliedkirchen.

Eindeutige Beschlüsse von Landessynoden östlicher Gliedkirchen, dass es nach Ablauf der Zwischenlösung („Rahmenvereinbarung“) nicht zu einer Fortschreibung des MSV kommt, werden missachtet. Mehr als zehnjährige Reformbemühungen werden vom Tisch gewischt.

Wir wenden uns an die Synodalen der östlichen Gliedkirchen

Die Synodalinnen und Synodalen der östlichen Gliedkirchen haben in dem anstehenden Verfahren eine Schlüsselstellung inne: Nur wenn **alle** östlichen Landessynoden der Veränderung der Grundordnung zustimmen, kann es zu dieser Entmündigung kommen. Darum bitten wir die Mitglieder der östlichen Landessynoden: Verweigern Sie dieser Änderung der Grundordnung Ihre Zustimmung.

Wir wenden uns an die Synodalen der westlichen Gliedkirchen

Auch den Synodalinnen und den Synodalen der westlichen Gliedkirchen kommt eine große Verantwortung zu: Sie müssen genauso wie die östlichen Gliedkirchen dieser Änderung der Grundordnung zustimmen. Es ist ein Skandal, dass dies von der Leitungsebene der EKD beim Thema Militärseelsorge bestritten wird. Wörtlich heißt es in dem Rechtsgutachten von OKR B. Guntau: „Da die westlichen Gliedkirchen bereits 1957 dem Militärseelsorgevertrag zugestimmt haben, ist die Regelungskompetenz für dieses Sachgebiet – Seelsorge in der Bundeswehr – für diese Gliedkirchen bereits auf die EKD übergegangen“. Diese Behauptung steht im Widerspruch zum Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957, wo es in § 1 ausdrücklich heißt: „Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge.“ Der juristische Hintergrund, warum die westlichen Gliedkirchen ihre Regelungskompetenz noch nicht abgegeben haben, findet sich in der „Tischvorlage“ des dbv für die EKD-Synode in Amberg (Zeitschrift „Verantwortung“ 27/28, Seite 40 ff. oder Homepage des dbv <http://dietch-bonhoeffer-verein.dike.de>).

Wir bitten die Synodalen der westlichen Gliedkirchen, diese geplante Rechtsbeugung nicht hinzunehmen und ihre Zustimmungskompetenz wahrzunehmen.

Nachbemerkung:

Dem Lebenskundlichen Unterricht (LKU) – einem der Hauptarbeitsfelder des Militärpfarrers – fehlt jede vertragliche und kirchliche Grundlage. Er wird von maßgeblichen Fachleuten (u.a. Bischof W. Huber, Berlin; Ines-J. Werkner, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Straußberg bei Berlin) für verfassungswidrig bzw. bekenntniswidrig gehalten. Obwohl die EKD-Synode bereits beschlossen hat, dass zum LKU eine Regelung getroffen werden muss, übergeht die Leitungsebene der EKD dieses Thema mit Schweigen. Das Thema LKU muss also dringend in den Reformprozess einbezogen werden.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Resolution Nr. 38 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 26. Mai 2002 in Iserlohn



Herausforderungen an die deutsche Sicherheitspolitik

Resolution der Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
unter Zugrundelegung der Thesen „Militärisierung der Außenpolitik?“
von Dr. Walter Romberg, Minister a.D., Teltow u.a.

1. Kernaufgabe deutscher Außen- und Sicherheitspolitik muss heute sein: Aufbau und Stärkung von deutschen, europäischen und außereuropäischen Vermittlungs- und Brückenfunktionen, von zivilen Konfliktlösungspotentialen.
2. Die Bundesrepublik sollte ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht nutzen, um in Europa diejenigen politischen Kräfte und Regierungen zu ermutigen, die bereit sind, dem Aufbau und der Förderung regionaler Sicherheitssysteme Priorität zu geben. Die Anstrengungen für die Errichtung von „Konferenzen für Sicherheit und Zusammenarbeit“ im Mittelmeerraum und im Gebiet Mittlerer Osten/Mittelasien müssen verstärkt werden. Notwendig ist die Stärkung der OSZE.
3. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss mit allen Kräften der fortschreitenden Aushöhlung und dem Zerfall des Völkerrechts, insbesondere des Gewaltmonopols der Vereinten Nationen, entgegenwirken. Die Grenze zwischen Krieg und Bekämpfung von internationalem Terrorismus muss erhalten bleiben. Selbstmandatierung darf nicht internationales Gewohnheitsrecht werden.
4. Notwendig ist eine transparente Bilanzierung der finanziellen Kosten-Nutzen-Verhältnisse bei Entwicklung, Aufbau und Einsatz einerseits von zivilen Mitteln (klassische Außenpolitik bis zu moderner Konfliktprävention), andererseits von unterschiedlichen militärischen Mitteln (einschließlich Kriegs- und Wiederaufbaukosten). Der Wehretat muss reduziert werden zugunsten ziviler Sicherheitspolitik.
5. Die Bundesrepublik sollte endlich auf die technische nukleare Teilhabe (d.h. Vorbereitung deutscher Piloten auf möglichen Kernwaffeneinsatz, Lagerung von Nuklearbomben) verzichten, um die Nichtproliferation von Kernwaffen zu stärken. Die Bundesrepublik muss auch allen langfristig möglichen Wegen, die nukleare Teilhabe Deutschlands im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik zu erweitern, eindeutig absagen.
6. Die Vorgänge um das Haushaltsbewilligungsverfahren für den Militär-Airbus A 400 M haben wieder die Gefahr deutlich gemacht, dass sicherheitspolitische Schlüsselentscheidungen des Bundestages nicht mit sachgemäßen Begründungen gefasst werden, mit der Folge eines weiter schrumpfenden Vertrauens der Bürger in das Parlament. Wir brauchen endlich eine öffentliche Debatte über die Frage: Wofür/ wann/ wo/ unter welchen Bedingungen/ auf welcher Rechtsgrundlage sollen deutsche Streitkräfte ggf. eingesetzt werden? Und: welche militärischen Fähigkeiten sind in diesem Rahmen notwendig?

Büro des dbv: Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden
Tel.: (0611) 54 21 79; Fax: (0611) 954 59 11
E-mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de
Homepage: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

Bankverbindung
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10
Kto.-Nr. 8441

Gemeinnützigkeit:
Anerkannt vom
Finanzamt Wiesbaden I
St.-Nr. 40 250 5682 8

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Resolution Nr. 39 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 26. Mai 2002 in Iserlohn



Für eine gewaltfreie Lösung im Israel-Palästina-Konflikt

Resolution der Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Die gegenwärtigen militärisch-kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten führen zu einer zunehmenden Gefährdung in dieser Region. Mehr denn je tut es Not Lösungen zu finden, die das friedliche Zusammenleben der Menschen ermöglichen.

Gewaltfreie Lösungen haben seit Beginn dieser Auseinandersetzungen noch nie eine Chance bekommen. Dabei besteht die einzige Aussicht auf eine dauerhafte Lösung darin, dass mit den Mitteln der aktiven Gewaltfreiheit Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts auf beiden Seiten widerstanden wird und daran anknüpfend Wege des Friedens beschritten werden. Nur so ist es möglich Vertretern der Gegenseite, die die kriegerisch-tötende Auseinandersetzung bevorzugen, ihre Grundlage zu entziehen.

Wir sind erschrocken darüber, dass Proteste gegen die Gewalt in diesem Konflikt als anti-israelische Stellungnahmen formuliert worden sind. Wir sind erschrocken darüber, dass Juden in Deutschland für die Politik des israelischen Staates haftbar gemacht werden sollen. Wir haben keinerlei Verständnis für Äußerungen, die die Selbstmordattentate in irgendeiner Weise legitimieren. Wir sind bereit uns schützend vor jüdische Synagogen und Einrichtungen zu stellen.

Vom 8.-13. April besuchte eine ökumenische Delegation von Friedenspilgern aus fünf europäischen Staaten israelische und palästinensische Friedensorganisationen. Nach ihren Eindrücken ist ohne Perspektive für eine hoffnungsvollere Zukunft die derzeitige Situation nicht zu überwinden. Es sind Menschen nötig, die einfühlsam zuhören und die Mittel der gewaltfreien Kommunikation und Konfliktvermittlung beherrschen, um psychische Barrieren zu überwinden und Prozesse der Entfeindung und Versöhnung in Gang setzen zu können.

Büro des dbv: Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden
Tel.: (0611) 54 21 79; Fax: (0611) 954 59 11
E-mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de
Homepage: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

Bankverbindung
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10
Kto.-Nr. 8441

Gemeinnützigkeit:
Anerkannt vom
Finanzamt Wiesbaden I
St.-Nr. 40 250 5682 8

Dazu ist es dringend nötig, die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten für Friedensfacharbeiter und Friedensfacharbeiterinnen in Israel und Palästina aufzubauen und zu unterstützen. Wir fordern die Kirchen in Deutschland und die Bundesregierung dazu auf, dies nach allen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Friedensgruppen in Israel und Palästina, die für die Überwindung von Gewalt mit friedlichen Mitteln eintreten benötigen alle Unterstützung, vor allem aber Besuche vor Ort.

Zu diesen Gruppen und ihren Sprechern bzw. Vorsitzenden gehören u.a.:

- der lateinische Patriarch der katholischen Kirche und Präsident von Pax Christi International,
- Michel Sabbah, der Sprecher der Rabbiner für Menschenrechte,
- Jeremy Milgrom, für die Kommission für Gerechtigkeit und Frieden in Jerusalem,
- das Begegnungszentrum "open house" in Ramle bei Tel Aviv,
- das Komitee gegen die Zerstörung von Häusern,
- die Frauenkoalition für einen gerechten Frieden,
- "check-point watch",
- "Peace now" ,
- zwei Zentren für Konfliktlösung und Versöhnung in Bethlehem
- und das arabische Erziehungsinstitut, Bethlehem.

Nach diesem Besuch der Friedenspilger sind wir davon überzeugt, dass eine Lösung nur möglich ist auf Grund der Beschlüsse der Vereinten Nationen, zusätzlich verknüpft mit folgenden Teilen:

- Abschwören auf die Mittel der tödenden Gewalt und Unterwerfung unter den Internationalen Gerichtshof und Internationalen Strafgerichtshof zur Klärung von Streitfragen
- Rückzug der israelischen Truppen hinter die Grenzen von 1967 und Abbau der israelischen Siedlungen
- Annerkennung Israels von allen arabischen Staaten in seiner Integrität und Unverletzlichkeit seiner Grenzen
- Unter der Leitung der UN Gründung und Anerkennung eines palästinensischen Staates
- Aufbau von demokratischen Strukturen in Palästina
- Gründung einer palästinensischen Universität in Israel und einer israelischen Universität in Palästina.

Wir beten und arbeiten dafür, dass es gelingen mag, der Welt zu zeigen, dass es mit den Mitteln der Gewaltfreiheit möglich ist, selbst diesen furchtbaren Konflikt zu entspannen und zu einer Lösung reifen zu lassen, so dass alle Menschen in Israel und Palästina friedlich zusammenleben können. Wenn das vor den Augen aller Welt sichtbar wird, dann wird von dort aus ein starker Strom ausgehen, der viele Menschen überzeugen wird, so dass sie statt auf die Mittel des Todes und der Gewalt zu setzen auf die Mittel des Lebens und der Liebe setzen werden.

V.i.S.d.P.: Dr. Matthias Engelke, Friedenspolitischer Sprecher des dbv,
Pfarrer an der ESG Trier / Umwelt-Campus-Birkenfeld, Barbararing 26, 55743 Idar-Oberstein

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Resolution Nr. 40 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 26. Mai 2002 in Iserlohn



Gegen eine Instrumentalisierung Bonhoeffers für die Rechtfertigung von Kriegseinsätzen

**Bonhoeffer-Verein kritisiert Äußerungen
des amerikanischen Präsidenten Bush
am 23. Mai 2002 vor dem Deutschen Bundestag**

Die Teilnehmer der Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) vom 24.-26. Mai 2002 in der Evangelischen Akademie Iserlohn haben zur Kenntnis genommen, dass der amerikanische Präsident Bush am Ende seiner Rede vor dem Bundestag am 23. Mai die Worte Bonhoeffers zitierte:

**„Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten,
Gutes entstehen lassen kann und will.“**

Der amerikanische Präsident will damit seinen Krieg gegen den Terrorismus und gegen die von ihm so benannte „Achse des Bösen“ rechtfertigen. Wir verwahren uns gegen diese Instrumentalisierung Bonhoeffers, die seinen Intentionen widerspricht.

Bonhoeffer wollte mit dem zitierten Wort zum Ausdruck bringen, dass das Vertrauen auf die Gütekraft Gottes uns in die Lage versetzt, selbst dem Bösesten mit verantwortlichem, am Frieden orientierten Handeln zu widerstehen.

Büro des dbv: Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden
Tel.: (0611) 54 21 79; Fax: (0611) 954 59 11
E-mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de
Homepage: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

Bankverbindung
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10
Kto.-Nr. 8441

Gemeinnützigkeit:
Anerkannt vom
Finanzamt Wiesbaden I
St.-Nr. 40 250 5682 8

Abschied von der Kirchensteuer

Dieses Buch bricht ein Tabu

Die Unzufriedenheit mit dem deutschen Kirchensteuersystem ist groß. Doch wer darüber offen spricht, verletzt ein Tabu in Deutschland. Denn wer diese Steuer nicht zahlt, gehört nicht mehr zur Kirche, jedenfalls in Deutschland. Und wer gegen das staatliche Inkasso der Kirchensteuer argumentiert, wird in die Ecke gestellt. Dies alles geschieht, obwohl nach kirchlicher Lehre allein die Taufe die Kirchenmitgliedschaft begründet. Es ist ein Unding, dass die Kirchen es hinnehmen, dass der Austritt aus der Kirche nur durch eine Erklärung gegenüber staatlichen Behörden vollzogen werden kann. Was stattdessen sein könnte, dazu legt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) seinen brisanten Reformvorschlag zur Diskussion vor.

Abschied von der Kirchensteuer

Plädoyer für ein demokratisches Zukunftsmodell
Reformvorschlag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv)

Selbst in Italien hat sich die Kirche auf den Weg zur Reform der Kirchenfinanzierung gemacht. Der vorliegende Reformvorschlag des Bonhoeffer-Vereins geht weit über den italienischen Reformansatz hinaus, weitet ihn auf alle Steuerzahler aus, ob sie nun gläubig oder ungläubig sind. Mit diesem demokratischen Zukunftsmodell soll garantiert werden, dass jeder Steuerbürger direkt über einen Teil seiner Steuerleistung selber verfügen kann.

Wer mitreden will, muss sich informieren.

Das Buch ist im Publik-Forum-Verlag erschienen, 176 Seiten, 12,80 € zzgl. Versandkosten, ISBN 3-88095-115-2, Auslieferung ab Ende Jan. 2002.

JA Hiermit bestelle ich

Exemplare des Buches „Abschied von der Kirchensteuer“

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), Büro:
Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden, Tel: (0611) 54 21 79,
Fax: (0611) 9545911, E-Mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de.

Trier, den 28. Januar 2002

Rezension von:**John Howard Yoder: Nachfolge Christi als Gestalt politischer Verantwortung.**

Agape Verlag, 2000, 84 S., Vorwort von Wilfried Warneck

Hanspeter Jecker, Herausgeber:**Jesus folgen in einer pluralistischen Welt.****Impulse aus der Arbeit John Howard Yoders**

Agape Verlag 2001, 169 S.

Hier handelt es sich um die von Yoder 1957 erstmals gehaltenen Vorträge "Der Staat im Neuen Testament" und "Nachfolge Christi als Gestalt politischer Verantwortung". Begleitend werden Beiträge eines Symposions, das sich in der mennonitischen Ausbildungsstätte in Bienenberg 2000 dem Werk und Leben des Autors John Howard Yoder gewidmet hat, veröffentlicht.

Damit wird ein wichtiger Beitrag dafür geleistet, aus der polarisierenden Gegenüberstellung von "Verantwortungs-" und "Gesinnungsethik" im sogenannten friedensethischen Diskurs herauszukommen:

Wenn nachweisbar ist, so Yoders Argumentation, dass Jesus (auch) eine politische Existenz geführt hat, dann beinhaltet das Bekenntnis zu ihm als dem Christus auch, dass diese politische Existenz Jesu für die Gemeinde Weisungscharakter hat.

Die systematische Frage inwieweit Kategorien etwa der der "politischen Existenz" unabhängig vom Christusbekenntnis vorausgesetzt werden können, behandelt Yoder hier nicht, sondern bezieht die Berechtigung zu solchem Vorgehen aus der ausdrücklichen Abweisung der politischen Dimension von Werk und Wort Jesu aus der damals vorherrschenden existential-theologischen Diskussion.

Besonders die Versuchungsgeschichte, der Einzug in Jerusalem und die Szene im Garten Gethsemane aber auch die Reich Gottes-Lehre Jesu machen deutlich, so Yoder, dass die wesentliche Versuchung Jesu die Wahrnehmung eines politischen Amtes oder ihm aufgedrängten politischen Auftrages gewesen sei, so auch die Flucht Jesu vor dem Verlangen des Volkes ihn zum König zu krönen (Joh 6,15).

Insofern die Gemeinde den im Heiligen Geist gegenwärtigen Christus verkörpert, steht sie in der Nachfolge Jesu also vor der gleichen Aufgabe: Der Versuchung zu widerstehen, ein staatliches Amt zu bekleiden, das über die sogenannte Schwertgewalt, die Androhung und Anwendung tötender Gewalt, verfügt.

Wie sehr der Begriff des politischen einer christologischen Diskussion bedarf, wird dort deutlich, wo Yoder darstellt, "Der Staat ist um der Gemeinde willen da und nicht umgekehrt." (76) Dies zeigt an, dass an dem Stellenwert, den der Gemeinde Jesu Christi zugebilligt wird, die Entscheidungen gefällt werden, wie der Bereich des Politischen verstanden wird und wie viel ihm zugebilligt wird. Die Gemeinde, die als lebendige Verkörperung Jesu Christi seine Gegenwart bezeugt, wird in ihrer Ausrichtung auch die politische Existenz Jesu nicht vernachlässigen können.

Die besondere Bedeutung des Täufern in seiner Entstehung in Zürich 1523 sei dabei, so Yoder und kann dabei aus einem reichen Fundus eigener kirchengeschichtlichen Studien zu dieser Frage zurückgreifen, nicht im Streit um die Kindertaufe zur Geltung gekommen, sondern viel mehr im Vorfeld: Im Protest gegen die Entscheidung des Reformators Huldrych Zwingli, die Entscheidung über die Abschaffung der unbiblischen Messepraxis dem Zürcher Rat zu überlassen: Der Protest dagegen, einer Obrigkeit Autorität in christlichen Frage zu zugestehen. Gerade wenn diese Obrigkeit von Christen wahrgenommen wird, hat diese die Eigenentscheidungsbefugnis der Gemeinde in diesen Fragen zu respektieren.

Die Beiträge im Bienenberger-Symposion entfalten die reichhaltigen Gaben im Leben und Werk von John Howard Yoder. Vieles ist der eigenen mennonitischen Geschichte und ihrer Aufarbeitung in den Vereinigten Staaten aber auch in Europa geschuldet. Yoder promovierte 1957 in Basel und hat durch die Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen und zweimalige Aufenthalte in Europa Spuren hinterlassen. Yoders Ansatz bringt es mit sich, das christologische Thema nicht von dem der Gemeinde und beide nicht von ethischen Fragen trennen zu können. Die Eindeutigkeit, die das Bekenntnis zu Jesus Christus beinhaltet, zeigt sich für Yoder auch in der Eindeutigkeit in Stellungnahmen zu ethischen Fragen. Damit ist der Weg gewiesen, bei unterschiedlichen Auffassungen auf die vorausgegangenen Entscheidungen im Verständnis von Christus und Gemeinde zu achten.

Damit im Widerspruch steht die Hoffnung einiger Autoren, die gegenwärtige pluralistische Welt würde auch der Stimme Yoders mehr Geltung verschaffen können. Die von Zeidler diagnostizierte Nähe zur Postmoderne (Welt, 84), wird wohl kaum dem Anspruch auf universale Geltung gerecht, den der christliche Glaube auch nach Yoder erhebt. Das ist umso mehr bedeutsam, als es den Anschein hat, dass einige westliche Staaten im gegenwärtigen sogenannten Anti-Terror-Krieg sich zu einem neuen Totalitarismus hin entwickeln und die Entscheidung "wer nicht für uns ist, ist gegen uns" für sich reklamieren und damit das christliche Bekenntnis ignorieren.

Trotz der Klärungen, die Yoder im Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde einführt, bleibt zum Schluss die Frage offen, wie das Verhältnis zwischen Staat und Kirche so zu denken ist, dass dabei der fundamentale christliche Glaubenssatz der Untrennbarkeit von Gott und Christus nicht geleugnet wird. Yoder (Nachfolge 76), wie die entsprechenden Passagen der protestantischen Bekenntnisschriften inkl. der Barmer Theologischen Erklärung, sehen Gott und Obrigkeit in einem wie auch immer formulierten Zusammenhang – aber ohne dabei zu klären, in welchem Verhältnis das zu Jesus Christus steht. Die christozentrische Argumentation Yoders und mit ihr sein Begriff der Gemeinde als "messianische Gemeinschaft" (Welt 115 ff) mit den Kennzeichen u.a. Gewaltfreiheit, Solidarität und Leidensbereitschaft, zeigen an, dass eine Klärung möglich erscheint, indem die mit dem wiederkommenden Jesus verbundene Eschatologie neu ernst genommen wird. Geklärt aber ist damit die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche zu der Einheit von Gott in Christus nicht.

Gerade diese Offenheit aber zeigt an, dass eine breite Rezeption des Werkes von Yoder sicherlich vielen Seiten gut täte und nur zu wünschen ist.

Buchtipps

Aufbau Taschenbuch

Detlef Bald, Johannes Klotz, Wolfram Wette
 „Mythos Wehrmacht.
 Nachkriegsdebatten und Traditionspflege“
 Mit einem Geleitwort von Manfred Messerschmidt
 Originalausgabe
 211 Seiten, DM 16,90, Euro: 8,50
 Aufbau Taschenbuch Verlag: Herbst 2001
 ISBN 3-7466-8072

Die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945* brach mit der Legende von der »sauberen« Wehrmacht, auf die sich das Selbstverständnis vieler Deutscher bis heute gründet. Militärhistoriker und Publizisten beschreiben die Folgen der Vergangenheitspolitik seit der frühen Adenauer-Ara für den Aufbau und das Traditionsverständnis der Bundeswehr sowie das geistige Klima in der Bundesrepublik. Ihr Fazit: Mit den Debatten über den Holocaust in den 90er Jahren haben sich neue Deutungen des Nationalsozialismus etabliert. Das Jahrhundertverbrechen wird zur Erinnerungskultur und Teil der nationalen Identität in der neuen Bundesrepublik. Die Machtbeschränkung, in der Politiker der alten Bundesrepublik die Lehren aus der Vergangenheit gezogen wähten, ist aufgehoben. Der Kampf um Bilder und Deutungen der Vergangenheit wird von einer unbelasteten Generation mit wachsendem Selbstbewußtsein weitergeführt.

IM BRENNPUNKT

REGISTER
 FÜR DIE dbv-ZEITSCHRIFT
 VERANTWORTUNG

**Mitarbeiterin oder Mitarbeiter
 gesucht**

Liebe Vereinsmitglieder,
 liebe Freundinnen und Freunde des dbv,

wir planen die Erstellung eines

Registers für die Hefte 1 ff.

der Zeitschrift „Verantwortung“,
 um die Zeitschrift für den Verein besser
 zu erschließen und zugänglich zu machen.
 Die Teile Chronologischer Gesamtindex,
 Autorenverzeichnis, Resolutionen-
 Verzeichnis und Presseartikelindex sind
 bereits erstellt (bisher etwa 70 Seiten).

Vorgesehen sind noch ein Personen-
 verzeichnis und ein Stichwortverzeichnis.

Für diese letzten beiden Teile suchen wir
 eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter.

Es wäre schön, wenn sich jemand findet,
 der diese Arbeit übernehmen könnte.

Für Informationen und Rückfragen
 können Sie sich wenden an

dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de

bzw. an die Anschrift:

dbv - Redaktion der „Verantwortung“, Am Heienberg 2,
 65193 Wiesbaden - Tel: 0611 542179 Fax: 0611 9545911

Wolfram Rohde-Liebenau
Eberlestr. 9
81477 München
Tel: (089) 799306

Gudrun Schreiber
Herderstraße 1 a
65549 Limburg
Tel: (06431) 42050

Hans-Dieter Zepf
Korellweg 9
64846 Groß Zimmern
Tel: (06071) 497832

Helmut Kern
Edelmannweg 2
65375 Oestrich-Winkel
Tel: (06723) 5887

Wolf-Rüdiger Schmidt
Zum Golzenberg 12
65207 Wiesbaden
Tel: (0611) 502613

Dr. Konrad Moll
Waldackerweg 76/1
73732 Esslingen
Tel: (0711) 3704130

Hans-Ulrich Oberländer
S.-Allende-Platz 5/191
07747 Jena
Tel: (03641) 390238

Juliane Rau
Am Kirchhof 4
06193 Löbejün
Tel: (034603) 77277

Matthias Engelke
Barbararing 26
55743 Idar-Oberstein
Tel: (06781) 25366

Gustav Köbbemann
Lennebergplatz 4
55124 Mainz-Gonsenheim
Tel.: (06131) 475643

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv) herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder.

Herausgeber im Auftrag des dbv

Redaktionsadresse
Dr. Karl Martin, Am Heienberg
65193 Wiesbaden Sonnenberg
Tel: (0611) 542179 - Fax: 9545911
E-mail:
dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de

Redaktion
Franz Meyer:
Hauptstr. 34, 04703 Leisnig-Tragnitz
Tel: (034321) 12109 - Fax: (034321) 12162
E-mail: ubfranzmeyer@gmx.de

Juliane Rau
Am Kirchhof 4, 06193 Löbejün
Tel und Fax: (034603) 77277
E-mail: pal.rau@t-online.de

Gudrun Schreiber
Herderstr. 1 a, 65549 Limburg/Lahn
Tel und Fax: (06431) 42050

Ständige MitarbeiterInnen:
Willy Beppler, Eltville; Gustav Köbbemann,
Mainz; Irmela Milch, Wiesbaden;
Dr. Konrad Moll, Esslingen; Ingrid
Schwind, Wiesbaden

Layout:
Gabriele Schmitt - bürotel Büro+Sekretariat
Im Großen Rohr 1, 65549 Limburg/Lahn
Tel: (06431) 40060, Fax: 45288
E-mail: buerotel-LM@t-online.de

Verlag Fenestra-Verlag Bad Harzburg
Verkehrsnummer 86033
Tel: (0611) 5440693

Druck: Ev. Dekanat Wiesbaden

Vorsitzender:
Dr. Karl Martin
Stellvertretende Vorsitzende:
Dr. Konrad Moll
Waldackerweg 76/1
73732 Esslingen
Tel: (0711) 3704130

Pfarrerin Juliane Rau
Am Kirchhof 4
06193 Löbejün
Tel und Fax: (034603) 77277
E-mail: pal.rau@t-online.de

Kassenwart:
Uwe Kranz
Meisenweg 18, 67346 Speyer
Tel: (06232) 4714, Fax: 440385

Schriftführer:
Hermann Ritter
Bettinastraße 34, 81739 München
Tel: (089) 6019837, Fax: 6016390

Beisitzer:
Hanna-Elisabeth Fetkötter, Uelvesbüll,
Dr. Dieter Meißner, Wiesbaden, Franz
Meyer, Leisnig-Tragnitz, Regina Mol-
nar, München, Gudrun Schreiber, Lim-
burg

Bankverbindung:
Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10, Konto-Nr. 8441

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar. Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an!

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen an die Redaktionsadresse. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in digitaler Form per E-mail oder Diskette zukommen.

Bestellschein

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (Euro 5,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabo - 2 Ausgaben – Euro 10,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.
- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 15,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag Euro 30,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto Nr. 8441 bei der Sparkasse Speyer BLZ 54750010

Name: _____ Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: _____ Konto-Nr: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, will der Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft dienen. Die Vereinsmitglieder sehen in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige Herausforderung zum kritischen Glauben, Denken und Handeln.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für Enthierarchisierung und Entmilitarisierung des Denkens und der sozialen Strukturen.

FRIEDEN wagen ..., Kirche für andere sein..., mit diesen Themen greift der dbv Formulierungen Dietrich Bonhoeffers auf, in denen sich seine Anliegen besonders verdichten.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Ökumene verpflichtet. Unter Ökumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv an der Weiterführung des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

AM Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Herausgabe der Zeitschrift "Verantwortung", Pressemitteilungen, Resolutionen, Tagungen und Seminare.

TAGUNGEN und Seminare des dbv sind jederfrau und jedermann zugänglich. In diesen Dialogsituationen sehen wir Möglichkeiten, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

"Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müßte alle Angst vor der Zukunft überwunden sein."

*Dietrich Bonhoeffer
an der Wende
zum Jahr 1943*



1939 in London

1906 Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Staatsstreich-Planungen um Beck, Canaris und v. Dohnanyi eingeweiht. 1940 vom Widerstandskreis im Oberkommando der Wehrmacht als "V-Mann" der Spionage-Abwehr getarnt und mit Reise-Papieren versorgt, benutzt er seine kirchlichen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen.

1943 wird Dietrich Bonhoeffer verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmacht-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch "Widerstand und Ergebung".

1945 Am 9. April wird Dietrich Bonhoeffer im KZ Flossenbürg nach einem SS-Standgerichtsverfahren hingerichtet.